



**Das Jahr
2013
im Überblick**



Landkreise im Portrait



Herausgeber:

Kreis Düren - Der Landrat
52348 Düren

Redaktion:

Gerda Kückhoven
- nach Beiträgen der Organisationseinheiten -

Layout:

Ulrike Pick

Druck:

Hausdruckerei des Kreises Düren

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

2013 - was bleibt in Erinnerung? Es war das Jahr, in dem Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Deutschland ein einklagbares Recht auf einen Betreuungsplatz erhielten. Seit dem 1. August haben alle Eltern und Alleinerziehenden Wahlfreiheit. Familie oder Beruf? Für die ortsnahe Betreuung ihres Kleinkinds ist nun jedenfalls gesorgt. Das ist ein gesellschaftspolitischer Meilenstein. Und zugleich ein schwerer Brocken. Auch für den Kreis Düren war die Erfüllung des Rechtsanspruchs mit einem Kraftakt verbunden. Doch wir haben ihn in größter politischer Übereinstimmung sehr gerne geleistet, denn schließlich gilt: Kinder sind unsere Zukunft.

So standen zum genannten Stichtag in den 14 Kommunen der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes exakt 1451 U3-Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit gab es für über 39 Prozent aller Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Platz. Die vom Gesetzgeber proklamierte Betreuungsquote von 35 Prozent haben wir damit deutlich übertroffen. Aber als familienfreundlicher Kreis schaffen wir weitere U3-Plätze, denn es ist bereits absehbar, dass die Nachfrage steigen wird.

Längst ist der Bereich "Soziales" der mit Abstand größte Kostenblock im Kreishaushalt. Zur Entlastung seiner 15 Städte und Gemeinden hat der Kreis Düren seit 2007 auf Zahlungen von rund 60 Millionen Euro verzichtet und stattdessen Eigenkapital eingesetzt. Das war 2013 letztmals möglich, die Rücklage ist nun leer. Die jährlichen Folgekosten des massiven U3-Ausbaus hinterlassen aber zusätzliche Spuren in den gebeutelten kommunalen Etats. Was tun?

Wir gehen einen auf den ersten Blick ungewöhnlichen Weg. Im Rahmen eines Projekts soll durch die Einstellung neuer Mitarbeiter in den kostenintensiven Bereichen Jugend und Soziales unter dem Strich Geld gespart werden. Das Kalkül lautet: Wenn durch intensivere Betreuung zum Beispiel die Zahl der besonders teuren Heimunterbringungen gesenkt werden kann, so ist damit nicht nur den Hilfebedürftigen gedient, sondern auch unserem Haushalt. Dieses Projekt wird von Controllern intensiv begleitet, damit sich am Ende tatsächlich der erhoffte Erfolg einstellt.

Dass im Jahr 2013 die Entscheidung zum Bau eines Kreishauses in Jülich fiel, widerspricht unseren Sparanstrengungen nicht. Statt Räume für das vorgenannte Mehrpersonal am Standort Düren zu suchen, wird es – sofern kostenneutral möglich – künftig eine Kreishaus-Dependance in Jülich geben. In ihr werden unsere publikumsintensiven Ämter ortsnah als Ansprechpartner für die Menschen aus dem nördlichen Kreisgebiet erreichbar sein. Der politische Beschluss wurde einstimmig gefasst. Zwar ist der genaue Standort derzeit noch offen, doch auch dieses Beispiel unterstreicht, dass mehr Bürgerfreundlichkeit nicht zwingend mit Mehrkosten verbunden sein muss.

Das waren drei markante Entwicklungen des Jahres 2013. Die Leistungsbilanz der Kreisverwaltung Düren finden Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf den folgenden Seiten in bewährter Form. An dieser Stelle danke ich all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die 2013 mit ihrem Engagement zur erfolgreichen Arbeit der Kreisverwaltung beigetragen haben.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'W.' followed by a stylized 'Sp'.

Wolfgang Spelthahn
Landrat des Kreises Düren

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| Landratsbüro und Pressesarbeit | 7 |
| Stabsstelle für Kreistagsangelegenheiten und Repräsentationsaufgaben | 9 |
| Hauptamt | 13 |
| Rechnungsprüfungsamt | 23 |
| Zentrales Gebäudemanagement | 26 |
| Kämmerei | 30 |
| Ordnungsamt | 35 |
| Straßenverkehrsamt | 40 |
| Amt für Feuerschutz und Rettungswesen | 43 |
| Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz | 46 |
| Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport | 49 |
| Amt für Familie, Senioren und Soziales | 61 |
| Jugendamt | 65 |
| Gesundheitsamt | 69 |
| job-com | 75 |
| Kommunales Integrationszentrum | 84 |
| Amt für Kreisentwicklung und –straßen | 88 |
| Vermessungs- und Katasteramt | 93 |
| Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen | 96 |
| Umweltamt | 99 |
| Amt für Landschaftspflege und Naturschutz | 107 |
| Stabsstelle für Wirtschaftsförderung | 111 |

Landratsbüro und Pressearbeit

Gremiensitzungen, Rücksprachen, Sondierungsgespräche, Pressetermine, Telefonkonferenzen, Auswärtstermine, Bürgergespräche - als oberster Repräsentant des Kreises Düren und Leiter der Kreisverwaltung sowie der Kreispolizeibehörde ist Landrat Wolfgang Spelthahn ein gefragter Gesprächspartner. Sein Terminkalender ist dementsprechend gut gefüllt und ständig in Bewegung. Die Koordination seiner Termine gleicht einem Puzzle, für das es allerdings keine Vorlage gibt. Immer wieder tauchen plötzlich neue Teile auf, die ins bereits vorhandene Termingeflecht eingefügt werden müssen. Diese mitunter knifflige Suche nach der Lücke, wo es eigentlich gar keine gibt, erledigt das Landratsbüro. Es koordiniert den Tagesablauf des Landrates, bereitet seine Termine vor und nach und stellt damit einen reibungslosen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sicher.

Da sich die über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Düren als Dienstleister verstehen, die im Auftrag und zum Wohle der knapp 260.000 Menschen tätig sind, die zwischen Titz und Heimbach leben, ist Kommunikation nach außen sehr wichtig. So steht die Pressestelle in ständigem Kontakt mit den Redaktionen aller Medien, die für den Kreis Düren bedeutsam sind. Konkrete Presseanfragen beantworten sowie Journalisten zu Terminen und Pressegesprächen einzuladen ist das eine, den Redaktionen Artikel und Bilder über Kreishaus-Themen für eine Veröffentlichung anzubieten ist mindestens genauso wichtig. So verschickte die Pressestelle 2013 wieder rund 80 Einladungen und fast 400 Pressemitteilungen. Obwohl meist "unverlangt eingesandt", nahmen die Redaktionen die Angebote durchweg gerne an, so dass der Kreis Düren mit seinen Dienstleistungen übers Jahr kontinuierlich in den Medien präsent war. Inhaltlich war das Themenspektrum so vielfältig wie das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung.

Demokratie lebt von Diskussionen. So war nach der täglichen Presseauswertung mitunter auch eine Stellungnahme aus Sicht des Kreises Düren zu einer Berichterstattung oder Meinungsäußerung erforderlich, die der betreffenden Redaktion zeitnah mit der Bitte um Veröffentlichung zuzuging. Darüber hinaus bereitete die Pressestelle 2013 wieder alle schriftlichen Grußworte vor, um die Landrat Wolfgang Spelthahn von Vereinen oder Institutionen zu besonderen Anlässen gebeten worden war.

Das mit Unterstützung von Anzeigenkunden herausgegebene Kreis-Rund-Magazin berichtete erneut in jedem Quartal intensiv über Kreis-Themen. Schwerpunkte in den Heften, die stets mit dem Super Sonntag kreisweit kostenlos in alle Haushalte verteilt werden, waren die große Janosch-Ausstellung in der Internationalen Kunstakademie Heimbach, das Aldenhoven Testing Center, die große Aufklärungskampagne gegen den plötzlichen Herztod sowie das Freizeitbad monte mare in Kreuzau. Die redaktionelle Arbeit erledigte die Pressestelle.

Das Jahrbuch des Kreises Düren hat eine treue Leserschaft, weil es eine Fülle von Aufsätzen enthält, die von den ehrenamtlich tätigen Autoren mit Leidenschaft recherchiert und geschrieben werden. Schwerpunktthema des im November 2013 vorgestellten Buches waren "Gärten, Parks und Landschaften". Die Pressestelle steuerte nicht nur die traditionelle Chronik der wichtigsten Ereignisse aus Sicht des Kreises und seiner 15 Städte und Gemeinden bei, sondern stellte in einem Aufsatz exemplarisch die Arbeit der Landschaftswarte vor, die im Namen des Kreises in allen Kommunen als Ansprechpartner für die Bürger unterwegs sind.

Ebenfalls rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft 2013 kam das neue Imagebuch des Kreises Düren in den Buchhandel. "Mit Lust und Laune – der Kreis Düren" ist im Oldenburger Verlag Kommunikation und Wirtschaft erschienen. Es präsentiert die Vielfalt des Kreises Düren auf 120 Seiten in Berichten, Interviews und vielen Bildern. Die redaktionellen Fäden liefen wie schon beim vergriffenen Vorgängerbuch von 2007 in der Pressestelle zusammen, die zudem einige Texte beisteuerte.

Wie man die Arbeit, die über 1000 Menschen in einem ganzen Jahr geleistet haben, zwischen zwei Buchdeckel bringt, auch darin ist die Stabsstelle geübt. So hat sie auch 2013 wieder die Einzelberichte aller Organisationseinheiten gesammelt und so in Form gebracht, dass einmal mehr ein Ganzes daraus geworden ist, auf dem nun "Verwaltungsbericht – Das Jahr 2013 im Überblick" steht.

Kreistagsangelegenheiten und Repräsentationsaufgaben

Kreistagsangelegenheiten

Die Wahlberechtigten der ca. 260.000 Einwohner des Kreises Düren wählen die Kreistagsmitglieder und den Landrat. Die Wahlzeit der im Jahre 2009 gewählten 54 ehrenamtlich tätigen Kreistagsmitglieder, die in der Kreisverwaltung durch die Stabsstelle Kreistagsangelegenheiten und Repräsentationsaufgaben unterstützt werden, endete am 31.05.2014.

Der Stabsstelle koordiniert alle Angelegenheiten des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse. Dies umfasst z.B. die verwaltungsmäßige Betreuung der Gremien und die rechtzeitige Sitzungseinladung mit den Unterlagen sowie die Protokollführung.

Weiterhin bildet die Stabsstelle hierbei das Bindeglied zwischen den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und den politischen Mandatsträgern.

Im Jahre 2013 wurden insgesamt 47 Sitzungen betreut, die sich wie folgt verteilen:

| Gremium | Anzahl Sitzungen 2013 |
|----------------|-----------------------|
| Kreistag | 6 |
| Kreisausschuss | 8 |
| Fachausschüsse | 33 |

Neben der postalischen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen können die Kreistagsmitglieder sowie die sachkundigen Bürger und Einwohner auch über das Ratsinformationssystem auf alle für sie relevanten Sitzungsunterlagen zugreifen.

Das Ratsinformationssystem bietet zudem auch für die Bürger des Kreises Düren die Möglichkeit, die öffentlichen Sitzungsunterlagen, den Sitzungskalender, Informationen über die Zusammensetzung der Gremien sowie über die politischen Mandatsträger einzusehen.

Darüber hinaus können die Kreistagsmitglieder am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen. Hierbei erfolgt der sitzungsbezogene Unterlagentransfer (Einladungen, Vorlagen, Mitteilungen, Niederschriften) ausschließlich in elektronischer Form durch Bereitstellung im Ratsinformationssystem.

Von dieser Möglichkeit machen derzeit ca. 65 % der Kreistagsmitglieder Gebrauch. Weiterhin wurde im Berichtszeitraum den sachkundigen Bürgern die Möglichkeit eröffnet, ebenfalls am elektronischen Sitzungsdienst teilzunehmen. Ferner können auch die Einwohner die App für den papierlosen Sitzungsdienst nutzen.

Die Organisationseinheit bearbeitet auch allgemeine politische Angelegenheiten, wie z.B. Anregungen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nach dem NRW-Kreisrecht.

Durch die Stabsstelle erfolgt ferner die Abrechnung der gesetzlich vorgesehenen Entschädigungsleistungen (z.B. Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Fahrkosten) der politischen Vertreter. Gleichfalls werden die Zuschüsse für die Fraktionen zahlbar gemacht.

Darüber hinaus ist in der Stabsstelle die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der gesamten Kreisverwaltung zentralisiert.

Repräsentationsaufgaben

Nährischer Empfang

"Ob met DN oder JÜL ongerwäs, mir fiere zosamme en eenem Kreis": Unter diesem Motto trafen sich am Vorabend zu Weiberfastnacht die Abordnungen von insgesamt 55 Karnevalsgesellschaften zwischen Titz und Heimbach zum gemeinsamen Singen, Schunkeln, Tanzen und Lachen in der Aula des Berufskollegs Kaufmännische Schulen.

Das können auch die kleinen Tollitäten. Beim mittlerweile 5. Empfang der Nährischen Kinder- und Jugendtollitäten waren am Nachmittag zahlreiche Gesellschaften aus dem Kreisgebiet vertreten.

Die besten Sportler des Jahres 2012 geehrt

Die Badminton-Spielerin Sandra Marinello aus Düsseldorf und der Handballer Simon Ernst aus Düren wurden am 14. Mai in der Aula des Berufskollegs Kaufmännische Schulen mit goldfarbenen Kreislöwen als Sportlerin und Sportler des Jahres 2012 geehrt.

Im Laufe der von Joachim Kuban moderierten und der Sparkasse Düren und dem Kreissportbund Düren unterstützten Feierstunde überreichten Landrat Wolfgang Spelthahn und Helmut Jansen, Vorsitzender des Kreis-Sportausschusses, nicht nur Löwenstatuen an die Sieger und Plazierten der Sportlerwahl, sondern zeichneten zudem die Einzelathleten und Mannschaften aus, die im Jahr 2012 bei hochrangigen Wettkämpfen erfolgreich waren. Gewürdigt wurden zudem zwei verdiente Funktionsträger aus den Sportfachverbänden.

Kunstpreis

Der Kreis Düren würdigte Klaus Dauven, den 6. Träger des Kunstpreises des Kreises Düren, in einer kleinen Feierstunde am 3. Juni. Die Jury wählte unter dem Vorsitz von Landrat Wolfgang Spelthahn einstimmig Herrn Dauven zum Kunstpreisträger 2013. Mit Drahtbürste und Hochdruckreiniger bearbeitet er Brückenpfeiler, Betonflächen Verkehrsschilder und alles, was ausreichend mit Patina überzogen ist. Die mit dem Preis verbundene Ausstellung von Bildern seiner "Kunstwerke auf Zeit" im Leopold Hoesch Museum eröffnete am 4. April 2014.

Kreis-Düren-Tage

Zum zehnten Mal fanden die Kreis Düren-Tage statt. Für die Jubiläumsfahrt sollte das Ziel ein besonderes sein, deshalb fiel die Wahl auf die Landeshauptstadt. Wie schon im Jahr zu vor, erfolgte die Auswahl für die Teilnahme über ein Losverfahren.

Am 28. und 29. Juni fuhren dann jeweils 1000 Gewinner in einem Sonderzug der Rurtalbahn nach Düsseldorf. Zur Wahl standen ein Altstadttrundgang, eine Bustour und eine Führung durch den Medienhafen: die Gästeführer hatten Hochkonjunktur. Darüber hinaus konnte die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten auf eigene Faust erkundet werden.

Ehrenpreis für Soziales Engagement

Am 11. Juli würdigte der Kreis Düren in der Kulturhalle Langerwehe wiederum ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem großen Engagement im Kreis Düren verdient gemacht haben. Darüber hinaus wurde ein Sonderpreis "indeland" und der Preis "Dorf im Fortschritt" an Personen vergeben, die sich im indeland bzw. für ihr Dorf im besonderen Maße ehrenamtlich eingesetzt haben.

36. Internationale Deutsche Tennismeisterschaften U 14

Mit den Internationalen Deutschen Tennismeisterschaften zog ein sportliches Highlight vom 29. Juli bis 3. August in den Kreis Düren. Bei diesem Turnier sind die besten Tennisspielerinnen und Spieler der Welt in der Altersklasse U14 angetreten. Dieses renommierte Top-Nachwuchsturnier im Tennisverband Mittelrhein fand zunächst in Brühl statt und ab 2001 in Köln. Nicht nur Boris Becker und Steffi Graf sammelten bei den Wettkämpfen erste internationale Tenniserfahrung. Goran Ivanisevic und Monica Seles waren ebenso in den Anfangsjahren dabei, wie nahezu alle aktuellen deutschen Top-100-Spieler.

Die Ergebnisse der Finals: Mädchen-Einzel: Katherine Sebov (Kanada) - Oleksandra Andrieieva (Ukraine) 6:0, 6:7, 6:4; Mädchen-Doppel: Andrieieva/Eliza Omirou (Zypern) – Sebov/Vanessa Wong (Kanada) 4:6, 6:4, 10:1. Jungen-Einzel: Camilo Ugo Carabelli - Juan Bautista Otegui (beide Argentinien) 2:6, 6:3, 6:4; Jungen-Doppel: Mikhail Sokolovskiy (Russland)/Ronetto van Tilburg (Niederlande) - Carabelli/Otegui 6:3, 6:1.



Die Finalistinnen und Finalisten in den Einzelwettkämpfen

Seniorenweihnachtsveranstaltung

Am 28. November 2013 fand zum 2. Mal eine Senioren-Weihnachtsveranstaltung in der ARENA Kreis Düren statt. Rund 1000 Seniorinnen und Senioren wurde bei Kaffee und Kuchen ein weihnachtliches Rahmenprogramm geboten. Den musikalischen Teil bestritten der Freizeitchor der St. Josef Bruder- und Schützengesellschaft Huchem-Stammeln, der Junge Chor Overbach und die Echte Fründe. Wie im Vorjahr hatte die Frauentanzgruppe um Paula Schütz ihren Auftritt auf der Arena-Bühne. Als Höhepunkt konnte der "kölsche Troubadour", King Size Dick, die anwesenden Seniorinnen und Senioren begeistern.

Kreispartnerschaften

Dorchester County

Auch im Jahr 2013 fanden im Rahmen der seit 2005 bestehenden Kreispartnerschaft mit Dorchester County, Maryland, USA verschiedene Austauschprogramme statt.

Wie bereits im letzten Jahr hatten erneut die zwei besten Auszubildenden der Kreisverwaltung Düren und der Sparkasse Düren die Möglichkeit eines zweiwöchigen Erfahrungsaustauschs im amerikanischen Partnerkreis.

Darüber hinaus fand im Oktober 2013 zum wiederholten Male das "Crabtoberfest" statt, das erstmals unter freiem Himmel als Straßenfest in der Kreisstadt Cambridge ausgerichtet wurde. Eine offizielle Delegation aus dem Kreis Düren flog zusammen mit der Stimmungsband "Echte Fründe" in den Partnerkreis, um das Fest mit rheinischen Klängen zu bereichern.

Weiterhin konnte auch im Jahr 2013 ein 3-monatiger Aufenthalt in Dorchester County für zwei Schüler/innen aus dem Kreis Düren ermöglicht und eine Fortsetzung der Schulpartnerschaft durch das Gymnasium Kreuzau realisiert werden.

Mytisch

Die noch recht junge Kreispartnerschaft mit Mytisch (Russland) konnte auch in diesem Jahr durch verschiedene Projekte gefestigt werden.

Bereits 2012 flog eine Dürener Fußballauswahl nach Mytisch, um am Ü-45-Fußball-Turnier teilzunehmen. Im Mai 2013 folgte dann das Rückspiel in Düren. 14 hochmotivierte Fußballspieler aus Mytisch besuchten den Kreis Düren mit dem Ziel, die neugewonnenen Freunde wiederzusehen und ihren Titel zu verteidigen.

Im Juni 2013 nahm eine offizielle Delegation aus dem Kreis Düren an der diesjährigen Städtepartnerschaftskonferenz in Uljanowsk teil. Hierbei gelang es der Delegation, zahlreiche Kontakte zu knüpfen und weitere Projekte mit dem Partnerkreis ins Auge zu fassen.

Hauptamt

Gemeinsames Hauptamt

Um Querschnittsaufgaben sinnvoll zu bündeln und Schnittstellen zu reduzieren, fasste die Kreisverwaltung Düren ihr Amt für zentrale Verwaltungsaufgaben und ihr Amt für technikunterstützte Informationsverarbeitung zu einem gemeinsamen Hauptamt zusammen.

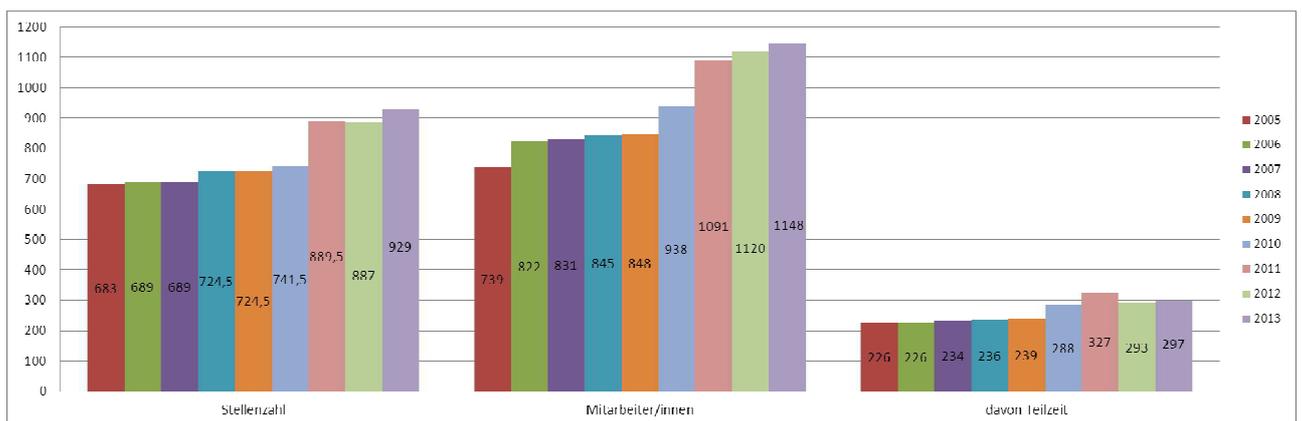
Das Aufgabenspektrum des neuen Hauptamtes ist groß; es erstreckt sich auf sechs Sachgebiete und deckt die serviceorientierten Bereiche Organisations- und Personalentwicklung, Anwendungsbetreuung, Personalverwaltung, Zentrale Serviceleistungen und Technische Infrastruktur ab. Auch die Beihilfestelle sowie die Kommunalaufsicht, der Bereich Wahlen und die zentrale Vergabestelle sind Teil des neuen Hauptamtes.

Geleitet wird das Hauptamt gemeinsam von den bisherigen Amtsleitern Oliver Bünthen und Hans-Peter Hahnengreß.

Durch die Zusammenlegung der Ämter wurden Kompetenzen in einer größeren Einheit gebündelt und Leistungen können aus einer Hand angeboten werden. Auf dem Weg der Kreisverwaltung Düren, weg von kleineren und hin zu größeren Organisationseinheiten, ist die Zusammenlegung der zentralen Querschnittsaufgaben ein grundlegender Meilenstein.

Überblick über den Beschäftigungsstand

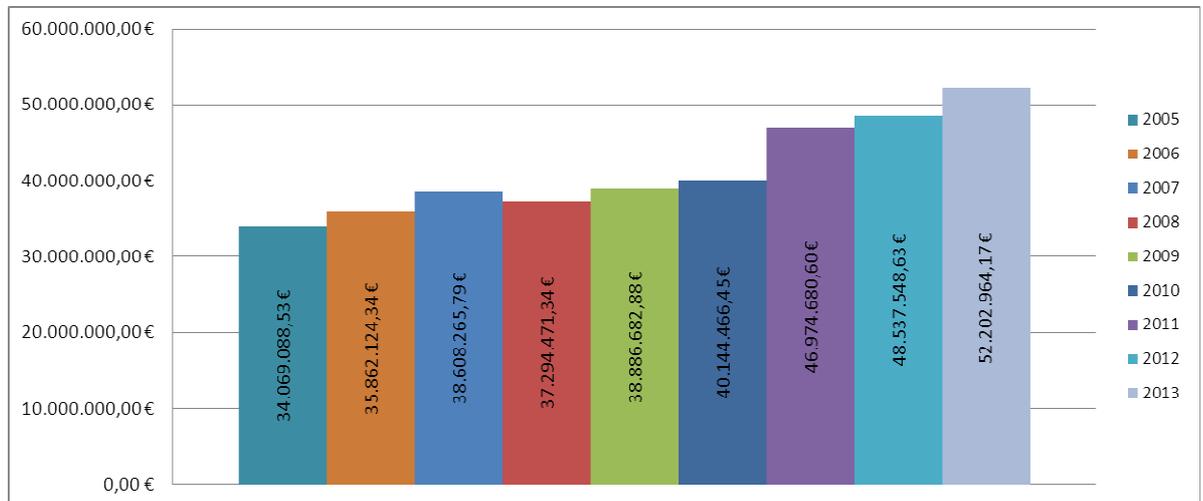
Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung der Stellen, des Personals und der Personalkosten der Kreisverwaltung Düren.



Ergänzung:

Es wird die Anzahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Nachwuchskräfte, Beurlaubte, gestellte und abgeordnete Mitarbeiter/innen usw. angegeben. Minijobber und nebenberuflich tätige Mitarbeiter/innen sind den Teilzeitbeschäftigten zugerechnet. Der Stichtag ist der 31.12.2013.

Die nachstehende Übersicht vergleicht die jeweiligen Rechnungsergebnisse der Personalkosten auf der Basis der Auszahlungen, da nur so ein Vergleich zu den Vorjahren möglich ist.



Haushaltskonsolidierungsprojekt der Fa. Rödl & Partner

Angesichts der Notwendigkeit zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung hat die Kreisverwaltung Düren zu Beginn des Jahres 2013 die Unternehmensberatung Rödl & Partner mit der Durchführung eines Haushaltskonsolidierungsprojektes in den Ämtern 50 "Amt für Familie, Senioren und Soziales", 51 "Jugendamt" und 56 "job-com" beauftragt. Die Fa. Rödl & Partner kann auf umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Haushaltskonsolidierung im öffentlichen bzw. kommunalen Sektor, insbesondere in den Bereichen Jugend und Soziales, zurückgreifen.

Ziel dieses Projektes war es, diese Ämter mit den größten Ausgabeblöcken des Kreishaushaltes hinsichtlich der Einsparpotenziale zu betrachten. Hauptaugenmerk der Untersuchung lag dabei auf den Möglichkeiten zur Steigerung der Einnahmen bzw. zur Vermeidung und Senkung der Ausgaben.

Die Fa. Rödl & Partner konnte nach wenigen Monaten der intensiven Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die drei genannten Ämter insgesamt 26 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeiten. Dabei sehen die Empfehlungen des externen Beratungsinstituts in vielen Bereichen als ersten Schritt die Bereitstellung von Mehrpersonal vor.

Nach Abzug der zusätzlichen Personal- und Querschnittskosten verbleibt ein Gesamtpotenzial von rund 5,8 Millionen Euro jährlich als gemeinsamer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, der nach Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sukzessive realisiert werden kann.

Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und nur im Erfolgsfall auf Dauer durchgeführt.

Ein zentraler Punkt im Rahmen der Umsetzung des Projektes ist daher die Einführung eines gezielten Umsetzungscontrollings, um die erforderliche Transparenz und Messbarkeit der angedachten Maßnahmen sicherzustellen. Hierbei ist es notwendig, die Elemente des dezentralen Controllings in den Fachämtern 50, 51 und 56 im Rahmen eines zentralen Controllings zusammenzuführen.

Für diese Aufgabe wurde eine Projektgruppe unter Leitung des Kämmerers eingerichtet.

Die Unternehmensberatung Rödl & Partner wird den Umsetzungsprozess intensiv begleiten.

Maßnahmen im Rahmen des "Gesunden Kreishauses"

Gesundheitstag 2013 - Auftakt zur Konzeption eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels

Das Thema Gesundheit ist weiter und zunehmend zentral in der Arbeitswelt. Steigende Anforderungen in Zeiten knapper Ressourcen führen neben höheren Krankenständen und Mehrbelastungen der gesunden Kolleginnen und Kollegen zu einem großen finanziellen und produktiven Verlust für den Arbeitgeber.

Bereits seit 2002 wird in regelmäßigen Abständen ein Gesundheitstag für die Mitarbeiter/-innen der Kreisverwaltung Düren veranstaltet und verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung vorgestellt. Der letzte Gesundheitstag fand im Jahre 2009 statt.

Der 4. Gesundheitstag der Kreisverwaltung Düren stand unter dem Motto "Zeit für Gesundheit". Dieser Leitgedanke resultierte aus dem Empfinden heraus, immer weniger Zeit zu haben. Die eigene Gesundheit bleibt in der Folge häufig auf der Strecke. Daher startete der Gesundheitstag mit einem Impulsvortrag zum Thema "Alles hat seine Zeit – wo ist meine?".

Der Gesundheitstag war verbunden mit einem Appell an die Führungskräfte, sich "Zeit für Gesundheit" in ihren Organisationseinheiten zu nehmen und gemeinsam z.B. am Deutschen Sportabzeichen teilzunehmen oder eine andere Aktivität zu planen. Das Leitthema sollte somit in den Alltag transportiert werden und die Impulse des Gesundheitstages 2013 nachhaltig verankert werden.

Der Anlass wurde weiterhin genutzt, um dezentral aus dem "Inneren" heraus Impulse für den anstehenden Prozess rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zu erarbeiten.

Ausblick zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)

Bei der Kreisverwaltung Düren sind derzeit ca. 1050 Mitarbeiter/-innen in 5 Dezernaten und 23 Organisationseinheiten beschäftigt.

Bereits seit Jahren werden verschiedene Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung praktiziert. So finden beispielsweise zur Verhaltensprävention diverse Bewegungsangebote aus dem zentralen Fortbildungsprogramm sowie der Betriebssportgemeinschaft statt.

Auf Organisationsebene wurden u.a. Dienstvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Nichtraucherschutz oder Betrieblichem Eingliederungsmanagement abgeschlossen. Fest eingerichtet wurde darüber hinaus die Funktion einer "Sozialen Ansprechpartnerin", regelmäßige Arbeitsschutzausschusssitzungen sowie eine Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, die "BAGG". Initiiert wurde bereits im Jahre 2000 weiterhin die Projektgruppe "Gesundes Kreishaus", der u.a. auch die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit angehören. Die künftigen Entwicklungen erfordern nun die Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen in einem systematischen, ganzheitlichen Konzept.

Ziel der Kreisverwaltung Düren ist es daher, die diversen Bemühungen zur Gesundheitsförderung zu bündeln und perspektivisch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels (BGM) zu installieren. Die im Rahmen des Gesundheitstages gewonnenen Impulse sollen als erste Bestandsaufnahme bzw. Grundlage für die Konzeption eines strategischen BGM dienen. Besondere Berücksichtigung bei der Konzeption gilt den internen demografischen Aspekten.

Deutsches Sportabzeichen 2013

Bereits zum vierten Mal in Folge wurde im Rahmen des "Gesunden Kreishauses" den Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit geboten, das "Deutsche Sportabzeichen" – eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes - abzulegen. Durch die Neuregelung des Leistungskataloges zum 100-jährigen Geburtstag des Ehrenzeichens der Bundesrepublik Deutschland bestand erstmals die Möglichkeit, ohne Wiederholungsprüfung leistungsbezogen Bronze, Silber oder Gold zu holen.

Zu diesem Zwecke trafen sich alte wie neue sportliche Interessenten unter der Anleitung von Walter Adels regelmäßig in Kreuzau auf der Hoesch-Kampfbahn. Erfreulicherweise hat sich die Zahl der erfolgreichen Absolventen des Deutschen Sportabzeichens in diesem Jahr sogar deutlich erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 18 Absolventen, darunter 3 Angehörige, wurden im Berichtszeitraum insgesamt 41 Personen, darunter 6 Angehörige, mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Ausbau der modernen Arbeitsform "Telearbeit"

Beim Kreis Düren besteht bereits seit über 10 Jahren die Möglichkeit, an der Telearbeit teilzunehmen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde diese flexible Arbeitsmethode zunächst erprobt und schließlich erfolgreich eingeführt. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Mitarbeitergewinnung kommt der Telearbeit als Attraktivitätsfaktor für den Kreis als Arbeitgeber eine wichtige Bedeutung zu, so dass dieses Angebot kontinuierlich verbessert und an die aktuellen technischen Möglichkeiten angepasst wurde.

Aufgrund der kontinuierlichen Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen, die insbesondere durch ein neues Einwahlverfahren und die Einführung der "Digitalen Akte" gekennzeichnet ist, konnte die bisherige Vorgehensweise erfolgreich abgelöst werden. Das neue Einwahlverfahren für Telearbeiter/-innen ermöglicht es heute, sich von jedem beliebigen Computer aus per Internetverbindung in das passwortgeschützte Netzwerk des Kreises Düren einzuwählen. Die Anwendung der verschiedenen Programme erfolgt mit

dem neuen Einwahlverfahren darüber hinaus deutlich schneller und störungsfreier als zuvor und ermöglicht aufgrund der Sicherheitseinstellungen auch die Nutzung des privaten Computers für die Telearbeit.

Das bisherige Konzept zur Telearbeit wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Personalentwicklung in Form einer verbindlichen Dienstvereinbarung konkretisiert um größtmögliche Transparenz zu bieten. Alle Teilnehmer/-innen an der Telearbeit wurden sukzessive in die neuen Regelungen überführt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass zu der modernen Arbeitsform Telearbeit das Modell der Vertrauensarbeitszeit besser passt als das der Elektronischen Zeiterfassung, so dass mit der Telearbeit automatisch der Wechsel in die Vertrauensarbeitszeit verbunden ist. Zur weiteren Verbesserung der Durchführbarkeit von Telearbeit wurde in Einzelfällen eine telefonische Rufumleitung vom dienstlichen Anschluss zum Hausanschluss eingerichtet. Infolgedessen hat die Zahl der Telearbeiter/-innen kontinuierlich zugenommen. Es ist ein deutlicher Mehrwert sowohl für die Telearbeiter/-innen als auch für den Arbeitgeber Kreis Düren zu verzeichnen, so dass die Telearbeit auch künftig weiter ausgebaut werden soll.

Aktionstag "Ausbildung 2014" und Ausbildungsoffensive

Der Aktionstag „Ausbildung 2014“ der Kreisverwaltung Düren fand am 13.06.2013 statt und war wieder einmal ein voller Erfolg. Ca. 150 Schülerinnen und Schüler verfolgten im großen Sitzungssaal die Vorträge der Auszubildenden und der Ausbildungsleitung rund um die Ausbildung.

Ausbildungsoffensive:

Die demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft beschränken sich nicht nur auf rückläufige Geburtenraten und ein Schrumpfen der Gesamtbevölkerung, vielmehr sind diese Auswirkungen schon heute innerhalb der Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltung Düren zu beobachten.

Anhand einer Altersstrukturanalyse wurde der künftige Handlungsbedarf ermittelt. Für die Ausbildungsberufe bedeutet dies, dass der Schwerpunkt zukünftig im gehobenen Dienst und bei den Verwaltungsfachangestellten zu sehen ist.

Es wurden Überlegungen angestellt, die Anzahl der Auszubildenden auszuweiten und insbesondere auch die Chancen des doppelten Abiturjahrgangs zu nutzen.

So wurde beispielsweise das Sonderprojekt für die job-com ins Leben gerufen. Im Rahmen des Studienganges "Bachelor of laws" werden junge Menschen speziell im und für den Bereich der job-com ausgebildet. Hierdurch konnten zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Am 01.09.2013 starteten vier Auszubildende in diesem Sonderprojekt.

Die Anzahl der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten wurde von drei auf fünf erhöht. Im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst wurden zwei Anwärterstellen besetzt. Die schon in den vergangenen Jahren angestiegene Zahl der Kreisinspektoranwärterstellen wurde beibehalten. Somit starteten in diesem Bereich zum 01.09.2013 fünf Nachwuchskräfte.

Bundestagswahl 2013

Am 22.09.2013 fand die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Wie bei den letzten Bundestagswahlen wurde am Wahlsonntag in gewohnter Weise für die interessierte Öffentlichkeit ein Wahlinformationszentrum eingerichtet. Hier konnten sich die Bürgerinnen und Bürger zeitnah über Trends, Wahlergebnisse sowie Wahlvergleiche informieren.

Detaillierte Wahlergebnisse können der Homepage des Kreises Düren entnommen werden.

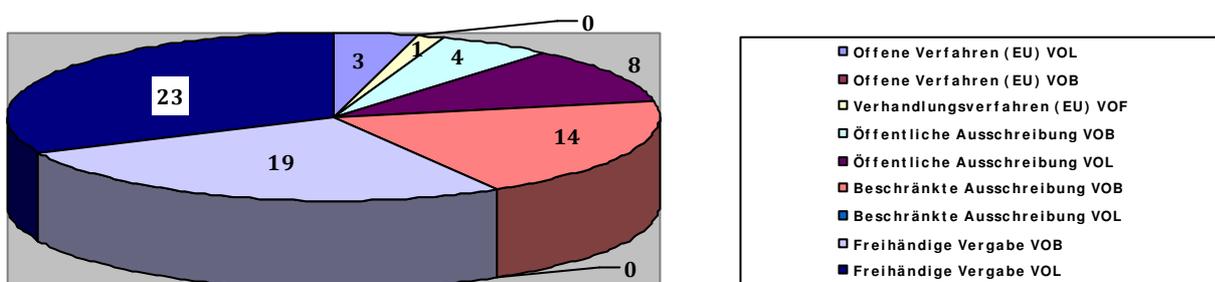
Zentrale Vergabestelle (ZVS)

Die Zentrale Vergabestelle führt für den gesamten Geschäftsbereich der Kreisverwaltung Düren ab einem Auftragswert von 10.000,00 € die Vergabeverfahren nach den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/A u. VOL/A) durch.

In den Jahren 2009-2011 wurden die Wertgrenzen zur Förderung des aktuellen Aufschwungs für die Wahl der Vergabeart erhöht. Nachdem das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bereits für 2012 eine befristete Verlängerung der erhöhten Wertgrenzen eingeräumt hat, wurde mit Erlass vom 06.12.2012 eine weitere befristete Verlängerung der erhöhten Wertgrenzen auch für das Jahr 2013 gewährt.

Insgesamt erfolgte eine Beteiligung der ZVS bei 73 Verfahren; aufgrund der erhöhten Wertgrenzen überwiegen wie im Vorjahr die Freihändigen Vergaben deutlich.

Vergabeverfahren 2013



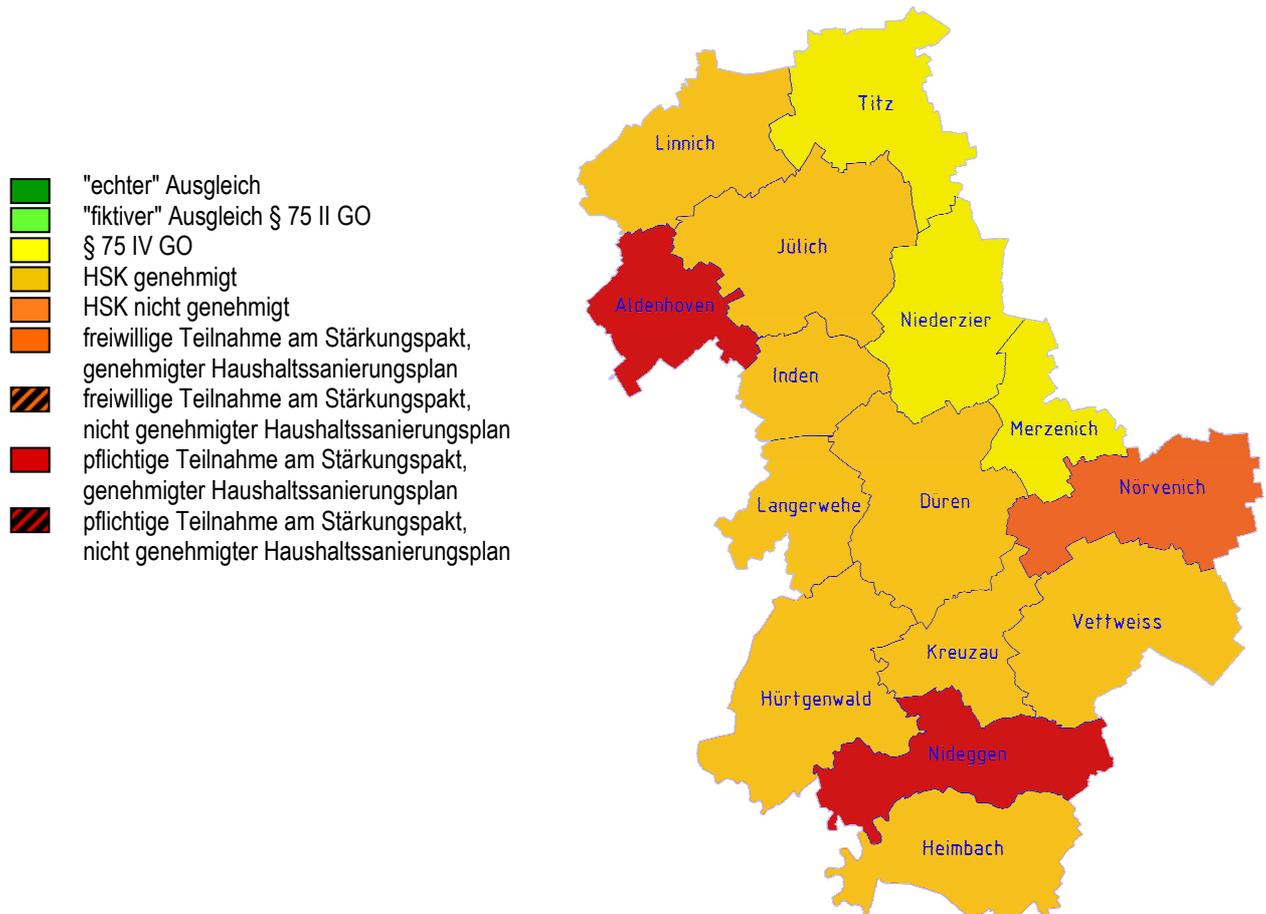
Mit der Verordnung zur Regelung von Verfahrensbedingungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 14.05.2013 wurden die bisherigen Übergangsregelungen abgelöst.

Die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG) erfolgt weiterhin über verschiedene Eigen- bzw. Verpflichtungserklärungen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens auszufüllen haben. Der Mindestinhalt der vg. Eigenerklärungen wird abschließend durch die Rechtsverordnung geregelt.

Für 2013 konnte wiederholt ein erhöhter Verwaltungsaufwand durch die Einführung des TVgG seitens der ZVS festgestellt werden.

Durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung des Kreises Düren entscheidet nunmehr der Landrat über Auftragsvergaben (z.B. nach VOB, VOL, VOF, HOAI, GemHVO, Tarifreuegesetz NRW) einschließlich freiberuflicher Leistungen und Inhousevergaben, Architekten-, Ingenieur-, Vermessungs-, Gutachter- oder ähnliche Verträge und Leasinggeschäfte, Mietverträge und sonstige ähnliche Verträge ohne Rücksicht auf deren Auftragshöhe. Die hierzu erforderlichen Grundsatzentscheidungen sowie die Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel sind den zuständigen politischen Gremien vorbehalten.

Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Kreis Düren im Jahr 2013



Die Grafik beschreibt die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Situation ist geprägt vom Gedanken des Sparens, da sich der Großteil der Kommunen in der sog. Haushaltssicherung befindet. Die Haushaltssituation lässt sich, wie die vorstehende Legende zeigt, in mehrere Haushaltsstufen unterteilen. Ein "echter" Ausgleich bedeutet, dass die Kommune die Ressourcen erwirtschaftet, die sie in der betreffenden Periode verbraucht. Bei einem "fiktiven" Ausgleich nach § 75 II GO NRW wird der Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Die Haushaltssituation gem. § 75 IV GO NRW tritt nur dann ein, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen und diese Verringerung des Eigenkapitals nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, so dass die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss.

Ist die Kommune verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit aufzustellen, so bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn nicht erkennbar ist, dass im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Mit dem Stärkungspakt unterstützt die Landesregierung NRW Kommunen, die sich in einer äußerst schwierigen Finanzlage befinden und ohne Hilfe diese Situation nicht mehr bewältigen können. Sofern diese Kommunen einen ernsthaften Willen zu sparen in Form der Sanierungspläne dokumentieren, erhalten sie in den ersten Jahren des Stärkungspaktes finanzielle Unterstützung durch das Land NRW. Im Rahmen der Sanierungspläne müssen die betroffenen Kommunen darlegen, dass sie den Haushaltsausgleich am Ende des Sanierungsplanzeitraums ohne externe Hilfe aufzeigen können.

Je nach Haushaltssituation sind die Kommunen teilweise dazu verpflichtet, am Stärkungspakt teilzunehmen bzw. können dies frei entscheiden.

Technische Infrastruktur

Im Jahre 2013 sind 195 PC's und 12 Notebooks in der Kreisverwaltung Düren im Rahmen des Leasings ausgetauscht worden.

Einführung des Betriebssystems Windows 7 SP1 inklusive Verteilung auf physikalische PC-Systeme und die virtuelle Desktopumgebung mit derzeit ca. 750 Stück.

Neue Server wurden 2012 in Betrieb genommen. Dazu gehören folgende Server:

- NAS NX400 10/2
- NAS NX400 Archiv Bauakten
- Zenworks Configuration Management Server 1 - ZCM1 (virtuell)

Virtualisierung von physikalischen Servern in die virtuelle VMWare-Umgebung:

- Server HESS
- Server DIESEL (eigener ESXi)
- Server FLORIAN (eigener ESXi)

Erneuerung von 3 ESX Servern der Servervirtualisierung.

Softwaremigration der virtuellen Desktopversion VMware View 5.0 auf 5.2.

Austausch des NAS Systems NX400 des Straßenverkehrsamtes.

Netzwerkmigration von zentralen Netzwerkkomponenten, u.a.

- Ablösung von 24 Microsens Medienkonvertern
- Umbau von 26 LWL-Parkfeldern
- Umbau von 135 Microsens Installationsswitchen in den Gebäuden Haus A und B
- Umbau des zentralen Cisco 6513 Switch mit Modulkarten und LWL-SFP's.
- Verkabelung von 200 Duplex LWL-Kabeln

Ablösung einer TapeLibrary PV-132T gegen eine TL-2000 im Straßenverkehrsamt.

Ablösung/Migration des zentralen Virenschutzservers TrendMicro 10.5 auf 10.6 und anschließendes Update auf 10.6 SP3.

Ablösung des Virenschutzes von eTrust auf TrendMicro OfficeScan auf der Serverseite.

Einführung des mobilen Schulungsraums mit Notebooks und WLAN

Upgrade der Datensicherungssoftware CommVault Simpana 9 SP9 mit mehreren Zwischenschritten auf die Version 9 SP12.

Einführung eines neuen Internet Proxys mit neuen Sicherheitsmerkmalen der Firma Websense.

Umstellung des SLES OES Clusters der Server NEWTON und MERKUR auf getrennte Cluster Systeme MERKUR CLUSTER und NEWTON CLUSTER.

Wartung und Aktualisierung aller Netzwerkservers mit Service-Packs und Patches.

Austausch bzw. Neuaufbau von 33 Netzwerkdruckern.

Aktualisierung des NotifyLink Servers auf Version 4.8.2 Update 7.

Aktualisierung von ZenWorks Configuration Management 11 Server für Windows 7

Durchführung mehrerer hausinterner Umzüge von Mitarbeitern.

Anwendungsentwicklung und -betreuung

Der Jahresbeginn war geprägt durch den Wechsel des IT-Dienstleisters zum 1.1.2013. Zahlreiche Projekte mussten begleitet werden, um einen reibungslosen Wechsel der zentralen IT-Anwendungen zur RegioIT zu ermöglichen.

Insbesondere für die nachfolgend genannten Projekte waren zahlreiche Vor- und Nacharbeiten zu erledigen:

- Finanzwesen (INFOMA)
- Feuerwehr- und Rettungswesen (Cobra)
- Buß- und Verwarngeld (WinOWIG)
- Wohnungswesen (WWplus & WGplus)
- Ausländerwesen (ADVIS)
- Personalabrechnung (LOGA)
- Wahlverfahren (VoteManager)

Zusätzlich wurde auch das Verfahren "Kfz-Zulassung (IKOL)" zur RegioIT übertragen. Diese Umstellung war mit zahlreichen Tests und einer umfassenden Datenmigration verbunden. Zudem wurde die bisher genutzte, technisch veraltete Textschnittstelle im Verfahren durch eine modernere ersetzt. Hierzu mussten über 200 Vordrucke angepasst und umgestellt werden.

Für den Einsatz des Business-Intelligence (BI) – Systems "Kristall" der Fa. PROSOZ wurden zusätzliche Datenbank- und Anwendungsserver installiert und eingerichtet. Ebenso wurde die Datenbank des Fachverfahrens OPEN/PROSOZ der JobCom auf ein neues, moderneres Datenbank-Managementsystem portiert. Für die zeitaufwendigen Statistikaufbereitungen zur Meldung an die Bundesagentur für Arbeit konnte dadurch eine eigenständige Serverumgebung bereitgestellt werden.

Für die anstehende Umstellung des Betriebssystems Windows XP auf Windows 7 wurden zahlreiche Installationsroutinen angepasst und neue Programmversionen installiert. Insbesondere der Einsatz der neuen Softwareverteilung "ZCM" brachte es mit sich, dass fast alle Programmaufrufe neu konzipiert und programmiert werden mussten.

Neben diesen grundsätzlichen Arbeiten wurden die üblichen First- und Second-Level-Support-Leistungen (Programm-Updates, Beseitigung von Störungen, Bearbeitung von Benutzer-Anfragen) in den ca. 300 in der Kreisverwaltung Düren installierten Fachverfahren erbracht. Dies gilt auf für den Bereich Internet (Web-Seite der Kreisverwaltung Düren) und Intranet (Info-Seite für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Düren).

Rechnungsprüfungsamt

Aufgaben der Rechnungsprüfung

Nach den Vorgaben der Kreisordnung NRW muss jeder Kreis ein Rechnungsprüfungsamt einrichten. Das RPA ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Hierbei ist es als Hilfsorgan des Kreistags tätig. Neben den in § 103 Abs. 1 GO genannten Pflichtaufgaben (z.B. Prüfung Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Zahlungsabwicklung, Finanzbuchhaltung, Vergaben) hat der Kreistag dem RPA nach § 103 Abs. 2 GO zahlreiche weitere Aufgaben übertragen; darunter die Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Betätigungsprüfung bei den kreiseigenen Beteiligungen. Im Rahmen dieser Aufgaben prüft das RPA die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts-, Wirtschafts- und Verwaltungsführung des Kreises.

Prüfung des Gesamtabschlusses 2010

Der Kreis Düren hatte erstmals für das Jahr 2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen, der nach § 116 GO von der Rechnungsprüfung zu prüfen ist. Der Gesamtabschluss ist angelehnt an den handelsrechtlichen Konzernabschluss und vereint den Jahresabschluss des Kreises Düren mit denen seiner Beteiligungen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den zum 20.12.2012 aufgestellten Gesamtabschluss für 2010 geprüft und das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfbericht vom 25.04.2013 zusammengefasst. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Rechnungsprüfungsausschuss am 25.06.2013 beraten und der weiteren Beschlussfassung im Kreistag empfohlen.

Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Der Kreis Düren hat jährlich einen Jahresabschluss nach § 95 GO aufzustellen. Dieser besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ebenfalls ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist die dokumentierte Form der Rechenschaftslegung. Die örtliche Rechnungsprüfung hat zu prüfen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfbericht vom 15.05.2013 zusammengefasst. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Rechnungsprüfungsausschuss am 25.06.2013 beraten und der weiteren Beschlussfassung im Kreistag empfohlen.

Verwaltungsprüfbericht 2011/2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23.04.2013 mit den Themen des Verwaltungsprüfberichts für 2011/2012 und empfahl die weitere Kenntnisnahme und Beschlussfassung durch den Kreistag.

Allgemeine Verwaltungsprüfung 2013

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses prüft das RPA auch allgemeine Verwaltungsbereiche, deren Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet und dort beraten werden. Diese Prüfausrichtung gewährleistet, dass das RPA nicht nur rechnungslegungsbezogene, sondern umfassende und qualitativ aussagefähige Prüfungen verschiedener Verwaltungsbereiche durchführen kann, die sowohl den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit als auch den vom Kreistag übertragenen Prüfungsaspekten nachhaltig Rechnung tragen können.

Im Jahre 2013 wurde die bisherige Verwaltungsprüfung zu einem neuen "*Einzelberichtsverfahren*" weiterentwickelt. Hierbei werden die geprüften Themen durch das Rechnungsprüfungsamt in jeweiligen Einzelberichten zusammengefasst, die zeitnah fertiggestellt und sodann im Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden können. Gleichzeitig wird hierdurch das verwaltungsseitige Ausräumverfahren optimiert.

Im Jahre 2013 wurden u.a. folgende Themenbereiche geprüft:

- Landschaft als Erholungsraum
- Jahresabschluss der Biostation
- Innenrevision SGB II für das Jahr 2012 (job-com)
- Vergabe freiberuflicher Leistungen
- Sportförderung
- Wegfall des Widerspruchsverfahrens
- Zuwendungsleistungen im Tourismusbereich
- Zuwendungsleistungen Wasserinformationszentrum Heimbach
- Umgang mit Vermögenseigenschäden
- Zuwendungsleistungen im Bereich Kulturförderung
- Wirtschaftliche Betätigung des Kreises
- Wohnungsbauförderung
- Einzelfallprüfung SGB II – Gemeinde Aldenhoven (job-com)
- Prüfung von Vergaben 2012
- Abfallwirtschaft im Kreis Düren

Innenrevision und Einzelfallprüfungen nach dem SGB II

Der Kreis Düren ist als *Optionskommune* alleinverantwortlicher Träger der Leistungen nach dem SGB II. Der Kreistag hat dem Rechnungsprüfungsamt die Durchführung der Innenrevision nach § 49 SGB II übertragen. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden in einem Prüfbericht dokumentiert und im Rechnungsprüfungsausschuss am 23.04.2013 beraten. Aufgrund der besonderen Bedeutung und des signifikanten Finanzvolumens hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfertätigkeit auch für den Bereich der Einzelfallprüfungen ausgeweitet.

Prüfung der Zahlungsabwicklung

Nach § 103 GO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt auch die Prüfung der Zahlungsabwicklung. Diese wurde auch im Jahre 2013 als "Kassenprüfung" durchgeführt.

Prüfung von Vergaben

Die örtliche Rechnungsprüfung ist nach § 103 Abs. 1 Nr. 8 GO für die Prüfung von Vergaben zuständig. Nach § 4 Abs. 2 RPO werden dem RPA Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 € (Anschlussaufträge 20.000 €) und bei Planern, Gutachtern und Sachverständigen ab 15.000 € zur Prüfung zugeleitet. Der Einzelprüfbericht dokumentierte die Ergebnisse der Vergabeprüfungen für das Jahr 2012 und wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2013 beraten.

Zentrales Gebäudemanagement

Umsetzung Klimaschutz-Teilkonzept

Die Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Gebäude des Kreises Düren wurde durch den Kreistag im Jahr 2011 beschlossen. In den Jahren 2011 und 2012 wurden energetische Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von ca. 650.000,00 € im Kreishaus Düren durchgeführt.

Über die Entwicklung des tatsächlichen Energieverbrauches im Vergleichszeitraum 2010 - 2012 wurden an den Bauausschuss am 08.10.2013 nachfolgende Informationen gegeben:

Kreishaus Düren

| Versorgungsart | Verbrauch 2010 | Verbrauch 2012 | Einsparung/ Jahr | Einsparung/ Jahr |
|----------------|----------------|----------------|------------------|----------------------|
| Heizung (Gas) | 2.900.000 kWh | 1.800.000 kWh | 1.100.000 kWh | 44.000 €/Jahr |
| Strom | 1.168.000 kWh | 1.048.000 kWh | 120.000 kWh | 20.000 €/Jahr |

Dies entspricht insgesamt einer CO₂-Einsparung von ca. **200.000 kg/a.**

Die Energieeinsparungen übertreffen die Prognosen des Klimaschutz-Teilkonzeptes. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen waren somit im Sinne des Umsetzungsbeschlusses sehr erfolgreich.

Folgende energetische Maßnahmen des Jahres 2013 am Kreishaus Düren wurden umgesetzt:

- Verglasungsaustausch Haus A
- Fensteraustausch Lichthof Haus B, 2. Teilabschnitt
- Sanierung Flachdächer Haus B einschl. energetischer Optimierung (Teilaspekt der dringend erforderlichen Flachdachsanieierung).

Hieraus werden jährliche Energieeinsparungen in Höhe von ca. 400.000 kWh = ca. 20.000,00 € resultieren. Die CO₂-Einsparung beträgt ca. 70.000 kg/a.

In den kommenden Jahren finden energetische Sanierungen an weiteren Liegenschaften des Kreises Düren statt.



Installation der Kältemaschine nach Sanierung des Flachdaches Haus B im Rahmen des Klimaschutz-Teilkonzeptes

Flächenmanagement

Im Jahr 2013 wurden die politischen Beschlüsse zur Zentralisierung der job-com in Düren und Jülich und zur Umsetzung des Rödl-Gutachtens gefasst. Für das Gebäudemanagement bedeutet dies, dass ca. 70 Mitarbeiter/innen zusätzlich untergebracht werden müssen. Durch den Auszug der ehemaligen Kreisvolkshochschule und der Umwidmung von Besprechungsräumen, konnte ein kleiner Teil neuer Arbeitsplätze bereits im Haus Eifel (D) des Kreishauses Düren untergebracht werden.

In 2014 sind jedoch übergangsweise weitere Anmietungen im Stadtgebiet von Jülich erforderlich. Um die diversen Dependancen im Stadtkern Jülich zusammenzuführen, wurde darüber hinaus die Einrichtung eines "kleinen Kreishauses" in Jülich beschlossen.

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wurde als Pilotprojekt zum 01.01.2013 eingeführt. Hintergrund für die Einführung war, dass die PKW-Stellplatzkapazitäten für die Mitarbeiter/innen nicht mehr ausreichend waren und deshalb nach umliegenden Parkplatzangeboten Ausschau gehalten wurde. So konnte mit dem benachbarten Parkhausbetreiber des Parkhauses Schützenstraße eine Vereinbarung getroffen werden, dass dort zu vergünstigten Konditionen Stellplätze angemietet werden können um über eine fußläufige Verbindung unmittelbar das Kreishaus zu erreichen.

Für die Nutzung der kreiseigenen Parkflächen (Tiefgarage, Außenparkplätze) sowie für die Nutzung von PKW-Stellflächen im Parkhaus Schützenstraße werden von den Mitarbeiter/innen Gebühren erhoben, welche die Kosten der Parkraumbewirtschaftung decken.

Der Vorteil, im Stadtkern von Düren einen PKW-Stellplatz in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorzufinden, ist nicht selbstverständlich und aus diesem Grunde wurden die sehr moderaten Gebühren für die Nutzung von Parkflächen rund um das Kreishaus von den Bediensteten der Kreisverwaltung, die zentrumsnah im Kreishaus Düren untergebracht sind, akzeptiert. Die Stellplatzsituation hat sich seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung merklich entlastet.

Eine Erhöhung der Parkraumkapazitäten ist im Parkhaus Schützenstraße gegeben, sofern die Kosten durch die erhobenen Gebühren weiterhin gedeckt werden. Zum 31.12.2013 waren dort 120 Stellplätze angemietet.

Auslobungsverfahren Burgrestaurant Nideggen

Im Rahmen eines Auslobungsverfahrens wurde der Pachtvertrag für das Burgrestaurant Nideggen neu ausgeschrieben. Zahlreiche Interessenten meldeten sich. Drei Interessenten wurden zur Abgabe eines indikativen Angebotes aufgefordert. Nach Ablauf der Angebotsfrist lagen zwei Angebote vor.

Anschließend fand das Verhandlungsverfahren bzw. die Gespräche mit den Bietern statt. Die Bieter bekamen die Gelegenheit, das Gastronomiekonzept, evtl. Innovationen und geplante Investitionen vorzustellen. Diese Vorstellung wurde bewertet. Anschließend wurden die Bieter zur Abgabe eines aussagekräftigen letztverbindlichen Angebotes aufgefordert, in dem sie Bezug auf Qualität und Mindestpacht nehmen mussten.

Die Eheleute Siedhoff, Betreiber der Festhalle Eschweiler-Dürwiß, erhielten schließlich den Zuschlag, da das Angebot in Punkto Qualität und Mindestpacht überzeugen konnte.

Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im 1. Quartal 2014 wurde das Burgrestaurant im Frühjahr neu eröffnet.

Ausschreibung der Gebäudereinigung

Nach der zuletzt im Jahr 2002 durchgeführten europaweiten Ausschreibung im Bereich Gebäudereinigung wurden verschiedene Modelle der Gebäudereinigung von der konventionellen Fremdvergabe bis zur letztlich favorisierten delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Aufgabenübertragung an die Stadt Düren geprüft.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.10.2010 sollte die hiermit verbundene Neuorganisation zum 01.01.2011 umgesetzt werden, indem der gesamte Aufgabenbereich Gebäudereinigung an den Objekten der Kreisverwaltung Düren an die Stadt Düren übertragen worden wäre. Die Stadt Düren beabsichtigte, ein Tochterunternehmen, die Dürener Gebäudereinigungsgesellschaft (DGG), mit den Reinigungsarbeiten zu beauftragen.

Aus dem Kreis der Reinigungsunternehmen wurde dieses Vorhaben vor der Vergabekammer gerügt, wodurch die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses verhindert wurde. Diese Rüge wurde von der Vergabekammer abgelehnt, worauf die Verfahrensgegnerin das Rechtsmittel der "sofortigen Beschwerde" in Anspruch genommen hat.

Zur Unterstützung in der Entscheidungsfindung hat das OLG Düsseldorf die Frage an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg gerichtet, ob es sich bei der beabsichtigten Vereinbarung zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düren um einen öffentlichen Auftrag handelt, mit der Konsequenz, dass er ausschreibungspflichtig wäre oder die Voraussetzungen einer Inhouse-Vergabe sowie die Voraussetzung einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit vorliegen, so dass das Vergaberecht nicht tangiert wird.

Mit Urteil des EuGH vom 13.06.2013 wurde entschieden, dass es sich im vorliegenden Fall um einen öffentlichen Auftrag handelte, der ausschreibungspflichtig wäre.

Daraufhin wurde zunächst eine europaweite Reinigungsausschreibung (klassische Fremdvergabe) mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren gestartet. Ziel ist es, parallel in diesen zwei Jahren eine begleitende Prüfung bezüglich einer zukünftigen Reinigung über eine Gesellschaft des Kreises Düren durchzuführen, sofern diese Form der "Eigenreinigung" wirtschaftlich darstellbar ist. Die neue Ausschreibung diene auch dazu, nochmals die aktuellen Marktkonditionen abzufragen, Erfahrungswerte bezüglich der Arbeitsabläufe etc. zu sammeln und letztlich die Wirtschaftlichkeit eines möglichen Umstieges zu prüfen.

Das Reinigungsunternehmen F.J. Peterhoff aus Merzenich ging bei der Ausschreibung als wirtschaftlichste Bieterin hervor. Dem Unternehmen wurde zum 01.02.2014 der Auftrag zur Reinigung aller Liegenschaften des Kreises erteilt.

Ausschreibung der Etagenkopierer

Die Bereitstellung von Etagenkopierern in allen Gebäuden des Kreises wurde nach 5 Jahren neu ausgeschrieben. Neben dem reinen Mietzins wurden auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Die Vorgaben beinhalten u.a. optimale Emissionswerte und auch günstige Energieverbräuche.

Das Unternehmen Konica-Minolta machte mit seinen Kopierern das wirtschaftlichste Angebot und erhielt den Auftrag, 33 Kopierer zum 01.07.2013 in den Etagen der Verwaltungsgebäude und Schulen aufzustellen. Die Umstellung erfolgte reibungslos.

Einrichtung der "Nelly-Kids" in neuen Räumen

Der Sozialdienst Kath. Frauen Düren e.V. (SKF) unterhält als Träger seit Jahren in den Räumen des kreiseigenen Nelly-Pütz-Berufskollegs, Zülpicher Str. 50, 52349 Düren, eine Tageseinrichtung für Kinder (Nelly-Kids) mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren. Die Räume wurden bisher kostenlos überlassen. Ab dem 01.08.2009 erfolgt die Betreuung der Kinder auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Rahmen der Gruppenform II der Anlage zu § 19 KiBiz.

Im Rahmen eines Heimaufsichtstermins hatte das Landesjugendamt Rheinland darauf hingewiesen, dass die im 1. Obergeschoss der Schule befindliche Tageseinrichtung "Nelly Kids" an anderer Stelle untergebracht werden muss, da die Räumlichkeiten perspektivisch nicht den Anforderungen des frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages entsprechen. U.a. wurde eine größere Raumfläche (ca. 185 m²) sowie eine erdgeschossige Lage mit Außenspielfläche gefordert.

Ursprüngliche Planungen zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem Grundstück des Berufskollegs wurden aus Kostengründen verworfen. Mit der Schulleitung konnten daraufhin geeignete Räumlichkeiten im Erdgeschoss gefunden werden. Der Umbau dieser ehemaligen Klassenräume wurde in den Sommerferien 2013 vollzogen, so dass die Einrichtung zum 01.09.2013 in Betrieb gehen konnte.

Über die Nutzung der Räumlichkeiten hat der Kreis Düren mit dem SKF einen 15-jährigen Mietvertrag abgeschlossen. Die Umbaukosten amortisieren sich durch die jährliche Mietzahlung von ca. 18.000,00 € bereits nach 8 Jahren.

Darüber hinaus wird durch die Vermietung von Räumlichkeiten in vorhandenen Gebäuden auch ein Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) anlässlich der überörtlichen Prüfung in den Jahren 2010/2011 aufgenommen. Inhalt der GPA-Prüfung war u.a. das Flächenmanagement des Kreises Düren, insbesondere der Flächenverbrauch der Verwaltungsgebäude und Schulen. Auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und die Schulentwicklungsplanung wurde empfohlen, vorhandene Bestände ggf. zurückzubauen oder zu vermieten, um somit Kosten zu reduzieren bzw. zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

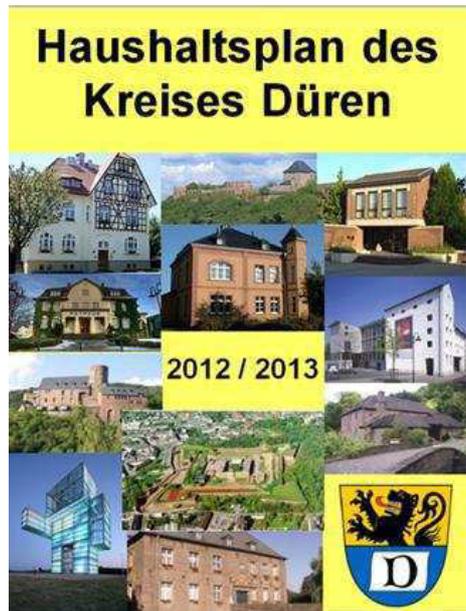


Einweihung der neuen Nelly-Kids-Räumlichkeiten

Kämmerei

Kreishaushalt 2012/2013

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2012/2013 war der erste, der mit der neuen Haushaltssoftware INFOMA gefertigt wurde. Im Oktober 2012 wurde der Kreistag über die seinerzeit absehbare Haushaltsentwicklung im Rahmen einer öffentlichen Mitteilung informiert. Hierin heißt es u.a. „[...] Die Rückmeldungen der Organisationseinheiten prognostizieren für die Ergebnisrechnung bis Jahresende eine Verschlechterung i.H.v. rd. 1,2 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung. Unter Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Fehlbetrages von rd. 800.000 € würde dies bedeuten, dass das Eigenkapital des Kreises im Jahr 2012 um rd. 2,0 Mio. € reduziert würde. [...]“ Da sich zum Ende des Jahres weitere Verschlechterungen abzeichneten und die Abfrage hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsfortschreibung für das Jahr 2013 auch für das Jahr 2013 negative Abweichungen zum Haushalt befürchten ließen, beabsichtigte die Verwaltung zunächst eine Nachtragsatzung für das Jahr 2013 vorzulegen. Nach intensiver Diskussion und Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln wurde von diesem Vorhaben jedoch Abstand genommen. Zu Beginn des Jahres 2013 ging die Verwaltung daher davon aus, dass der sich abzeichnende Fehlbetrag im Ergebnisplan von 9,1 Mio. € das Eigenkapital des Kreises weiter schmälern wird. Im Rahmen des letzten Controlling-Berichtes zum 15.10.2013 haben die Organisationseinheiten immer noch einen Fehlbetrag von 11,2 Mio. € prognostiziert. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.



Kreishaushalt 2014/2015



Auch für die Haushaltsjahre 2014/2015 wurde ein Doppelhaushalt mit der Software INFOMA erstellt. Aufgrund einer Gesetzesänderung mussten die kreisangehörigen Kommunen bereits sechs Wochen vor Einbringung des Haushaltes in den Kreistag Eckdaten zur voraussichtlichen Kreisumlage erhalten. Im Hinblick darauf, dass dieser Haushalt erstmals seit vielen Jahren bereits vor Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet werden sollte, wurde das Vorverfahren in der Verwaltung bereits im April 2013 gestartet. Das so genannte „Benehmensschreiben“, mit welchem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden informiert wurden, datiert auf den 12.08.2013. Am 25.09.2013 wurde der Haushalt im Kreistag eingebracht und nach vielen Beratungen mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen sowie in den politischen Gremien des Kreises am 10.12.2013 im Kreistag verabschiedet.

Das gesamte Werk, dessen Titelbild von Lisa Wirtz (im Rahmen eines Wettbewerbes zur „Rizzi-Ausstellung“) gestaltet wurde, umfasst 1.066 Seiten. Nachdem der Kreistag in den vergangenen Jahren keine auskömmliche Kreisumlage beschlossen hat, musste im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2014/2015 konstatiert werden, dass das Eigenkapital des Kreises nicht weiter abgebaut werden kann. Umso bemerkenswerter ist es, dass es gelungen ist, im Rahmen des nunmehr ausgeglichenen Haushaltes die Kreisumlagehebesätze im Vergleich zu den vergangenen Jahren (48,18%) sogar zu senken (2014: 47,61% und 2015: 46,49%). Die Eckdaten des Haushaltes lauten:

| | 2014 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen | 413.820.260 € | 415.781.390 € |
| Konsumtive Einzahlungen | 404.456.210 € | 407.906.920 € |
| Konsumtive Auszahlungen | 401.839.250 € | 402.496.090 € |
| Investive Einzahlungen | 16.226.155 € | 8.715.305 € |
| Investive Auszahlungen | 18.497.155 € | 10.830.305 € |
| Hebesatz Kreisumlage | 47,61 % | 46,49 % |
| Hebesatz Jugendamtsumlage | 23,60 % | 26,78 % |

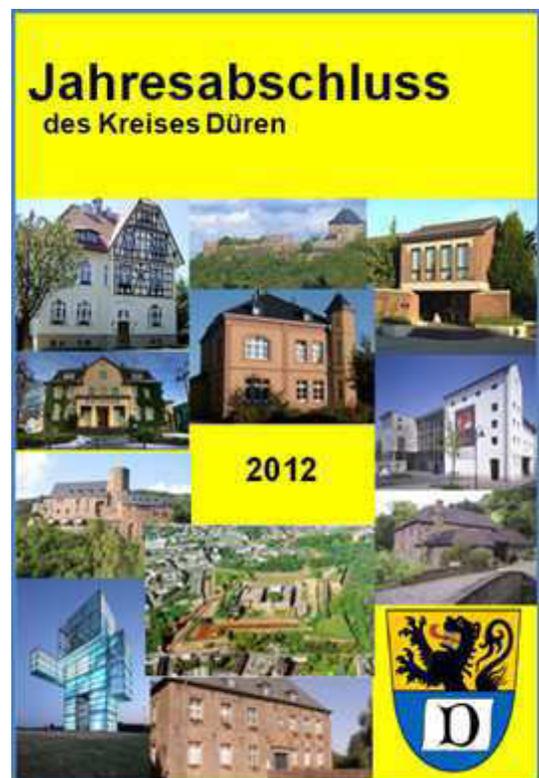
Weitere Einzelheiten können dem veröffentlichten Haushalt entnommen werden. Dieser bedarf trotz des gesunkenen Hebesatzes aufgrund einer Gesetzesänderung der Genehmigung durch die Bezirksregierung, die zwischenzeitlich vorliegt.

Jahresabschlüsse

Auch das Jahr 2013 war wieder ein „Jahr der Jahresabschlüsse“. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 und 2011 wurden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 20.03.2013 bzw. 16.07.2013 durch den Kreistag beschlossen.

Ausgehend von einer erneut sehr umfangreichen "Jahresabschlussverfügung" sowie diversen Schulungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Fachämtern, wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 leider erst am 27.01.2014 dem Kreistag zugeleitet. Die Erstellung des (mittlerweile 5.) NKF-Jahresabschlusses hat erneut längere Zeit in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür waren vielschichtiger Natur. Insbesondere kam es durch den Softwarewechsel von KIRP nach INFOMA, neue Regelungen, welche uns das NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschert hat und ein komplexes durch einen Wirtschaftsprüfer zu erstellendes Gutachten zu erheblichen Verzögerungen.

Zwischenzeitlich laufen die Arbeiten am Jahresabschluss 2013 auf "vollen Touren".



Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss (inkl. des so genannten Beteiligungsberichtes) für das Jahr 2010 wurde mit Vorlage vom 21.12.2012 in die politischen Beratungen eingebracht. Nach Prüfung und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und Vorberatung im Kreisausschuss wurde er am 16.07.2013 im Kreistag beraten und beschlossen. Nach den Vorgaben des Gesetzes hätten auch die Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 zwischenzeitlich aufgestellt sein müssen. Gleichwohl wird mit Hochdruck an den Gesamtabschlüssen gearbeitet.

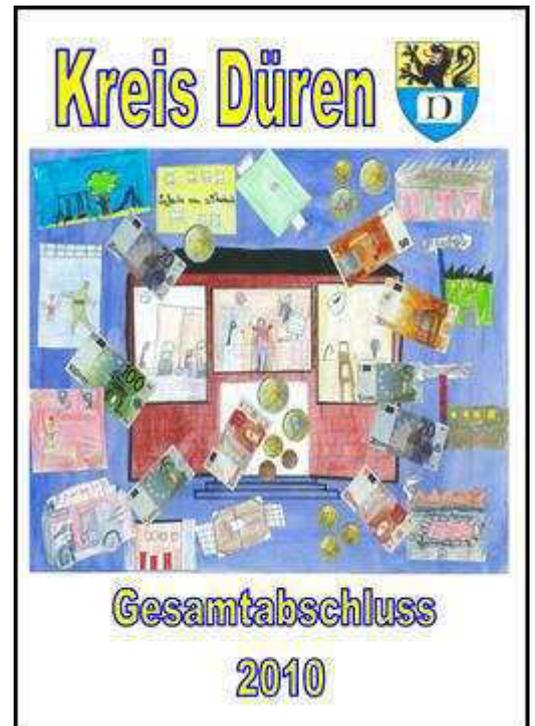
Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement

- "betreut" die Unternehmen, an denen der Kreis Düren beteiligt ist, in kommunalrechtlicher Hinsicht,
- gibt den Vertretern des Kreises in den Gremien der Gesellschaften (z.B. Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte) ergänzende Informationen, die sie für ihre Mandatsausübung in den Gesellschaften benötigen,
- erstellt Vorlagen für Kreisausschuss und Kreistag, um die im Zusammenhang mit den Gesellschaften erforderlichen politischen Beschlüsse einzuholen,
- stellt das Bindeglied zwischen Unternehmen und Verwaltung dar, u.v.m.

Das Jahr 2013 war neben der "routinemäßigen" Betreuung der Gesellschaften von der Begleitung folgender Veränderungen im „Konzern Kreis Düren“ geprägt:

- Beteiligung der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH und die damit einhergehende Änderung des Gesellschaftszweckes
- Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der REA GmbH & Co.KG WEA 1 (zum Erwerb eines Windrades)
- Übertragung von Anteilen des Kreises Düren an der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH im Rahmen einer Stammkapitalerhöhung
- Ausweitung der Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) an der ACI – Automotive Center for Industry GmbH von 85% auf 100% zur Vorbereitung der Verschmelzung auf die BTG
- Gründung von Projektgesellschaften unterhalb der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- Einstellung des operativen Geschäfts der Rurtalbus GmbH



Forderungsvollstreckung

Im Entwurf der Schlussbilanz 2012 werden rd. 28 Mio. € an offenen Forderungen ausgewiesen. Die tatsächlich offen stehenden Beträge sind wesentlich höher. Dies hängt damit zusammen, dass die Verpflichtung besteht, die vermutlich nicht realisierbaren Forderungen nicht in der Bilanz auszuweisen. Um die offenen Forderungen zu verringern, werden Vollziehungsbeamte eingesetzt.

Gebührenkalkulation Rettungswesen

Im Herbst 2013 wurde - aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Haushaltsplanung 2014/2015 und der Haushaltsentwicklung - die Gebührensatzung für die Bereiche des Rettungsdienstes für das Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Feuerschutz und Rettungswesen neu kalkuliert. Im Rahmen der Kalkulation galt es, die aufgrund der Abrechnung des Jahres 2012 teilweise verbliebenen Sonderposten zum Gebührenausgleich (eine Art "Sparbuch", in welchem Überschüsse aus Vorjahren abgebildet werden) zu berücksichtigen, da sich diese gebührenmindernd auswirken bzw. die Unterdeckungen aus Vorjahren in die Kalkulation gebührenerhöhend einzubeziehen. Die Satzung wurde am 10.12.2013 beschlossen und ist nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2014 in Kraft getreten.



Infoma Finanzsoftware

Software Consulting GmbH

Über die INFOMA-Einführung wurde in den Verwaltungsberichten 2011 und 2012 bereits ausführlich berichtet. Ende 2011 hat der Echtbetrieb mit INFOMA begonnen sodass nunmehr bereits zwei vollständige Jahre des INFOMA-Zeitalters hinter der Kreisverwaltung liegen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Umstellung nach einigen Problemen und Skepsis als gelungen bezeichnet werden kann.

Aufgabe der Kämmerei war es auch im Jahr 2013, die Ämter bei Problemen mit dem elektronischen Workflow und der Budgetauskunft zu unterstützen. Darüber hinaus galt es hinterlegte Strukturen weiterzuentwickeln und Probleme in den Bereichen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zu beheben. Des Weiteren musste die Funktionalität weiterer Schnittstellen verbessert werden um eine reibungslose Anbindung der Vorverfahren sicherzustellen.

Perspektivisch sollen auch Vorverfahren im Bereich der Ämter 50, 51 und 56 über Schnittstellen eingebunden und ein Auswertungstool installiert werden, über welches die Kämmerei den Fachämtern zusätzliche Informationen zu ihren Budgets geben kann. Die Arbeiten am Auswertungstool BI (BusinessIntelligence) haben bereits Mitte 2013 begonnen.



Umstellung auf SEPA

Mit der Umstellung auf SEPA (Single Euro Payments Area) zum 01.02.2014 wurde europaweit ein einheitliches Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Überweisungen grundsätzlich nach dem SEPA-Verfahren durchgeführt werden.

Dabei ersetzen IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) die gewohnte Kontonummer und Bankleitzahl.

Alle Umstellungsarbeiten auf SEPA konnten bei der Kreisverwaltung Düren zum 01.02.2014 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Umstellung wurden sowohl die im Hause eingesetzte Finanzsoftware INFOMA als auch das INFOMA-Dokumentenmanagementsystem (DMS) auf SEPA vorbereitet. Darüber hinaus wurden im erforderlichen Umfang die Daten bzw. Parameter in Schnittstellen bzw. Vorverfahren angepasst. Darüber hinaus wurden Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Abgabe und der Annahme von Lastschrifterklärungen mit den Ämtern kommuniziert und diese gebeten, ihren Schriftverkehr auf die SEPA-Erfordernisse anzupassen.

Ordnungsamt

Einleitung und Ausblick

Bereits im letztjährigen Bericht wurde ausgeführt, die Landesregierung halte an der Evaluierung des Wohn- und Teilhabegesetzes und des Landesjagdgesetzes weiter fest. War es um die Novelle des Landesjagdgesetzes 2013 still geworden, sollte das reformierte Wohn- und Teilhabegesetz in einer ambitionierten Zielvorstellung bereits Ende letzten Jahres in Kraft treten. Beide Gesetzesänderungen haben die parlamentarischen Instanzen noch nicht durchlaufen und es ist offen, ob sie im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Im Bereich des Ausländerrechts hat es dagegen wieder zahlreiche Änderungen gegeben. So wurde allein das Aufenthaltsgesetz im Berichtszeitraum acht mal und das Freizügigkeitsgesetz zwei mal geändert. Auch das Asylverfahrensgesetz hat eine Änderung erfahren. Die Aufenthaltsverordnung wurde sechs mal geändert und die Beschäftigungsverordnung a. F. sowie die Beschäftigungsverfahrensverordnung wurden Mitte 2013 zur neuen Beschäftigungsverordnung zusammengefasst, die danach wiederum einmal geändert wurde. Auf die zahlreichen Änderungen inhaltlich einzugehen, würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Heimaufsicht

Das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG) trägt dazu bei, den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Betreuungseinrichtung einen weitgehend selbstbestimmten Alltag in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Ihre Rechte müssen dabei stets an erster Stelle stehen.

Das Gesetz dient dem Zweck, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen und ihre Rechte zu sichern. Es soll die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen fördern und das selbstbestimmte Leben der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung unterstützen. Zudem trägt es zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Behörden bei.

Zu den ordnungsbehördlichen Aufgaben der Heimaufsicht zählen die Beratung

- der an der Errichtung von Betreuungseinrichtungen Interessierten,
- von Interessentinnen / Interessenten für den Einzug in eine Betreuungseinrichtung,
- von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie
- deren Angehörige und Betreuer.

Es folgen im Bedarfsfall die Beratung zur Abstellung evtl. festgestellter Mängel, der Erlass von Anordnungen per Ordnungsverfügung, die Untersagung des Betriebs von Betreuungseinrichtungen und die Verhinderung / Untersagung von illegal betriebenen Einrichtungen.

In der langen Vergangenheit heimrechtlichen Handelns hat sich der Grundsatz "Beratung vor Überwachung", nämlich Information sowie kooperatives Erarbeiten von Lösungen bewährt. In der Regel werden durch eine umfassende und qualifizierte Beratung schon im Vorfeld ein späteres Einschreiten und ordnungsrechtliche Sanktionen verhindert.

Im Jahr 2013 unterlagen 43 Senioren- und Pflegeheime sowie 25 Einrichtungen der Eingliederungshilfe der Aufsicht. Es wurden insgesamt 16 Anzeigeverfahren, davon sechs im Zusammenhang mit dem Wechsel von Einrichtungsleitungen, sieben Anzeigeverfahren aufgrund des Wechsels der Pflegedienstleitung, ein Verfahren wegen Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer und eine Anzeige bzgl. der Fertigstellung eines Erweiterungsbaus für 20 Bewohnerplätze entgegen genommen, bearbeitet und abgeschlossen. In einem Fall hat eine Betreuungseinrichtung ihre Schließung angezeigt.

Über 45 mal wurde die Heimaufsicht beratend tätig. Es wurden schriftliche und telefonische Beschwerden entgegen genommen und verfolgt und Beratungsleistungen erbracht. Trotz der ständigen und eingehenden Beratung konnten in zwei Fällen behördliche Anordnungen aufgrund festgestellter Mängel nicht vermieden werden. In einem dieser Fälle wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Jagd und Fischerei

Im Jahr 2013 haben sich 12 Bewerber zu der jeweils im Frühjahr stattfindenden Jägerprüfung angemeldet. Von den Kandidaten haben zwei Bewerber die Schießprüfung nicht bestanden. Beide haben bei der im Oktober durchgeführten Nachprüfung die Schießprüfung erfolgreich abgelegt, so dass im Jahr 2013, wie auch in den beiden vorangegangenen Jahren, alle Bewerber die Jägerprüfung bestanden haben.

Von der unteren Jagdbehörde wurden im Jahr 2013 insgesamt 607 Jagdscheine ausgestellt.

Im Bereich der Abschussplanung stand im Jahr 2013 für die Reviere mit Rehwildvorkommen im Kreis Düren wieder die dreijährige Rehwildabschussplanung an. Hierbei wurden insgesamt 154 Rehwildabschusspläne für die Jagdjahre 2013/16 bestätigt bzw. festgesetzt. Daneben wurden insgesamt 49 Abschusspläne für Rot- und Muffelwild für das Jagdjahr 2013/14 bestätigt bzw. festgesetzt.

Die jährlichen Abschussmeldungen der rund 220 Reviere im Kreis Düren wurden von der unteren Jagdbehörde zusammengefasst und an die Obere Jagdbehörde weitergeleitet.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war auch im Jahr 2013 die Bekämpfung des viel zu hohen Schwarzwildbestandes weiterhin erklärtes Ziel des Ministeriums.

Zur Fischerprüfung wurden 136 Bewerber zugelassen. Von den 128 geprüften Bewerbern haben 121 die Fischerprüfung erfolgreich abgelegt. Die schriftliche Prüfung haben 6 Bewerber und die mündlich-praktische Prüfung 1 Bewerber nicht bestanden.

Gewerbeaufsicht

Bei der Erteilung von Erlaubnissen nach der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung ist die Zahl der Anträge erneut leicht rückläufig.

2011 – 53 Erlaubnisse
2012 – 46 Erlaubnisse
2013 – 36 Erlaubnisse

Insgesamt beliefen sich die Erträge aus Gebühren auf 15.556 €. Mit dem 1.1.2013 ist für einen Teil der Maklertätigkeiten die Zuständigkeit auf die Industrie- und Handelskammer Aachen übergegangen. Dies dürfte der Grund für die rückläufigen Antragszahlen sein. Einschneidend ist der Rückgang der Erträge aus Gebühren, die im Jahre 2012 noch bei rd. 44.000 € lag. Konnte bei den auf die IHK Aachen übergegangenen Verfahren die Gebührenfestsetzung auch den wirtschaftlichen Vorteil der Antragsteller berücksichtigen, dürfen bei den verbliebenen Zuständigkeiten Gebühren i. d. R. nur in Höhe des Verwaltungsaufwandes festgesetzt werden.

Die Zahl der eingeleiteten Gewerbeuntersagungsverfahren wegen nicht gezahlter Steuern, Sozialabgaben oder Beiträgen an die Berufsgenossenschaft ist im Verhältnis zum Vorjahr erneut zurück gegangen.

2011 – 34 Untersagungsverfahren
 2012 – 24 Untersagungsverfahren
 2013 – 16 Untersagungsverfahren

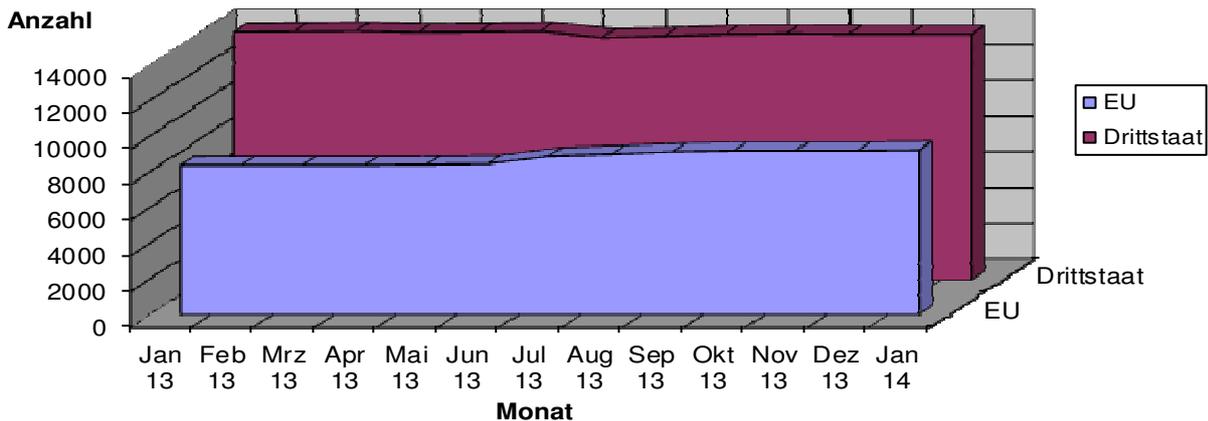
In den Tätigkeitsgebieten Ahndung von Verstößen gegen das Gesetz über die Pflegeversicherung (SGB XI) bzw. Bekämpfung der Schwarzarbeit konnten Bußgelder in Höhe von rund 95.000 € eingenommen werden. Die Anzahl der Bußgeldverfahren in den vorgenannten Bereichen hat sich wie folgt entwickelt.

2011 – 187 Verfahren
 2012 – 453 Verfahren
 2013 – 347 Verfahren

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde des Kreises Düren betreute im Berichtszeitraum 22.999 ausländische Mitmenschen. Den Hauptanteil bilden dabei EU-Staatsangehörige mit 9.201 Personen sowie Staatsangehörige der Türkei mit 5.884 Personen. Nach Kontinenten ergibt sich folgende Aufteilung:

| | |
|------------------------|--------|
| Afrika | 1.539 |
| Amerika | 329 |
| Asien | 2.958 |
| Australien | 11 |
| Europa | 18.063 |
| Staatenlose/Ungeklärte | 99 |



| | Jan 13 | Feb 13 | Mrz 13 | Apr 13 | Mai 13 | Jun 13 | Jul 13 | Aug 13 | Sep 13 | Okt 13 | Nov 13 | Dez 13 | Jan 14 |
|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| ■ EU | 8379 | 8383 | 8381 | 8387 | 8412 | 8450 | 8893 | 9002 | 9134 | 9203 | 9201 | 9201 | 9240 |
| ■ Drittstaat | 13906 | 13935 | 13961 | 13887 | 13916 | 13955 | 13606 | 13685 | 13793 | 13827 | 13803 | 13798 | 13786 |

Abb.: Gegenüberstellung Zahl der EU-Bürger zu Drittstaatlern 2013

Im Jahre 2013 erteilte/verlängerte Aufenthaltstitel:

| Bezeichnung: | Anzahl: |
|---|--------------|
| Erteilung, Verlängerung von (befristeten) Aufenthaltserlaubnissen | 2.297 |
| Erteilung von Niederlassungserlaubnissen (unbefristet, ohne Beschränkungen) | 372 |
| Erteilung, Verlängerung Freizügigkeitsbescheinigungen, Aufenthaltskarten, Daueraufenthaltskarten EU | 125 |
| gesamt: | 2.793 |

Hinzu kamen noch 1.555 Überträge (Übertragung des bestehenden Aufenthaltstitels in einen neuen Heimatpass). Seit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels ist die Bearbeitung dieser Überträge wesentlich zeitintensiver geworden. Mit einer Änderung des Freizügigkeitsgesetzes wurde die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen zum 28.01.2013 ersatzlos abgeschafft.

Ausstellung von Passdokumenten (elektronische Pässe):

| Bezeichnung: | Anzahl: |
|------------------------------|------------|
| Reiseausweis für Flüchtlinge | 169 |
| Reiseausweis für Ausländer | 53 |
| Reiseausweis für Staatenlose | 8 |
| gesamt: | 230 |

Die Bearbeitung der Verpflichtungserklärungen erfolgt im Info-Point. Damit verpflichtet sich der Einladende für alle evtl. durch einen Aufenthalt eines ausländischen Gastes entstehenden Kosten aufzukommen. Hierzu bedarf es der Prüfung der Bonität des Einladenden. Im Berichtszeitraum wurden 1.437 Fälle von Verpflichtungserklärungen bearbeitet.

Zustimmungspflichtige Visaverfahren wurden in 233 Fällen durchgeführt. In insgesamt 19 Fällen musste die Zustimmung wegen fehlender Voraussetzungen verweigert werden.

Im Jahr 2013 wurden 16 vollziehbar Ausreisepflichtige in ihre Heimatländer zurück geführt. Darüber hinaus verließen 59 Personen nach intensiver Rückkehrberatung das Bundesgebiet auf freiwilliger Basis.

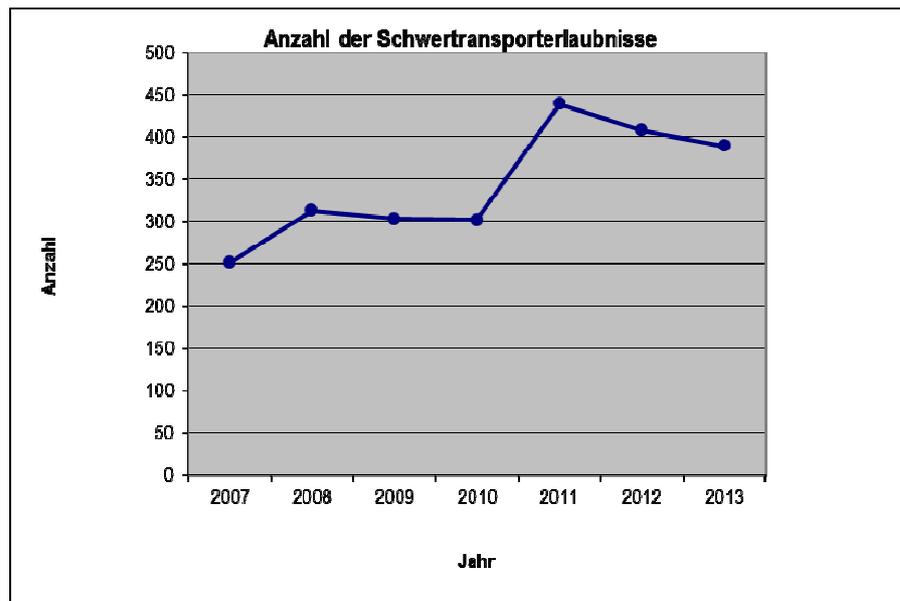
Straßenverkehrsamt

Schwertransporte

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Transporte eine Breite von 2,55 m und eine Höhe von 4,00 m nicht überschreiten; ihre maximale Länge ist, abhängig von der Fahrzeugart, auf 18,75 m, das Gewicht auf 38,0 t begrenzt. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmegenehmigungen für Schwertransporte möglich.

Mit der Genehmigung dieser Schwertransporte ordnet die Straßenverkehrsbehörde den Fahrweg und die Transportzeit (z.B. „Nachtfahrt“ in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr) an. Zudem bestimmt sie, ob der Transport durch zusätzliche Sicherungsfahrzeuge begleitet werden muss oder ggfls. eine zusätzliche Sicherung des Transportes durch die Polizei erforderlich ist. Das Genehmigungsverfahren wird von der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt, in deren Gebiet der Spediteur seinen Betriebssitz hat oder die Ladung aufnimmt.

Erstmals seit 2 Jahren wurde im Jahre 2013 mit 389 Genehmigungen die 400er Marke knapp verfehlt. Die Entwicklung der Genehmigungsverfahren über die letzten sieben Jahre zeigt die nachfolgende Grafik.



Güterkraftverkehr

Der gewerbliche Güterkraftverkehr ist die *entgeltliche* oder *geschäftsmäßige* Beförderung von Gütern. In Deutschland unterliegt er dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG). Er wird mit Kraftfahrzeugen (z. B. LKW) über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht sowohl national als auch international mit allen Arten von Gütern durchgeführt.

Seit dem Jahre 2013 ist der im Kreisgebiet Düren betriebene gewerbliche Güterkraftverkehr über das Programm VUDat (Verkehrsunternehmensdatei) auch auf Bundesebene elektronisch erfasst. Mit Hilfe dieses Programms soll die Kommunikation zwischen den zuständigen Genehmigungsbehörden und dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gefördert werden.

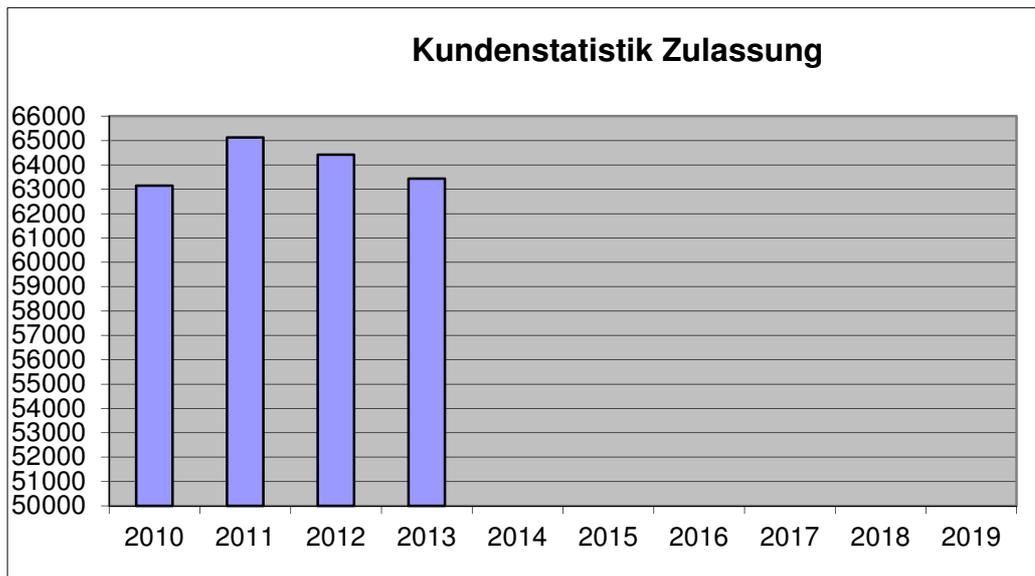
Zuvor waren die 200 Speditionen und sonstigen Unternehmen des Kreises Düren im Kreisgebiet bzw. in der Region präsent und bekannt. Mit erheblichem Aufwand wurden in 2013 alle 200 im Kreis Düren ansässigen Güterkraftverkehrsunternehmen mit jeglichen Besonderheiten und Eigenschaften in der VUDat manuell erfasst. Die Datei fördert damit die Transparenz auf dem Güterkraftverkehrsmarkt.

Neben den Genehmigungen (Genehmigungsnummer, Genehmigungsdauer etc.) werden in den Registern des BAG auch die verantwortlichen Personen der einzelnen Speditionen aufgeführt. Das verschafft interessierten Auftraggebern einen Überblick (auch über mögliche Ordnungswidrigkeitenverfahren) über die einzelnen Speditionen und gilt als Hilfestellung für eine potenzielle Auftragsvergabe.

Des Weiteren fördert die VUDat die Zusammenarbeit zwischen den Genehmigungsbehörden und der Polizei. Als Nutzungsberechtigte kann sich die Polizei über die VUDat bei Verkehrskontrollen unmittelbar an die zuständige Straßenverkehrsbehörde wenden, sobald sie auf eine Ordnungswidrigkeit o. ä. eines ansässigen Unternehmens stößt.

Kfz-Zulassungen

Das nachfolgende Diagramm gibt die Kundenstatistik für die Kfz-Zulassungen der letzten vier Jahre wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist im Jahr 2013 ein leichter Rückgang von 1,53% zu verzeichnen.



Führerscheinwesen

Als neuer Kundenservice wurde im Jahre 2013 eine zentrale Rufnummer (Hotline) für die Führerscheinstelle eingerichtet. Die Kunden können nun direkt an den richtigen Ansprechpartner weitergeleitet werden bzw. werden zurückgerufen.

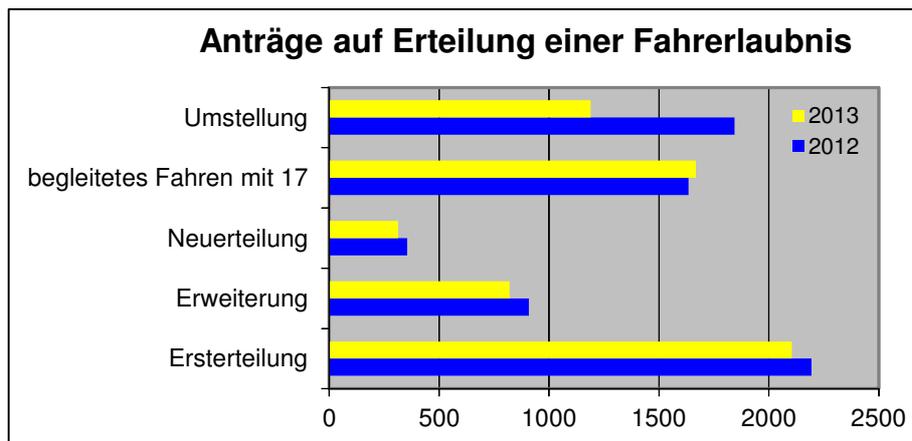
Seit dem Jahresende wurde die im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung eines Personenbeförderungsscheines erforderliche Ortskundeprüfung zentralisiert und auf jeweils zwei Termine im Monat fixiert.

Nach Einführung des "neuen" EU-Kartenführerscheins zum 19.01.2013 ist ein Rückgang der Anträge auf Umstellung auf den neuen Kartenführerschein um 35 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Nachdem bis zum Jahre 2011 ein leichter Rückgang der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zum "begleiteten Fahren mit 17" zu verzeichnen war, hat die Zahl der Anträge im Jahre 2013 wieder etwas zugenommen.

Die Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung und Neuerteilung einer Fahrerlaubnis waren im Jahre 2013 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

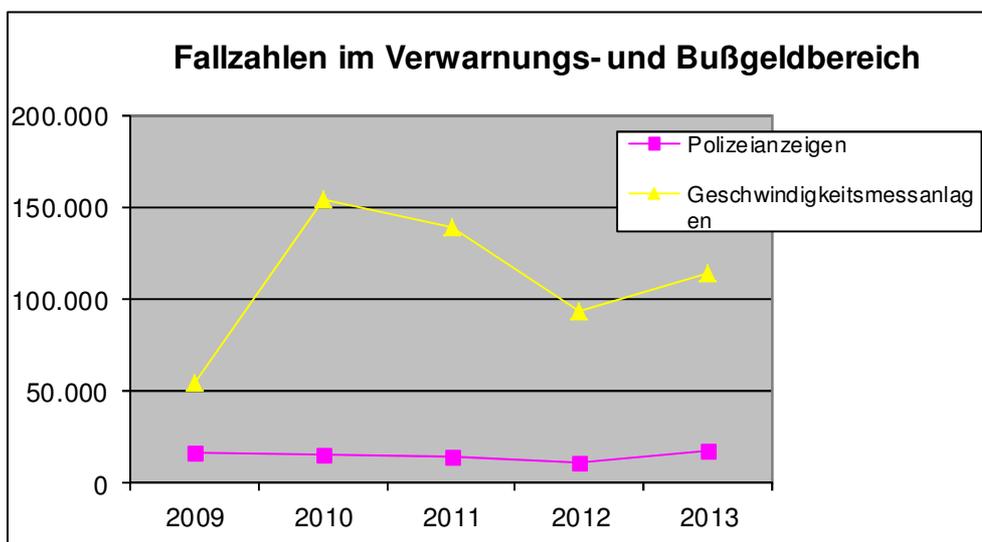
Das nachstehende Schaubild zeigt einen Zweijahresvergleich.



Verkehrsordnungswidrigkeiten

Seit ihrer Inbetriebnahme am 16.08.2012 wurde die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Jahre 2013 erstmals ganzjährig durchgeführt, zu verzeichnen waren hier insgesamt 27.470 Fälle. Die Fallzahlen aufgrund von Polizeianzeigen sind um 50 % im Vergleich zum Vorjahr auf 17.761 Fälle gestiegen. Insgesamt erhöhten sich lt. Fachverfahren die Ist-Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern im Jahr 2013 im Verhältnis zum Jahr 2012 um 469.660 € auf insgesamt 4.062.712 €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen im Verwarnungs- und Bußgeldbereich seit 2009.



Amt für Feuerschutz und Rettungswesen

Das Amt für Feuerschutz und Rettungswesen mit seinen umfangreichen Aufgaben gliedert sich insbesondere in die drei Kernbereiche Leitstelle, Rettungsdienst und Feuerschutztechnisches Zentrum. In diesen Bereichen wurden die nachfolgend dargestellten Projekte und Maßnahmen im Jahre 2013 umgesetzt.

Leitstelle

Im Bereich der Leitstelle waren im Jahre 2013 von den Disponenten insgesamt 43.993 Einsätze zu bearbeiten. Diese Einsätze teilen sich wie folgt auf:

- 32.095 Rettungsdienst
- 2.463 Feuerwehr
- 2 Unwetter
- 9.432 Sonstige

Seit der Inbetriebnahme der Leitstelle im Jahre 1978 ist dies die höchste Einsatzfrequenz mit knapp 44.000 Einsätzen. Insbesondere im Rettungsdienst kam es zu einer Steigerung von mehr als 1300 Einsätzen kreisweit. In den kommenden Jahren ist mit einem stetigen Anstieg der Einsätze zu rechnen.

Dieser Entwicklung, die sich bereits in den letzten Jahren andeutete, wurde auch in personeller Hinsicht Rechnung getragen. So wurde das Schichtsystem der Leitstelle von der 12-Stunden-Schicht auf ein 24-Stunden-Schichtmodell umgestellt sowie das Personal entsprechend verstärkt.

Wie in den Vorjahren war die Einführung des Bundesweiten BOS Digitalfunk immer wieder ein aktuelles Thema im Kreis Düren. Bereits jetzt sind im Kreis Düren 80 % der Fahrzeuge der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit Digitalfunkgeräten ausgestattet. Erste Baumaßnahmen für die Festanbindung der Leitstelle in Stockheim wurden durch das Land NRW veranlasst.

Rettungsdienst

Im Bereich des Rettungsdienstes konnten im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Untersuchung des gesamten Kreisgebietes durch einen externen Gutachter auf seine rettungsdienstliche Versorgung
- Ersatzbeschaffung eines Rettungswagens (RTW) für die Rettungswache in Nörvenich-Eggersheim



Landrat Wolfgang Spelthahn (3.v.l.) übergab das Fahrzeug an Jürgen Lindenlauf (r.), stellvertretender Geschäftsführer der Malteser Diözese Aachen. Zudem im Bild (v.l.) Ralf Butz, Gaby Baum und Christian Butzke

Feuerschutztechnisches Zentrum

Im Bereich des Feuerschutztechnischen Zentrums wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Beschaffung von 95 B-Druckschläuchen für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren
- Beschaffung von 4 Stück neuen Mehrgasmessgeräten für die Messeinheiten des Kreises Düren (Messgruppe Kreuzau-Stockheim)
- Beschaffung eines mobilen Feuerlöschübungsgerätes als Ergänzung zur vorh. Brandsimulationsanlage
- Beschaffung eines Etikettiergerätes für die Barcodekennzeichnung der Einsatzbekleidungen
- Beschaffung von 20 Lungenautomaten für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren
- Planung, Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Auftragsvergabe für ein neues Wechselladerfahrzeug
- Planung, Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Auftragsvergabe für einen neuen Rüstwagen
- Beschaffung eines mobilen Pocket PC's (PDA) für die Werkstätten des FTZ
- Beschaffung von Prüfwerkzeugen für die Prüfung von hydraulischen Rettungsgeräten
- Beschaffung von 3 Kettensägen inkl. Zubehör, Schutzkleidung und Waldarbeiterwerkzeug für die feuerwehrspezifische Technische Hilfe-Wald Ausbildung des Kreises Düren
- Beschaffung einer Gefahrgutumfüllpumpe für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren und die Ausbildung am FTZ

Des Weiteren wurde in Eigenleistung durch das FTZ-Personal folgendes realisiert:

- Konzeptionierung, Um- und Neubau eines Abrollbehälters - Veterinärwesen

Mit statistischen Zahlen bedeutet dies (an Vorgängen in den Werkstätten des FTZ):

- 5546 Atemschutzmasken gereinigt, gewartet und geprüft
- 1509 Atemschutzgeräte gereinigt, gewartet und geprüft
- 2822 Lungenautomaten gereinigt, gewartet und geprüft
- 267 Atemluftflaschen für TÜV-Prüfungen vor- und nachbereitet
- 46 Chemikalienschutzanzüge gereinigt, gewartet und geprüft
- 1562 Schutz- und Einsatzbekleidung gewaschen
- 3949 Feuerlöschschläuche gereinigt, gewartet, geprüft und getrocknet
- 329 FTZ-Personal im Einsatz
- 617 Lehrgangsteilnehmer von den Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Düren geschult
- 1257 Teilnehmer in der Atemschutzübungsstrecke
- 1346 Teilnehmer in der Brandsimulationsanlage
- 441 Wartungs-, Reparatur- und Servicearbeiten an Einsatzfahrzeugen des FTZ und des Rettungsdienstes

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Tierschutz/Tierhaltung

Das Jahr 2013 war im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz neben vielen anderen Aufgaben wieder einmal geprägt durch eine Vielzahl von eingegangenen Tierschutzanzeigen. Die zuständige Tierärztin und ihre Kollegen waren oftmals bis in die späten Abendstunden im Einsatz, um Tierhalter aufzusuchen, die ganz offensichtlich den Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung nicht mehr gewachsen waren. Zum einen spielten dabei sehr oft finanzielle und persönliche Gründe eine Rolle, zum anderen waren die Betroffenen manchmal auch schlichtweg nicht sachkundig in Bezug auf die Bedürfnisse der verschiedenen Tierarten. Die Zahl der Anzeigen aus der Bevölkerung lag in diesem Jahr bei 279. Es wurden 17 Bußgelder verhängt und 2 Strafanzeigen erstattet, und in einigen Fällen wurden den Besitzern die Tiere wegen massiver Verstöße gegen das Tierschutzgesetz auch weggenommen. Weitere Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes gab es z.B. in Form von Anordnungen tierärztlicher Behandlungen, der Untersagung von Zucht- und Handelsbetrieben wegen fehlender Zuverlässigkeit oder auch der Auferlegung von Bestandsreduzierungen wegen offensichtlicher Überforderung der Tierhalter, um nur einiges beispielhaft anzuführen.



Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung konnten zwei Landwirte bei wiederholten Betriebskontrollen auch ohne ein langwieriges offizielles Verwaltungsverfahren davon überzeugt werden, ihre Viehhaltung freiwillig aufzugeben, weil sie eine angemessene Tierhaltung in puncto Hygiene und Tierschutz ganz offensichtlich nicht mehr sicherstellen konnten. Die Größe der Tierhaltung in einem landwirtschaftlichen Betrieb spielt bei der Feststellung von Missständen dabei meistens keine Rolle. Es gibt sowohl vorbildlich geführte Großbetriebe als auch Kleinsthaltungen.

In den landwirtschaftlichen Tierhaltungen wurden im Jahr 2013 insgesamt 556 Kontrollen im Hinblick auf den Tierschutz, die Milchhygiene und tierseuchenrechtliche Aspekte durchgeführt. Hierbei wurde in 11 Fällen ein Bußgeldverfahren wegen unterschiedlicher Verstöße eingeleitet.

Außerdem musste fünf Mal ein zeitlich begrenztes Milchabgabeverbot wegen schlechter Milchqualität bzw. mangelnder hygienischer Verhältnisse verhängt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Durchführung von sog. "Cross-Compliance- Prüfungen" im Bereich der Landwirtschaft von zunehmender Bedeutung. Hierbei handelt es sich um Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung vorgegebener Standards im Bereich der Tierhaltung von Betrieben, die Flächenprämien aus einem EU-Topf beziehen. Jedes Jahr vor dem Beginn der Weidesaison erhalten die Veterinäre hierzu eine Liste mit teils risikoorientiert, teils zufällig ausgesuchten Betrieben durch das Ministerium, die im Laufe des Kalenderjahres zu überprüfen sind. Kommt es hierbei zu Beanstandungen, werden die Prämien automatisch gekürzt; in den meisten Fällen gibt es dann Abzüge zwischen 1% und 5%; bei vorsätzlichem Fehlverhalten sog. bis zu 20%. Im Durchschnitt haben die Landwirte im Kreis Düren bei diesem speziellen Auswahlverfahren aber sehr gut abgeschnitten, weil bereits im Rahmen der sonstigen Routinekontrollen alle diesbezüglichen Verpflichtungen mit den Landwirten intensiv besprochen werden und somit eine gute Vorbereitung auf eine eventuelle "CC- Prüfung" ermöglicht wird. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 22 Betriebe auf die Einhaltung der prämierten Standards hin überprüft. In 19 Fällen gab es keine Beanstandung.

Ein im Herbst durch das Landesamt in Verbindung mit einem Nachbarkreis durchgeführtes Audit im Bereich der Qualitätssicherung hinsichtlich Tierseuchenbekämpfungsstandards, in dem die vom Fachamt getroffenen vorbeugenden Maßnahmen und durchgeführten Kontrollen in den Nutztierhaltungen auf den Prüfstand gestellt wurden, verlief äußerst erfolgreich. Man bescheinigte dem Kreis in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion.

Weiterhin wurden die Damwildhalter in diesem Jahr einer schwerpunktmäßigen Kontrolle unterzogen. Hiervon gibt es im Kreis 16. In einem Fall wurden hierbei Mängel im Hinblick auf den Ernährungszustand und die zulässige Besatzdichte des Wildes festgestellt und ein Gutachter hinzugezogen. Nach Ausarbeitung und Umsetzung optimierender Maßnahmen ist es aber im Verlauf des Jahres zu einer deutlichen Verbesserung gekommen.



Bei den Geflügelhaltungen lag das Augenmerk 2013 vorrangig auf der Einhaltung der maximal zulässigen Besatzdichte. Im Kreis gibt es insgesamt 711 Geflügelhalter, davon aber nur noch 12 Betriebe mit über 1000 Hühnern.

Lebensmittelüberwachung

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung waren 2013 ca. 2000 Lebensmittelunternehmer registriert, die z.T. aufgrund ihrer Risikobewertung auch mehrmals im Jahr überprüft werden mussten. Insgesamt wurden dabei 2665 Kontrollen durchgeführt und 1512 Lebensmittelproben entnommen, von denen 230 aus verschiedenen Gründen (zu einem großen Teil Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat im Oktober 2013 die Ergebnisse der "Erhebung von Betriebs- und Personalzahlen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung" veröffentlicht. Bewertet wurde, ob die Lebensmittelüberwachung die vorgeschriebenen Routinekontrollen aller gemeldeten Betriebe im vorgegebenen Rhythmus erfüllt und ob die vorgeschriebene Anzahl an Lebensmittelproben entnommen wurde. Im Vergleich schnitt kein anderer Kreis bei dieser Erhebung so gut ab wie der Kreis Düren.



Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport

Alle Schulen im Kreis Düren machen sich auf den Weg zur Inklusion

Seit Februar 2012 ist die Inklusionskoordinatorin im Auftrag der Schulaufsicht am Schulamt für den Kreis Düren tätig. Sie ist hier angebunden an die von der Bezirksregierung beauftragte Generalistin für Inklusion.

Die Inklusionskoordinatorin hat folgende Aufgaben: Organisation der Inklusionsrunde im Schulamt, Ansprechpartner für Akteure im Praxisfeld „Gemeinsamen Lernens“, Kooperation mit kommunalen und regionalen Partnern im Praxisfeld „Gemeinsames Lernen“, Unterstützung des Schulamtes bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema: „Schulische Inklusion“ und die Schulträgerberatung zur Entwicklung kommunaler Inklusionspläne. Sie kooperiert im Auftrag der Schulaufsicht mit kommunalen und regionalen Partnern im Praxisfeld „Gemeinsames Lernen“.

Die sog. Inklusionsrunde mit den zuständigen Schulaufsichtsbeamten koordiniert den Übergang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Klasse 4 nach Klasse 5 in die weiterführenden Regelschulen. 2013 wechselten 76 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Klasse 4 in die Klasse 5 einer weiterführenden Regelschule.

Nachdem schon im Jahr 2012 insgesamt 450 Lehrer/innen an den Fachtagungen Inklusion teilgenommen hatten, wurden im Berichtszeitraum insgesamt 6 Fachtagungen Inklusion "Inklusive Strukturen in unserer Schullandschaft" für alle Schulleitungen aller Schulformen im Kreis Düren organisiert. Hier waren 190 Teilnehmer/innen aus 95 Schulen zu verzeichnen. Finanziert wurden die Veranstaltungen durch den Inklusionsfonds, wie auch zwei Vorträge von Prof. Dr. Röttgers: "Inklusion und...Autismus-Spektrum-Störungen" mit insgesamt 150 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen aus allen Schulformen. Aus den Fachtagungen Inklusion im Jahr 2013 entstand in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen für 2014 die Planung, dass in allen Schulen des Kreises Steuergruppen gebildet werden, die den Ansatz zu einem Konzept für Gemeinsames Lernen entwickeln.

Am 16. Oktober 2013 wurde das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchrÄG) verabschiedet und somit die schulische Inklusion und damit auch die Veränderung der Schullandschaft beschlossen. Die Schulen im Kreis Düren sind intensiv und gut vorbereitet.

Sprachstandsfeststellung

Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung eines Kindes altersgemäß ist und ob das Kind die deutsche Sprache hinreichend beherrscht, um vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht zu folgen und sich daran beteiligen zu können. Sofern ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, kann so rechtzeitig eine Sprachförderung erfolgen.

In der Zeit vom 08.04.2013 bis 05.07.2013 waren 2115 Kinder im Kreis Düren zu testen, die in der Zeit vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 geboren wurden. Bei 468 Kindern wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt. In 24 Fällen wurden Bußgeldverfahren wegen Nichtteilnahme am Sprachstandsfeststellungsverfahren eingeleitet.

Schulpflichtverstöße

Der Verstoß gegen eine bestehende Schulpflicht ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

In 2013 wurden insgesamt 191 Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverstößen eingeleitet, davon 111 gegen die Schüler selbst. In 83 Fällen wurde beim Amtsgericht die Umwandlung der Geldbuße in Sozialstunden beantragt.

Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Förderung kann in den Schwerpunkten

- Lernen,
- Sprache,
- Emotionale und soziale Entwicklung,
- Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen
- Geistige Entwicklung

erfolgen.

Orte der sonderpädagogischen Förderung können sowohl die Förderschulen als auch die Regelschulen sein. Aufgrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen erfolgt die sonderpädagogische Förderung vorrangig inklusiv – d.h. an einer Regelschule.

Zum Schuljahr 2013/14 wurden 258 Verfahren zur erstmaligen Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt.

Die Entscheidung, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, muss – an welchem Förderort auch immer – jährlich überprüft werden; in 2013 fanden insgesamt 682 Überprüfungen statt.

Verwaltungsfachliche Unterstützung der Schulaufsicht

Das Schulamt besteht neben dem verwaltungsfachlichen Mitglied aus einem oder mehreren schulfachlichen Mitgliedern (Schulaufsichtsbeamtin/Schulaufsichtsbeamter), zu deren Dienstbereich die Fachaufsicht für die Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie die dienstrechtliche Entscheidungskompetenz im Bereich der Grundschulen gehören. Im Rahmen der verwaltungsfachlichen Unterstützung in diesen Dienstbereichen wurden in 2013 u.a. 15 Abfragen zu schulaufsichtlichen Themen bei den genannten Schulen durchgeführt.

Lehrerstellen

Im Rahmen der dienstrechtlichen Entscheidungskompetenz des schulfachlichen Mitglieds im Bereich der Grundschulen zählt es zu den verwaltungsfachlichen Aufgaben der unteren Schulaufsicht, die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen im Lehrereinstellungsverfahren (z.B. Fertigung von Arbeitsverträgen) sowie in der Lehrerstellenverwaltung wahrzunehmen.

Im Jahr 2013 wurden seitens der unteren Schulaufsicht 97 Neueinstellungen sowie Wiederbeschäftigungen und Vertragsverlängerungen für Vertretungslehrkräfte organisatorisch abgewickelt.

Daneben ergab sich eine Vielzahl von Vertragsänderungen für die dauerhaft Tarifbeschäftigten.

Insgesamt werden im Grundschulkapitel derzeit für 545 Beamtinnen und Beamte sowie für 99 Tarifbeschäftigte die Personalangelegenheiten bearbeitet.

Schulentwicklungsplanung

In 2013 wurden die zur Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Berufskollegs des Kreises Düren erhobenen Daten ausgewertet sowie Gespräche mit den Nachbarkreisen und der Städteregion Aachen, der Bezirksregierung Köln und vor allem mit den Schulleitungen der kreiseigenen Berufskollegs geführt. Der Entwicklungsplaner informierte die Schulausschussmitglieder in der Sitzung am 27.06.2013 über den Sachstand.

Im März 2014 ist der Schulentwicklungsplan dem Schulausschuss vorgestellt und veröffentlicht worden.

Schülerspezialverkehr

Zu den 4 kreiseigenen Förderschulen und zur Schule für Kranke ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Ca. 700 z.T. geistig oder körperlich schwer beeinträchtigte oder verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler werden von 8 verschiedenen Transportunternehmen zu ihren Schulen bzw. wieder nach Hause gebracht.

Täglich gibt es Handlungsbedarf bei der Organisation des Schülerspezialverkehrs, so werden u.a. bearbeitet:

- Routenänderungen, die durch die Fluktuation oder den Umzug von Schülerinnen und Schülern begründet sind, und die damit veränderten Transportkosten
- Ausschlussverfahren vom Schülertransport wegen Fehlverhalten der Kinder während der Beförderung

Schulpsychologischer Dienst

Die Arbeitsbereiche des Schulpsychologischen Dienstes umfassen im Wesentlichen die Einzelfallhilfe mit Diagnostik und Beratung von Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern in schulischen Frage- und Problemstellungen hinsichtlich Lern-, Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, die Schulberatung (Beratung von Lehrpersonen, Supervision, Fortbildung) und die Krisenintervention.

Der Schulpsychologische Dienst, Regionale Schulberatungsstelle, stellt dieses Angebot allen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Düren wie auch den Schulen im Kreis Düren kostenfrei zur Verfügung.

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 511 Anmeldungen, davon 328 Jungen und 183 Mädchen.

Arbeitsbereiche:

Anmeldungen nach Schulformen:

| | | | |
|----------------|-----|---------------------------------------|-----|
| Grundschule | 246 | Einzelfallberatung | 547 |
| Realschule | 48 | Schulberatung | 171 |
| Gymnasium | 53 | - Lehrerfortbildung | 61 |
| Hauptschule | 41 | - Lehrerberatung, Supervision | 105 |
| Gesamtschule | 61 | Krisenintervention | 52 |
| Sekundarschule | 17 | Telefonische Information und Beratung | 224 |
| Berufskolleg | 19 | Psychologische Berichte | 137 |
| Förderschule | 17 | | |
| Kindergarten | 4 | | |
| Sonstige | 5 | | |

Aus der Vielzahl der Arbeitsbereiche seien hier zwei exemplarisch aufgeführt:

Die „Entdecker-Woche“ 2013 - Begabungen und Interessen entdecken und fördern –

Neugier wecken, verborgene Fähigkeiten herauskitzeln, sich auf Neues einlassen – das war das Ziel der "Entdecker-Woche". Nach der erfolgreichen Durchführung in den Jahren 2011 und 2012, an denen jeweils rund 300 Kinder teilnehmen konnten, fand auch in den Herbstferien 2013 auf Initiative des Schulpsychologischen Dienstes und der VHS Rur-Eifel eine Entdecker-Woche statt. Kooperationspartner in Stadt und Kreis Düren führten rund 30 ein- und mehrtägige Veranstaltungen durch, welche 350 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren die Möglichkeit eröffneten, ihren Begabungen auf die Spur zu kommen oder ihr Interesse für neue Lernbereiche zu entdecken. Dank der Unterstützung durch die Sparkasse Düren konnten auch 2013 die Veranstaltungen für die teilnehmenden Kinder kostenfrei angeboten werden.

Die Kooperationspartner der Entdecker-Woche, neben den Veranstaltern: Biologische Station im Kreis Düren, Burgenmuseum Nideggen, Deutsches Glasmalereimuseum Linnich, Förderverein des Schulpsychologischen Dienstes, Internationale Kunstakademie Heimbach, Kreis-Sport-Bund Düren, Science College Overbach, Töpfermuseum Langewehe, Vogelsang ip, Wasser-Info-Zentrum Heimbach

Schulabsentismus

In Kooperation mit dem Regionalen Übergangsmanagement RÜM hat sich der Schulpsychologische Dienst dem Thema Schulabsentismus zugewandt, da vermehrt für die Einzelfallberatung Schüler und Schülerinnen angemeldet wurden, die unregelmäßig oder eine längere Zeit schon nicht mehr zur Schule gehen.

Zu unterscheiden sind hierbei das Schulschwänzen, die angstbedingten Formen und das Zurückhalten durch Eltern. Auf einem Fachtag für Lehrer und Lehrerinnen erläuterte Professor Ricking von der Universität Oldenburg diese verschiedenen Formen, beschrieb Interventionsmöglichkeiten und ging auf Präventionsmaßnahmen auf Schüler-, Klassen- und Schulebene ein.

In der Folgezeit wurden diese Themen in bisher 3 Arbeitskreissitzungen mit Schulleitungen, Lehrern und Lehrerinnen unter Federführung des Schulpsychologischen Dienstes und des Regionalen Übergangsmanagements im Hinblick auf die Schulpraxis eingehender bearbeitet.

Kulturveranstaltungen

Kreiskulturkonferenz

Am 20.03.2013 fand die 9. Kulturkonferenz des Kreises Düren zum Thema "Maastricht Kulturhauptstadt 2018" statt. Guido Wevers, künstlerischer Leiter des Kulturhauptstadt-Projektes, und Moderator Manfred Bausch vom Zweckverband Region Aachen trugen zum Thema vor. Im September 2013 verlieh die 13-köpfige Jury Leeuwarden den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2018“.

Ausstellungen

Am 27.02.2013 wurde die Ausstellung "Der magische Moment" der Künstlerin Annette Besgen aus Siegen (geb. in Nideggen-Schmidt) im Kreishaus eröffnet.

Am 27.05.2013 fand die Eröffnung der Ausstellung "Radierungen und Bildobjekte" des Künstlers Helmut Anton Zirkelbach aus Kohlstetten im Kunst- und Kulturforum des Kreishauses Düren statt.



(v.li.) Annette Besgen, Landrat Wolfgang Spelthahn, Kulturausschuss-Vorsitzende Käthe Rolfink und Prof. Dr. Frank Günter Zehnder

Kulturförderung

Landesprogramm Kultur und Schule 2013/2014

Für das Landesprogramm Kultur und Schule 2013/2014 wurden im Frühjahr 2013 22 Anträge von den Schulträgern bzw. den Schulen eingereicht.

Nachdem für die durch eine Jury als förderwürdig bewerteten Projekte entsprechende Kooperationsvereinbarungen erstellt waren, starteten diese mit Beginn des Schuljahres Anfang September 2013.

Landesprogramm Kulturrucksack NRW

Der Kreis Düren hat in 2013 erstmalig mit Projekten des Burgenmuseums Nideggen und der Internationalen Kunstakademie Heimbach am Landesprogramm Kulturrucksack NRW 2013 teilgenommen. Fast 300 Kinder und Jugendliche waren von den Workshops begeistert:

Das Projekt "Rock und Pop trifft Minnegesang" des Burgenmuseums Nideggen startete am 14.06.2013 mit einem ersten Workshop. Die Jugendlichen arbeiteten an Knochenflöten und stellten diese selbst her. Mit Profimusikern probierten sie gemeinsam Rhythmen aus und erhielten einen musikalischen Einblick in die Geschichte des Rock und Pop. Ein Höhepunkt war sicherlich der Besuch des Hörstudios des ersten Dürener Rundfunkvereins und die Produktion einer CD. Bei einer Ausstellung und einem Konzert am 09.11.2013 konnten die Jugendlichen ihren Familien und Freunden zeigen, was sie während des Kulturrucksack-Projekts erarbeitet hatten.



Die ersten Kurse der Internationalen Kunstakademie Heimbach fanden während des Jugendzeltlagers am 08.06.2013 auf dem Jugendzeltplatz Finkenheide statt. Viele Kurse wurden Dank der guten Kooperation mit dem Jugendamt und den Jugendeinrichtungen des Kreises Düren außerhalb der Akademie unter dem Motto "Kunst geht zu den Kindern und Jugendlichen" in verschiedenen offenen Jugendeinrichtungen im Kreisgebiet durchgeführt. In den Workshops entstanden viele eindrucksvolle Werke der 10- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der 20. Werkschau der Kunstakademie Heimbach am 07.12.2013 mit einer feierlichen Ausstellungseröffnung gewürdigt wurden.

Schultheatertage

Die Schultheatertage 2013/14 der Städteregion Aachen finden erstmalig in Kooperation mit dem Kreis Düren statt. Durch die Schultheatertage werden Kinder und Jugendliche frühzeitig, qualitativ und aktiv an Theaterspiel, Theatergeschichte und Aufführungspraxis herangeführt und die persönlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen gefördert. Die Projektveranstalter, für den Kreis Düren das Bildungsbüro, unterstützen die Teilnehmer, indem sie Dozenten vermitteln und die Kosten für bis zu 10 Unterrichtsstunden des Dozenten übernehmen, Spielstätten kontaktieren und auch hier die Kosten tragen, sie helfen bei technischen Fragen und bei der Stückauswahl, unterstützen bei der Organisation der Anfahrt der Akteure und beraten in allen anfallenden Fragen.

Regionale Kulturförderung durch den Landschaftsverband Rheinland

Als Mitgliedskörperschaft des Landschaftsverbandes Rheinland betreut der Kreis Düren ein Förderprojekt aus dem Jahr 2012 und eins aus dem Jahr 2013.

Kulturelle und interkulturelle Kulturförderung des Kreises Düren

Im Jahr 2013 umfasste die Kulturförderung des Kreises insgesamt 19 Projekte. Unterstützt wurden u.a. Schützenverbände, diverse Musikveranstaltungen und Ausstellungen.

Burgenmuseum Nideggen

Das vielseitige Programm, welche die Themen der Dauerausstellung durch methodisch und didaktisch aufgearbeitete Programme erlebbar macht, brachte mittelalterlichen Lebensalltag und die Inhalte der Zeitepochen zwischen dem 12. und 16. Jahrhundert zahlreichen Gästen näher. In 2013 wurde das Spektrum der Workshops durch Angebote für Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren sowie das Angebot für Senioren erweitert.

Ausstellungen

Auch in 2013 konnte die Dauerausstellung des Burgenmuseums durch kostbare Leihgaben (Originale aus dem 13. Jahrhundert oder wertvolle Repliken) erweitert werden.

Die Ausstellung „Figur und Faltenwurf“ in Kooperation mit dem Deutschen Glasmalereimuseum Linnich lockte bereits viele Kunstinteressierte an.

Eine sehr positive Resonanz erhielt die Sonderausstellung „Lebensraum Burg – Machtsymbole und Zierde in Mode und herrschaftlichem Alltag zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert“ mit Exponaten u.a. von der Entwicklung des Papiers, der Entwicklung der Dokumentation von sozialen, religiösen und historischen Ereignissen in schriftlicher Form hin zum Buch über die Darstellung von Alltagsgegenständen.

Joan Louis, lateinamerikanischer Künstler aus Peru, stellte eine Auswahl seiner Ölgemälde im Burgenmuseum Nideggen aus.

Veranstaltungen

Im Jahr 2013 führte das Burgenmuseum zum zweiten Mal eine Jahreseröffnungsveranstaltung mit dem Titel „So treiben wir den Winter aus...“ durch. Die Vortrags- und Gesprächsreihe „Gespräche im Turm“, welche das Burgenmuseum in Kooperation mit dem Amt für Familie, Senioren und Soziales durchführt, wurde am 22. März und 12. April zum Thema „Alter – im Wandel der Zeit“ fortgeführt.

„Bis das der Vorhang aufgeht...“ war der Tenor des Theaterworkshops für Familien am 1. Mai. Neben Erläuterungen über die kulturelle Entwicklung des Theaters im Mittelalter wurden Aspekte der Schauspielerei, der zugehörigen Requisite und Bühnenbildes erarbeitet. Szenen und Rollen wurden ausprobiert und einander vorgespielt.

Musik Begeisterte zeigten großes Interesse an der Veranstaltung „Musik des Mittelalters trifft Musik der Gegenwart und inspiriert zu Melodien der Zukunft“ im Rahmen des Internationalen Museumstages.

Das Burgenmuseum Nideggen beteiligte sich am Tag des offenen Denkmals u.a. mit einer archäologischen Wanderung um die Burg Nideggen und durch das Museum.

In Kooperation mit der Kulturinitiative des Kreises Düren fand am 18. Oktober ein Krimileseabend mit drei Autoren des KBV-Verlages (Guido M. Breuer, Carola Claßen und Ralf Kramp), die dreimal gleichzeitig auf drei Etagen des Bergfriedes lasen. Begonnen wurde der Abend mit Live-Musik, die das Thema des Abends untermalte. 240 Interessierte nahmen am Abend der Kriminalromane teil und bewerteten den Abend sehr positiv.

Am 13. Dezember richtete man ein mittelalterliches Bankett aus. 50 Teilnehmer/innen wurden in die Abläufe und Tischsitten eines Bankettes eingeführt, erlebten mittelalterliche Melodien gespielt auf dem Gemshorn, der Knochenflöte, dem Dudelsack und der Trommel. Ein viergängiges Menü nach Rezepten aus dem 14. Jahrhundert und eine Erlebnisführung durch das Museum bis hin zur originalen Stadtrechtereurkunde aus dem Jahr 1313 rundeten den Abend ab.

Auch in 2013 konnte mittelalterlicher Lebensalltag nachvollzogen und praktisch erlebt werden. Gebucht werden die museumspädagogischen Angebote von Schulklassen, Kindertagesstätten sowie von anderen Bildungseinrichtungen und Kommunen des Kreises Düren, aber auch von Gemeinden weit über die Grenzen Nordrhein- Westfalens hinaus. Besonders stark waren in 2013 Gruppen und Schulklassen aus Norddeutschland und aus dem Raum Berlin und Brandenburg vertreten. Das Burgenmuseum hat sich besonders hinsichtlich der Kooperationen mit den Schulen als außerschulischer Lernort entwickelt.

Sehr gut wurden die in 2013 angebotenen Themenaktionstage an verschiedenen Sonntagen angenommen. Die Referenten/-innen standen für alle Interessierten, welche die Burg und das Museum aufsuchten, zur Verfügung, so dass die Burg inhaltlich und pädagogisch „belebt“ wurde.

Trauungen in der Kapelle des Bergfriedes

Im Jahr 2013 fanden standesamtliche Trauungen von 28 Paaren in der Kapelle des Bergfriedes statt.

Statistik

Die positive Entwicklung des Museums lässt sich auch an der seit Jahren kontinuierlich steigenden Besucherzahl. Kamen in 2012 30.974 Besucher/innen ins Burgenmuseum, so waren es 2013 bereits 31.985 aus dem In- und Ausland, sogar aus den USA und Asien.

Sport

Landessportfest der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“

Im Schuljahr 2012/2013 nahmen insgesamt 230 Mannschaften aus Schulen im Kreis Düren in 13 verschiedenen Sportarten am Landessportfest teil. Es konnten sich erneut Mannschaften im Tischtennis, Schwimmen und Fußball, sowie in diesem Jahr zum ersten Mal auch in der Sportart Gerätturnen, für die Landesmeisterschaften qualifizieren:

Bereits zum vierten Mal qualifizierten sich die Schüler des Gymnasiums Zitadelle Jülich in der Wettkampfklasse III (Jahrgänge 1998 – 2001) für die Landesmeisterschaften im Tischtennis. Zunächst sicherte sich das Team die Kreismeisterschaft, siegte in der Regierungsbezirkshauptrunde und erkämpfte sich dann den Titel des Regierungsbezirksmeisters. In einem hochklassigen Teilnehmerfeld bei den Landesmeisterschaften belegte die Mannschaft aus Jülich den 4. Platz.

In der Wettkampfklasse IV/1 Jungen (Jahrgänge 2000-2003) nahm die Mannschaft des Gymnasiums Haus Overbach an den Landesmeisterschaften Mannschaftswettkämpfe im Schwimmen teil. Die sechs zeitbesten Mannschaften aus ganz Nordrhein-Westfalen qualifizieren sich auf Grund der erzielten Ergebnisse bei den Stadt- und Kreismeisterschaften für die Teilnahme am Landesfinale. Eine Teilnahme an den Landesmeisterschaften ist schon als großer Erfolg zu werten. Die Mannschaft des Gymnasiums Haus Overbach belegte hier Platz 5.

Zum ersten Mal wurde in diesem Jahr die Landesmeisterschaft im Rahmen des Landessportfestes der Schulen in der Sportart Gerätturnen in Düren ausgetragen. An dieser Landesmeisterschaft nahmen die jeweils fünf besten Mannschaften aus NRW in den Wettkampfklassen II (Jahrgänge 1996 – 1999) und III (Jahrgänge 1998 – 2001) Mädchen und Jungen teil. Nach starken Leistungen belegte die Mannschaft des Gymnasiums am Wirteltor in der Wettkampfklasse III Jungen Platz 3.

Auch in der Sportart Fußball waren Schüler/innen aus dem Kreis Düren bei den Landesmeisterschaften erfolgreich. Die Mädchen des Franziskus Gymnasiums erkämpften sich in der Wettkampfklasse II (Jahrgänge 1997 – 1999) den 5. Platz.

Botschafter des Sports im Kreis Düren

Zwei erfolgreiche Nachwuchssportler vertreten den Kreis Düren bei wichtigen Veranstaltungen als Botschafter/in des Sports 2013/2014.

- Yannick Gerhardt, geboren 1994, aus Kreuzau hat im Jahr 2013 das Abitur am Stiftischen Gymnasium Düren erfolgreich bestanden.

Er spielt Fußball in der Profi-Mannschaft des 1. FC Köln (2. Bundesliga) und gilt mit seinen zahlreichen Länderspielen für den Deutschen Fußball-Bund als großes Fußball-Talent.

- Jana Kulesa aus Hürtgenwald, geboren 1997, besucht das Franziskus-Gymnasium Vossenack und startet seit 2006 für den TV Obermaubach. Sie kann viele Erfolge auf den unterschiedlichsten Ebenen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes vorweisen.



Im Beisein von Eltern und Vereinsvertretern wurden die Botschafterin und der Botschafter des Sports durch Landrat Wolfgang Spelthahn, den Vorsitzenden des Sportausschusses, Helmut Jansen und Dirk Hürtgen vom Sponsor Sparkasse Düren der Öffentlichkeit vorgestellt.

Sportlerehrung des Kreises Düren 2013

Auch für das Jahr 2013 wurde die Sportlerehrung des Kreises Düren und die Wahl zur Sportlerin, zum Sportler und zur Mannschaft des Jahres vorbereitet. Die diesbezüglichen Entscheidungen fielen im Sportausschuss.

Regionales Bildungsbüro Kreis Düren

Das Regionale Bildungsnetzwerk Kreis Düren besteht nun fünf Jahre. 2009 wurde das Regionale Bildungsbüro (RBB) als dessen Geschäftsstelle eingerichtet und hat sich in der Bildungsregion Düren als zentrale Anlaufstelle für das gesamte Kreisgebiet etabliert. Auch 2013 lagen die Arbeitsschwerpunkte des RBB in den Handlungsfeldern "frühe Übergänge", "Übergang Grundschule – weiterführende Schulen" und "Inklusion". Zahlreiche Bildungsakteure, kommunale und gesellschaftliche Kräfte wurden zusammengebracht, um gemeinsam die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen im Kreis Düren zu verbessern. Ende Oktober 2013 endete die dreijährige Laufzeit im Bundesprogramm "Perspektive Berufsabschluss", in der die Koordinierungsstelle 'Regionales Übergangsmangement' (RÜM) den 'Übergang Schule – Beruf' in den Blick genommen hat. Hierauf kann das Landesprojekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" 2014 aufbauen. Der weitere Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie die Entwicklung unterstützender Angebote und ressourcensparender Strukturen stand 2013 unter dem Fokus "Prävention und Partizipation":



- Die Bildungskonferenz 2013 unter der Überschrift "Partizipation im Kreis Düren – wir machen das!" wurde gestaltet als Bildungsforum mit erweitertem Teilnehmerkreis. Externe Expertinnen und Experten boten Informationen und die Möglichkeit zu Austausch und Diskussion unterschiedlicher Aspekte des Themas mit einem besonderen Blick auf Elternbeteiligung. Festgehalten wurden die Ergebnisse und Eindrücke u.a. durch die Karikaturistin Mele Brink.
- Die Elterndelegierten im Bildungsnetzwerk, die jedes Schuljahr aus der Gruppe der Schulpflegschaftsvorsitzenden aller Schulen und Schulformen benannt werden, beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Bildungsregion. 2013 boten sie eine zweite Vollversammlung "Das kleine 1x1 für Elternvertretungen" an. Durch Experten wurde Grundwissen zu den Themen "Inklusion", "Schulpauschale", "Abitur – nicht nur am Gymnasium" und "Mitwirkungsrechte, wichtige Ansprechpartner und Zuständigkeiten" vermittelt.
- Nachdem Anfang 2013 fast alle weiterführenden Schulen im Kreisgebiet mit den Leitern der Jugendämter in Stadt und Kreis Düren ein abgestimmtes Verfahren zur Zusammenarbeit in Fällen bzw. Verdachtsfällen von Kindeswohl- und Jugendwohlgefährdung schriftlich vereinbart haben, wurden 2013 in zunächst drei Fortbildungsreihen 48 Lehrkräfte und einige Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen nach §8a SGB VIII qualifiziert.
- Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen": In der Pilotkommune Kreuzau wurden zahlreiche Aktivitäten gestartet, um die Präventionskette mit Leben zu füllen. So hat sich z. B. ein Arbeitskreis etabliert, der den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule systematisiert und Kooperationen schriftlich vereinbart. Im November 2013 wurden in einer Zwischenkonferenz vor Ort die bisherigen Projektergebnisse präsentiert und weitere Schritte vereinbart.
- Im Jahr 2013 konnten wieder finanzielle Mittel für Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung gestellt werden, um Gruppen- oder Klassenfahrten zu einem der

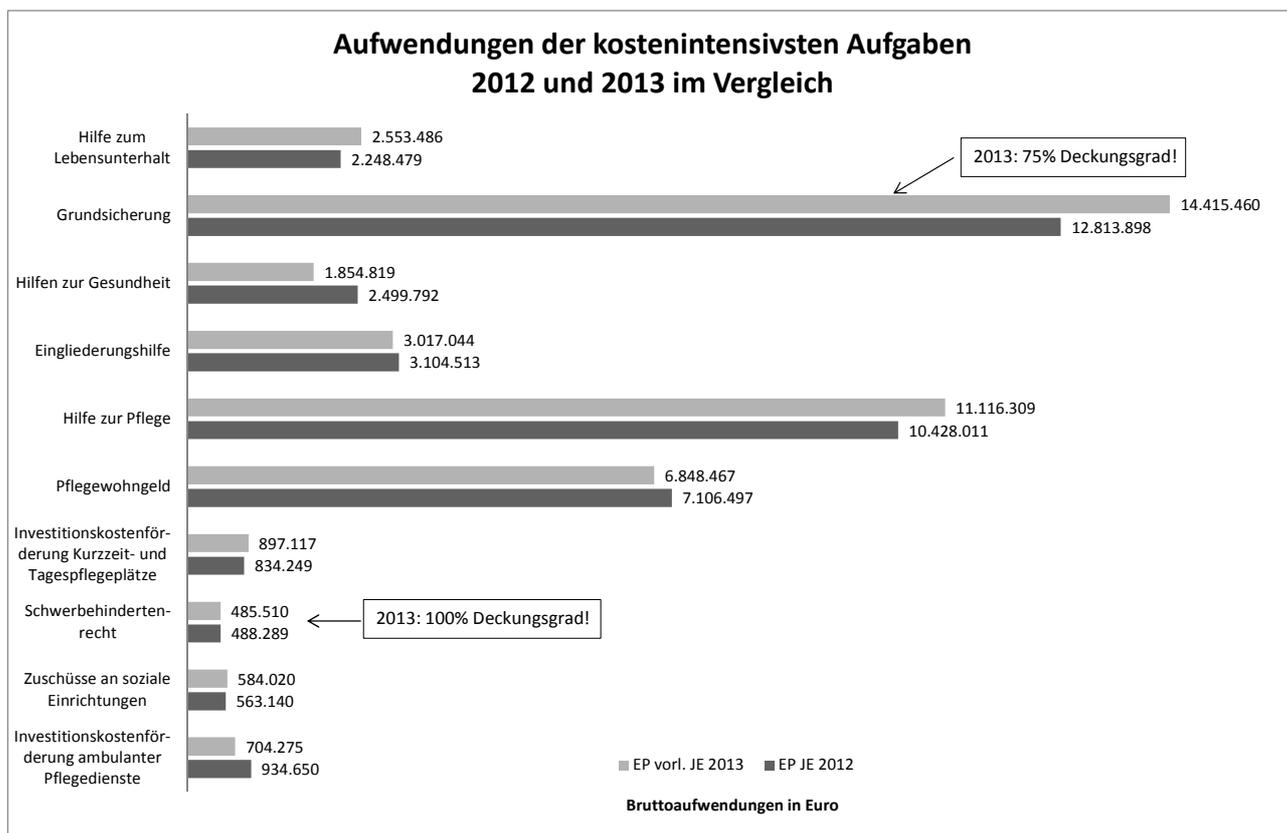
zahlreichen außerschulischen Lernorte im Kreisgebiet zu unterstützen. Mit dieser Unterstützung konnten insgesamt 1594 Kinder und Jugendliche verschiedene fachliche Themen praxisnah und adressatengerecht vertiefen.

- Inklusion: Auch für 2013 konnte die Region wieder über Mittel aus dem Inklusionsfonds verfügen. Es wurden zahlreiche Veranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen angeboten: Auf Anregungen der Teilnehmenden der Bildungstouren in 2012 fand in 2013 eine Bildungstour an eine weiterführende inklusive Schule (Gesamtschule Holweide) statt. Die im Oktober 2012 installierten Foren „Inklusion“ wurden weitergeführt und an der Umsetzung von Ideen aus diesen Foren gearbeitet. Darüber hinaus fanden Vorträge mit Austausch und Diskussion für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Lehrkräfte, kommunale Mitarbeitenden, Schüler und Schülerinnen) statt. In 2013 fand zudem eine Filmreihe, bei der in regelmäßigen Abständen Filme zum Thema Inklusion mit anschließender Diskussion in Kooperation mit dem Kulturbahnhof in Jülich gezeigt wurden.

Amt für Familie, Senioren und Soziales

Finanzentwicklung

Die Nettoaufwendungen im Berichtsjahr werden im nachfolgenden Diagramm anhand der größten Ausgabeblöcke des Amtes dargestellt.



Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII hat es zum 01.01.2013 Änderungen gegeben, die zu einer wesentlichen Entlastung des Kreishaushalts führen:

Während bisher den Trägern der Grundsicherung die Nettoaufgaben des Vorjahres erstattet wurden, werden ab 2013 die Nettoaufgaben des jeweiligen Kalenderjahres erstattet. Im Jahr 2013 werden 75% der Nettoaufgaben 2013 refinanziert. Ab 2014 übernimmt der Bund die Nettoaufgaben in voller Höhe.

Integrationshelferpool

Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung haben Anspruch auf Gewährung von Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII.

Häufig ist zur Erfüllung dieses Anspruches der Einsatz sogenannter "Integrationshelfer/-innen" erforderlich. Hierbei handelt es sich um Personen, die behinderte Schülerinnen und

Schüler – selbst in Förderschulen - während des Schulalltags begleiten und unterstützen. Sie stehen ihnen während des gesamten Schultages oder auch nur stundenweise zur Verfügung und sind bei verschiedenen Leistungsanbietern beschäftigt.

Die Zahl der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer und die hierfür zu leistenden Zahlungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass die Zahl von 68 bewilligten Anträgen mit einem Ausgabevolumen von 1.268 Millionen im Jahre 2012 auf 92 Anträge zum 31.12.2013 anstieg. Besonders an den beiden kreiseigenen Förderschulen Stephanusschule und Christophorusschule stieg die Zahl der Anträge bzgl. der Bewilligung einer Integrationshelferin bzw. eines Integrationshelfers drastisch, so dass dieser Anstieg dazu führte, dass in manchen Schulklassen kein adäquates Schüler/Schülerin-Erwachsenenverhältnis existierte. Eine weitere Problematik stellte die Entscheidung der Bezirksregierung dar, dass Kinder im Krankheitsfalle der persönlichen Integrationshelferin bzw. des persönlichen Integrationshelfers nicht am Schulbesuch teilnehmen durften. Das Amt für Familie, Senioren und Soziales hat sich deshalb im Jahr 2013 entschieden, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Düren und dem Arbeiter Samariter Bund Düren als Leistungsanbietern sowie der Christophorusschule und der Stephanusschule zu prüfen, ob durch die Bildung von Integrationshelferpoolen sowohl eine weitere Kostensteigerung vermieden als auch sichergestellt werden kann, dass alle Kinder mit entsprechendem Unterstützungsbedarf die benötigte Hilfe auch dann erhalten, wenn der "eigene" Integrationshelfer erkrankt oder aus anderen Gründen verhindert ist.

Nach vielen Gesprächen sowohl mit den Anbietern, den zuständigen Schulräten als auch den Schulen und den Eltern ist es gelungen, ab dem Schuljahresbeginn 2013/2014 für die beiden o.a. Schulen jeweils einen Integrationshelferpool zu bilden.

Obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen ist, konnten u. a. durch die Einrichtung der Integrationshelferpoolen bereits erhebliche Einsparungen gegenüber dem Jahr 2012 erzielt werden. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe sich das Land künftig an den Kosten beteiligen wird.

Schwerbehindertenstelle

Nachstehende Zahlen (Stand 31.12.2013) verdeutlichen eindrucksvoll die Inanspruchnahme der Schwerbehindertenstelle in den letzten 3 Jahren:

| Vorgänge | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------|------|------|------|
| Erstanträge | 3050 | 2906 | 2843 |
| Änderungsanträge | 3925 | 3884 | 3855 |
| Verlängerungsanträge | 2847 | 1979 | 1696 |
| Widersprüche | 1862 | 2030 | 1870 |
| Klageverfahren | 279 | 330 | 330 |
| Beiblätter | 5816 | 5710 | 5530 |
| Nachprüfungen | 1553 | 1596 | 1592 |
| Parkerleichterungen | 60 | 72 | 86 |

Familie im Kreis Düren

Auch in 2013 hielt die Initiative "Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!" wieder ein besonderes Highlight für Familien bereit. So lud sie am letzten Samstag der Sommerferien Eltern, Großeltern und Kinder in den Brückenkopfpark Jülich zu einem ausgiebigen Frühstück ein. Über eine Telefon-Hotline waren zuvor im Handumdrehen 400 Karten hierfür vergeben worden. Ermöglicht wurde dieses Ereignis durch die Sparkasse Düren als Sponsorin der Familieninitiative sowie durch Unterstützung der Bäckerei Moss und des Brückenkopfparks.

Zum Schuljahresbeginn blieb die Familieninitiative beim Thema "Frühstück" und verteilte praktische Brotdosen in fröhlichen Farben. Die handliche Box namens "Schmatzkiste" enthielt zudem eine kleine "Schmatzkarte" mit Rezeptideen für ein leckeres und schnell zuzubereitendes Frühstück. Die Brotdose stellt nicht nur ein praktisches Utensil im Familienalltag dar, sondern liefert durch ihren dauerhaften und vielseitigen Einsatz auch einen Beitrag zur Abfallvermeidung und damit zu mehr Umweltfreundlichkeit. Dies wussten neben den vielen Familien im Kreisgebiet, die eine "Schmatzkiste" ergattern konnten, auch die Kinder der Grundschulen in Hürtgenwald zu schätzen, die sich mit ihren Klassen am Ökoprot-Projekt des Kreises Düren beteiligt hatten. Auch diese Idee der Initiative "Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!" konnte dank Unterstützung der Sparkasse Düren umgesetzt werden.



Zeigt her eure "Schmatzkisten": Die Grundschüler in Straß und Vossenack/Bergstein wurden mit Boxen fürs Pausenbrot bedacht

Leseclub "Kreislesekids"

Das Amt für Familie, Senioren und Soziales des Kreises Düren hat sich als Regionaler Ansprechpartner der Stiftung Lesen erfolgreich für das Projekt "Leseclub – mit Freu(n)den lesen" beworben. Im Rahmen des Förderprogramms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat die Kreisverwaltung Düren in Kooperation mit der Dürener Gemeinschaftsgrundschule Martin-Luther im Kreishaus den Leseclub „Kreislesekids“ eingerichtet. Insgesamt sollen bundesweit bis zu 200 Leseclubs als außerunterrichtliche Lernumgebung eingerichtet werden.

Leseklubs sind attraktive Lernumgebungen mit einem breiten und pädagogisch wertvollen Medienangebot, die sich insbesondere an bildungsbenachteiligte Kinder und an Kinder mit Migrationshintergrund richten. Alle Kinder, die Spaß am Lesen haben, sind herzlich willkommen. Die Idee des Leseklubs ist es, den Interessen und Talenten der Kinder Raum zu geben und bei ihnen mit Freude und ohne Leistungsdruck die Schlüsselkompetenz Lesen zu entwickeln und zu steigern. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die spielerische Beschäftigung mit verschiedenen Lesemedien: Dazu gehören Bücher und Zeitschriften, kreative und interaktive Spiele, Hörbücher und vieles andere mehr. In freizeitorientierter Atmosphäre trifft sich an drei unterschiedlichen Nachmittagen je eine Kindergruppe im Alter von 6-10 Jahren für jeweils 2 Stunden. Speziell ausgebildete Ehrenamtliche führen mit großem bürgerschaftlichem Engagement die spannenden Aktivitäten mit den Kreislesekids durch. Die Koordination des Projektes sowie die fachliche und pädagogische Unterstützung und Begleitung wird durch das Fachamt übernommen. Ziel des Projektes ist es, die Lesemotivation und die Bildungschancen von bildungsbenachteiligten Kindern zu fördern.



Erwartungsvolle Gesichter bei der Auftaktveranstaltung des Leseklubs

Wohnberatungsstelle

Die Wohnberatungsstelle ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Familie, Senioren und Soziales und dem Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen. Die Wohnberatungsstelle wurde im August 2011 eingerichtet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Dezember 2013 die Fortführung beschlossen. Damit hat der Kreis Düren ein weiteres Angebot geschaffen, der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 % zu Hause gepflegt. Leben in den eigenen vier Wänden. Das ist für die meisten Menschen von herausragender Bedeutung. Kleine Umbauten, spezielle Hilfsmittel und moderne Technik erleichtern den Alltag im Wohnumfeld, um den alters- oder krankheitsbedingt veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Beratungsfälle haben sich in 2013 im Vergleich zu 2012 nahezu verdoppelt.

Auf der Baumesse in Düren hat sich die Wohnberatungsstelle zusammen mit dem Sachgebiet Wohnungswesen zum zweiten Mal präsentiert.

Jugendamt

Viele Menschen im Kreis Düren profitieren von den Leistungen des Jugendamtes – oft ohne es zu wissen. Wer einen Kita-Platz benötigt und nutzt, wer eine Erziehungsberatungsstelle aufsucht, wer Ferienprogramme nutzt oder Elterngeld bezieht, der nimmt Angebote in Anspruch, die das Jugendamt vorhält oder an deren Bereitstellung es beteiligt ist. Die Angebote und Tätigkeiten des Jugendamtes reichen von der allgemeinen Beratung in erzieherischen Fragen bis zur Führung von Vormundschaften, von den Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Sicherstellung der Aufgaben des Kinderschutzes.

Grundlage für die Arbeit des Kreisjugendamtes und der Angebote der Jugendhilfe generell sind das achte Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die dort formulierten Aufgaben werden ergänzt durch weitere gesetzliche Vorgaben des Bundes bzw. der landesrechtlichen Regelungen in NRW (u.a. Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeldgesetz, Kinderbildungsgesetz). Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Bestandteil des sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Leistungen obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Ausdrücklich zu erwähnen ist, dass die Leistungen der Jugendhilfe von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§ 5 SGB VIII).

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Rückblickend auf das Jahr 2013 sollen die nachfolgenden Themen/Bereiche in der Arbeit des Jugendamtes besonders angesprochen werden

Tageseinrichtungen für Kinder

Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter 3 Jahren, bis 2013 auszubauen. Es wurde angenommen, dass dieser Bedarf zu 70 v. H. in Tageseinrichtungen für Kinder und zu 30 v. H. in Kindertagespflege abgedeckt werden kann.

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt können die Eltern ihren Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerichtlich geltend machen und durchsetzen.

Das Kreisjugendamt hat deshalb im Jahr 2013 nochmals alle Anstrengungen unternommen, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen. Hierzu waren gemäß der am 09.06.2009 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ausbauplanung 955 Plätze U3 in Tageseinrichtungen und 409 Plätze U3 in Kindertagespflege zu realisieren.

Bis Ende 2012 wurden für 91 von 105 Tageseinrichtungen für Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren Bewilligungsbescheide für den U3-Ausbau erteilt.

Bis Ende 2013 wurden insgesamt 1.111 Plätze U3 investiv gefördert und nach derzeitigem Stand sind in 2014 und Folgejahren noch 9 Maßnahmen (rund 90 Plätze U3) zu fördern.

Unter Berücksichtigung von provisorischen U3-Plätzen standen am 01.08.2013 bereits 1.042 Betreuungsplätze U3 für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in den 105 Tageseinrichtungen des Kreises Düren zur Verfügung. Darüber hinaus konnten 429 Plätze in Kindertagespflege angeboten werden, davon 409 für U3-Kinder.

Unter dem Strich wurden mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 also 1.451 U3-Plätze in den 14 Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes angeboten. Bezogen auf die rund 3.700 unter 3-jährigen Kinder erreichte das Fachamt mit Beginn des Rechtsanspruchs eine Versorgungsquote von 39,2 %. Damit wurden die Orientierungsmarken des Landes NRW und des Bundes klar übertroffen. Sie hatten durchschnittliche Quoten von 32 bzw. 35 % als ausreichend erachtet.

Bundeselterngeld und Betreuungsgeld

Zum 01.08.2013 ist das Betreuungsgesetz in Kraft getreten. Die Aufgaben werden durch das Kreisjugendamt Düren wahrgenommen, und zwar auch für den Bereich der Stadt Düren. Das Betreuungsgeld kann nur für Kinder beantragt werden, die ab dem 01.08.2012 geboren sind und für die seitens der Eltern keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege) in Anspruch genommen wird. Das Betreuungsgeld beträgt ab dem 01.08.2013 monatlich 100,00 € und 150,00 € ab dem 01.08.2014. Organisatorisch wurde diese Aufgabe der Elterngeldkasse des Jugendamtes zugeordnet.

In der Zeit vom 01.08.2013 bis 31.12.2013 gingen 570 Anträge auf Bewilligung von Betreuungsgeld ein, davon 232 aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren.

Sozialer Dienst

Zu den wesentlichen Aufgaben des Sozialen Dienstes gehören die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung bei der Ausübung der Personensorge, Beratung und Unterstützung von allein erziehenden Müttern oder Vätern (Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen), Versorgung des Kindes in Notsituationen, Unterstützung bei Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Eine wichtige Funktion nimmt der Soziale Dienst in der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung entsprechend dem § 8a SGB VIII ein.

Im Jahr 2013 wurden in 260 Einsätzen eine vermutete Kindeswohlgefährdung durch jeweils zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter überprüft. In 95 Fällen häuslicher Gewalt wurde wegen einer Kindeswohlgefährdung eine Gefahreneinschätzung vorgenommen und die Familie kontaktiert. In vielen der vorgenannten Gefährdungsfällen wurden zur Stabilisierung der Familiensituation individuelle Hilfen installiert.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden insgesamt 1.142 Hilfen zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form begleitet. Unter anderem wurden 328 Familien mit 378 betroffenen Kindern (Stichtag 31.12.2013) im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) unterstützt, 84 Kinder und Jugendliche besuchten eine Tagesgruppe, 259 Kinder und Jugendliche wurden in Vollzeitpflege untergebracht und 219 in Heimen bzw. sonstigen betreuten Wohnformen.

Hinzu kamen noch 214 Fälle von Eingliederungshilfe für Minderjährige nach § 35 a SGB VIII, davon 180 in ambulanter Form. Für junge Volljährige wurden insgesamt 101 Hilfen bewilligt.

Bei insgesamt 35.320 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes (Stichtag 31.12.2012) liegt die Betreuungsquote somit bei rund 3,4 %. Auf die insgesamt 18.996 Familien mit minderjährigen Kindern im Kreisgebiet Düren bezogen erhielten 1,7 % Hilfe im Rahmen der SPFH. 20,1 % der Haushalte waren allein erziehend, 0,9 % der 15 - < 20-Jährigen und 5,7 % der 20 - < 25-Jährigen erhielten Arbeitslosenleistungen. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurde für 8,7 % der 0 - < 25-Jährigen und für 4,0 % der > 25-Jährigen gezahlt.

Zur Verbesserung der Kooperation mit den Schulen im Kreis Düren bietet das Jugendamt den Schulen seit 2013 eine wöchentliche feste telefonische Sprechstunde mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Jugendamt an.

Team Frühe Hilfen



Am 01.09.2013 nahm das Team "Frühe Hilfen" im Jugendamt die Arbeit auf. Drei Kinderkrankenschwestern unterstützen junge Familien im Kreis Düren

Gerade im ersten Lebensjahr werden die Weichen für die spätere Entwicklung eines Kindes gestellt. Bei einem emotional angenommenen und fest gebundenen Kind, dessen Bedürfnisse erkannt und adäquat befriedigt werden, auch wenn es möglicherweise in "schwierigen Verhältnissen" aufwächst, sind weit weniger Schwierigkeiten für sein zukünftiges Leben zu erwarten.

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen "Frühe Hilfen" insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen.

Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich "Frühe Hilfen" insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen "Frühe Hilfen" dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung "Früher Hilfen" ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Gesundheitsamt

Vielfalt als Stärke

Im Gesundheitsamt arbeiten Spezialisten und Generalisten gemeinsam an den Standorten Düren und Jülich. Dazu zählen Fachärztinnen und Fachärzte aus 6 verschiedenen Disziplinen, Zahnärztinnen, eine Apothekerin, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, ein Gesundheitswissenschaftler, eine Hebamme, eine Hygienefachkraft, Hygienekontrolleure, ein Gesundheitsingenieur, Med.-Technische Assistentinnen, Arzthelferinnen, Beamte des gehobenen Dienstes, Verwaltungsfachangestellte und Assistenzkräfte.

Mit seinen vielfältigen Kontakten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes engagiert sich das Fachamt sowohl für die Bürgerinnen und Bürger oder unterstützt freie gemeinnützige Träger. Hier sind an erster Stelle die Zuwendungen zur Sucht- und Drogenberatung zu nennen.

Im Jahr 2013 wurden zwei Kolleginnen im Gesundheitsamt besonders ausgezeichnet: Nicole Savelsberg wurde mit dem Ehrenpreis der Hospizbewegung Düren ausgezeichnet und die Amtsapothekerin Inge Döring hat einen Posterpreis der "Gesellschaft für Arzneimittelanwendungsforschung und Arzneimittel epidemiologie" für den Fachbeitrag "Selbstmedikation bei sozial Benachteiligten" gewonnen.

Medizinalaufsicht

Die Medizinalaufsicht ist eine wenig bekannte aber wichtige Aufgabe des Gesundheitsamtes. Hier werden alle Personen, die einen medizinischen Heil- oder Hilfsberuf ausüben, z.B. Krankenschwestern, Krankenpfleger (jetzt: Gesundheits- und Krankenpfleger/in), Krankenpflegehelfer, Masseur und med. Bademeister, Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen, Physiotherapeuten, Hebammen, Heilpraktiker u.a. erfasst. Bei der Erfassung wird das Vorliegen der für die Berufsausübung erforderlichen Voraussetzungen geprüft. Anmeldungen der im Kreis Düren sich niederlassenden Ärzte, Zahnärzte und Apotheker werden hier entgegengenommen.

Die Erlaubniserteilungen der Berufsbezeichnung: "Gesundheits- und Krankenpfleger/in" und "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in" sind in den letzten Jahren in etwa konstant, da die Schulen nur begrenzte Ausbildungskapazitäten zur Verfügung haben. So fanden 2013 fünf Prüfungen mit insgesamt 101 Prüflingen statt. Das Gesundheitsamt ist bei den Prüfungen aktiv dabei und stellt bei erfolgreichem Abschluss die Urkunden aus. Neu ist die Berufsfachschule für den Rettungsdienst am Krankenhaus Düren. Dort fand 2013 die erste Prüfung mit 8 Prüflingen statt.

Infektionsschutz und Umweltmedizin

Meldepflichtige Erkrankungen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1446 meldepflichtige Infektionen gemeldet. Das sind ca. 250 Fälle mehr als im Vorjahr. Dabei handelt es sich in 1079 Fällen um Erreger von Magen-Darm-Infektionen. Mit 394 Fällen sind die Noroviren die häufigsten gemeldeten Erreger, gefolgt von Campylobacter, Rotaviren und Salmonellen. Es wurden 13 MRSA-Fälle gemeldet, diese umfassen nur Nachweise dieser Bakterien aus dem Blut. Im Jahr 2013 wurden 10 gesicherte Erkrankungen an aktiver behandlungsbedürftiger Tuberkulose im

Kreis Düren statistisch erfasst und an das RKI weitergemeldet. Damit bleibt die Situation bei der Tuberkulose konstant auf niedrigem Niveau.

Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz für Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten
Insgesamt wurden 2052 Personen gemäß §42 IfSG belehrt; 531 Personen im Rahmen von 28 Sonderbelehrungen und 1521 Personen im Rahmen der regelmäßig zweimal wöchentlich stattfindenden Belehrungen.

Überwachung der Hygiene

Das Gesundheitsamt steht in einem engen, regelmäßigem und vor allem auch konstruktiven Dialog zum Thema Hygiene sowohl mit den Krankenhäusern als auch mit den Pflegeeinrichtungen und den niedergelassenen Praxisinhabern. Im wichtigen Bereich der Krankenhaushygiene wurde eine bundesweite neue Verordnung zum Umgang mit multiresistenten Erregern im Kreis Düren beispielhaft umgesetzt. Das daraus entstandene konkrete Konzept fungiert nun als überregionales Vorbild. Dies trifft auch für die hygienische Überwachung und Beratung von Zahnarztpraxen zu. Diese wurde im Jahr 2013 im Kreis Düren in enger Zusammenarbeit mit den hiesigen Zahnärzten erfolgreich implementiert.

Neben zahlreichen Beratungen zu allen möglichen Aspekten der Hygiene stellt die Begehung das wichtigste Instrument zur Überwachung der Hygiene dar. Deshalb sind die stattgefundenen Begehungen im Jahre 2013 als Beispiel für die Aktivitäten des Gesundheitsamtes in diesem Bereich aufgeführt.

Insgesamt wurden 118 Einrichtungen begangen und die Einhaltung der Hygiene in diesen Einrichtungen überprüft, bewertet und abschließend wurden in einem Bewertungsbericht die erforderlichen Änderungen jeweils aufgezeigt. Die nachfolgende Tabelle differenziert diese Einrichtungen nach der Art der Einrichtung:

| Einrichtung | Anzahl der Begehungen |
|-----------------------------|------------------------------|
| Krankenhäuser | 5 |
| Arztpraxen | 5 |
| Zahnarztpraxen | 24 |
| Altenheime | 25 |
| Tagespflegeeinrichtungen | 6 |
| Heilpraktiker | 3 |
| Tattoo- und Piercingstudios | 4 |
| Fußpflege und Nagelstudios | 40 |
| Podologenpraxen | 6 |

Beratung zur HIV Infektion/AIDS Erkrankung und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten

Bei diesen Beratungen werden sowohl Einzelpersonen als auch Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen) zu allen Aspekten sexuell übertragbarer Erkrankungen beraten. Im Jahr 2013 wurde das Angebot der Durchführung eines anonymen HIV Testes von 45 Personen genutzt, in 30 Fällen wurde zusätzlich ein kostenloser Luestest gewünscht.

Trink- und Badewasser

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel! Im Jahre 2013 wurde im Kreis Düren eine lange geplante wichtige Änderung vollzogen. Seit März 2013 ist die Wehebachtalsperre die wichtigste Trinkwasserquelle der Stadtwerke Düren. Die bisherige Trinkwasserversorgung aus der Rur in Obermaubach ist weiter einsatzbereit und steht für die Ersatzwasserlieferung zur Verfügung.

In Umsetzung der Trinkwasserverordnung nach §19 wurden in Hausinstallationen, die Wasser für die Öffentlichkeit bereitstellen, 273 Wasserproben gezogen. Darüber hinaus wurden 6 öffentliche Anlagen (Wasserwerke) zur Wasserversorgung und 50 private Anlagen zur Eigenversorgung (Brunnenanlagen) kontrolliert.

Ebenfalls wurden im Überwachungszeitraum die beiden Schiffe der Rursee-Schifffahrt mit 6 Proben überprüft.

Die Zahl der bearbeiteten Wasserrechtsanträge betrug 36 und insgesamt wurden 123 nicht ortsfeste Trinkwasseranlagen gemäß §13 der Trinkwasserverordnung überwacht.

Es wurden 21 Besichtigungen der Badeseen mit Probenentnahmen zur Überprüfung der Wasserqualität durchgeführt. Darüber hinaus wurde in den Hallen- und Freibädern im Kreis Düren insgesamt 174 Besichtigungen, ebenfalls mit Überprüfung der Wasserqualität, vorgenommen.



Hygienekontrolleur im Einsatz: Wasserprobennahme am Badesee Barmen

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst hat im Jahr 2013 eine Vielzahl von Untersuchungen, Beratungen und Projekten durchgeführt. Dabei konnte die Zahl der Aktionen in nahezu allen Bereichen noch einmal gesteigert werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

| Art der Untersuchung | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtzahl aller Untersuchungen | 3.483 | 3.603 | 3.645 |
| Einschulungsuntersuchungen | 2.477 | 2.270 | 2.319 |
| Untersuchungen in KiTas | 544 | 505 | 551 |
| Untersuchungen in Sonderkindergärten | 175 | 131 | 176 |
| Entlassuntersuchungen in Hauptschulen | 93 | 510 | 449 |
| Entlassuntersuchungen in Förderschulen | 55 | 50 | 19 |
| Ärztliche Untersuchungen in Förderschulen | 136 | 137 | 131 |

Neben den Untersuchungen ist auch die Erstellung von Gutachten zu einer Vielzahl von Fragestellungen eine wichtige Aufgabe. Beispielhaft sind hier Gutachten bezüglich der Aufnahme in einen Sonderkindergarten, Gutachten gemäß der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF), Gutachten zur Kostenübernahme von Eingliederungshilfen und zu vielen anderen Anlässen genannt (z.B. Fahrtkostenzuschüsse, Schulfähigkeit, Krankenkostzulage, etc.). Die Zahl aller Gutachten betrug 899 (2012: 697).

Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Gesundheitsförderung wurden viele Broschüren an Kindergartenkinder, Einschulungskinder und Jugendliche verteilt. Beispiele für die Themen dieser Broschüren sind "Zu viel für die Ohren", "Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen", "Gesunde Ernährung im Kindergartenalter" und verschiedene Broschüren zum Thema Impfen. Das Team des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes hat am Gesundheits-Projekt Klasse 2000 in drei Grundschulen, am Arbeitskreis Frühe Hilfen, am Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendärzte im Kreis Düren, am Programm "Kein Kind zurücklassen" für die Modellkommune Kreuzau, an der Lehrerfortbildung "Kinderschutz an Sekundarschulen", an der Regionalkonferenz Kinderschutz und am Arbeitskreis Inklusion aktiv teilgenommen. Wichtig sind auch die Kooperation mit 39 Familienzentren und mit dem St. Marien-Hospital in Düren-Birkesdorf.

Familienhebamme

Die Familienhebamme ist in das System "Frühe Hilfen" bestens integriert. Sie betreute im Jahr 2013 90 Familien im Kreis Düren und hat verschiedene Kurse und Vorträge im Bereich der Prävention gehalten.

Zahnärztlicher Dienst

Trotz einer erheblichen Mehrbelastung durch die gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Beihilfe (Änderung der Beihilfeverordnung des Landes NRW und in Konsequenz Verdoppelung der Gutachten von 85 auf 165) konnten 14.955 Kinder in den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen untersucht werden. Auch wenn diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr rückläufig ist (18.768 Untersuchungen), liegt sie im Vergleich mit anderen Kommunen durchaus im oberen Bereich. Erfreulicherweise ist der prozentuale Anteil behandlungsbedürftiger Kinder in den Kindergärten, Grundschulen, Real- und Sekundarschulen rückläufig während in Haupt- und Gesamtschulen ein geringer (1-2%) und in Förderschulen leider ein deutlicher Anstieg (8%) verzeichnet wurde.

Amtsärztlicher Dienst

Der Amtsärztliche Dienst arbeitet eng mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region und der Schwerbehindertenstelle des Amtes für Familie, Senioren und Soziales zusammen.

Amtsärztliche Gutachten

Im Jahr 2013 wurden vom amtsärztlichen Dienst insgesamt 1.677 Gutachten erstellt. Dies sind 50 Gutachten mehr als im Vorjahr. Die meisten Gutachten (568) wurden zur Frage der Erwerbsfähigkeit von Hartz IV-Empfängern erstellt. Weitere Schwerpunkte stellen die Frage der gesundheitlichen Eignung für eine Verbeamtung (177), die Begutachtung der Erforderlichkeit einer Reha-Maßnahme (95) und die Begutachtung im Rahmen der amtlichen Leichenschau (213) dar.

Gutachten nach dem SGB IX (vormals Schwerbehindertenrecht)

Im Amtsärztlichen Dienst wurden im Jahr 2013 insgesamt 5.729 Gutachten zu Fragen der Schwerbehinderung erstellt. Dies sind ca. 1.000 Vorgänge mehr als im Vorjahr. Im interkommunalen Vergleich sind dabei die Bearbeitungszeiten sehr niedrig.

Amtsapothekerin

Die Amtsapothekerin überwacht die Apotheken, die Arzneimittel und bestimmte Chemikalien im Kreis Düren. Die Amtsapothekerin engagierte sich darüber hinaus sehr erfolgreich beim sozialpharmazeutischen Projekt "Versorgung sozial Benachteiligter mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln".

Sozialpsychiatrischer Dienst

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der LVR-Klinik Düren durch gemeinsame Teambesprechungen weiter verbessert.

Die Sozialarbeiter/innen der Nebenstelle Jülich organisierten gemeinsam mit Kollegen des Vereins "Die Kette" einen ersten "Jülicher Themenabend psychische Gesundheit", und am 10.07.2013 fand eine Informationsveranstaltung über therapeutische Angebote und über Versorgungsstrukturen für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Kreis Düren statt. Der diesbezügliche Flyer des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurde im März an niedergelassene Ärzte verteilt, ein Flyer für Angehörige psychisch Kranker wurde mit weiteren Kooperationspartnern vorbereitet.

Gesundheitskonferenz

Kommunale Gesundheitskonferenz

In Kooperation mit einer Vielzahl engagierter Partner konnten viele Arbeitsgruppen Erfolge verzeichnen. So wurden im Rahmen der AG „Gewalt in der Pflege“ ein Flyer erstellt und veröffentlicht, der über das Thema informiert und alle Ansprechpartner im Kreis Düren nennt. Die AG „Demenz im Akutkrankenhaus“ nimmt aktiv am Netzwerk Demenz auf Landesebene teil. Düren ist landesweit die einzige Kommune, in der alle Krankenhäuser gemeinsam an der Verbesserung arbeiten so wie die einzige Kommune mit Teilnahme aller Krankenhäuser an dem Workshop Programm „Förderung der Umsetzung demenzsensibler

Versorgungskonzepte“ in NRW. Beide AGs wurden durch hochkarätige Fortbildungen begleitet.

Die AG „Frühe Hilfen bei Kindern“ nahm u. a. erfolgreich an dem landesweiten Projekt "Kein Kind zurücklassen", teil und die AG „Migration und Gesundheit“ hat mit der Erarbeitung von Verbesserungen der Hygiene in Asylbewerberheimen für besondere Personengruppen (Schwangere, kleine Kinder, chronisch Kranke) begonnen. Wichtig war auch die Initiierung von Kooperationen für Menschen ohne Papiere, die keine Krankenversicherung vorweisen können. Auch der „Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen“ hat mit der Fortführung der anonymen Spurensicherung in Düren, mit entsprechendem Info-Flyer, ein wichtiges Ziel erreicht.

Die AG „Arzneimitteltherapiesicherheit“ wurde neu gegründet und hat ihre Arbeit aufgenommen.

Kommunale Gesundheitsberichterstattung (kGBE)

Im Jahre 2013 wurde der 5. Basisgesundheitsbericht des Kreises Düren fertig gestellt. Dieser Bericht liefert mit jetzt 69 (Indikatoren) aus 7 Themenfeldern eine Zusammenstellung von ausgewählten Basisdaten zu den gesundheitsrelevanten Rahmenbedingungen und zum Gesundheitszustand der Bevölkerung im Kreis Düren. Durch die inzwischen abgebildeten 9 Berichtsjahre wird dieser Bericht auch für die Einschätzung von Trends immer wichtiger.

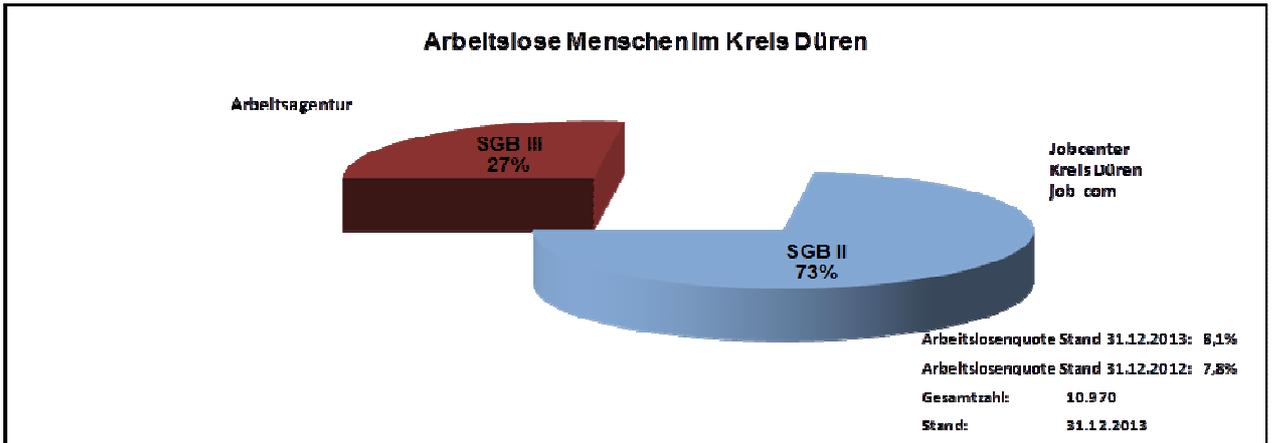
Im Berichtszeitraum hat der Kreis Düren an der „Euregionalen Jugendbefragung“ teilgenommen; die Auswertung erfolgte im Frühjahr 2014.

job-com

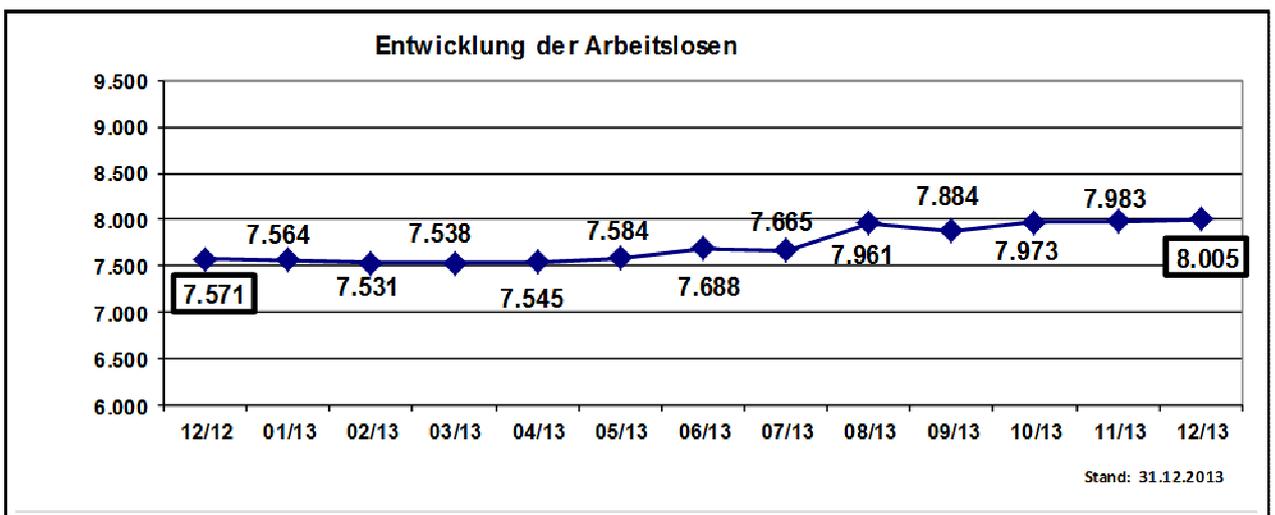
Aktivierende Leistungen

Arbeitsmarktentwicklung

Im Dezember 2013 waren im Kreis Düren insgesamt 10.970 Personen arbeitslos. Hiervon waren 2.965 Arbeitslose dem Rechtskreis SGB III und 8.005 Arbeitslose ¹ dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen. Dies entspricht einem Verhältnis von 73% zu 27%².



Mit 8.005 Personen ist die Zahl der erwerbslosen Empfänger von Arbeitslosengeld II im Jahr 2013 im Vergleich zum Dezemberwert des Vorjahres um 4,6 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote für die Region Düren erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 0,3 Punkte auf 8,1.



¹ Im Dezember 2013 lebten im Kreis Düren 15.726 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die Zahl der Sozialgeldbezieher belief sich auf 7.043.

² Die folgenden Aussagen zur Kundenstruktur beziehen sich auf den 31.12.2013.

Obwohl die Arbeitsmarktbedingungen im Jahresverlauf stabiler waren als angesichts der erwarteten Einflüsse der konjunkturellen Entwicklung in Europa und des Weltmarktes sowie der Auswirkungen der Euro- bzw. Finanzkrise befürchtet, konnten die Erwerbslosen im Rechtskreis des SGB II davon nur sehr eingeschränkt profitieren.

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Grundsicherungsaufgaben sind im Kreis Düren nach wie vor durch einen hohen Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit geprägt³. Im Vergleich der NRW-Kreise weist der Kreis Düren die vierthöchste SGB II-Quote aus.

Strategisches Arbeitsmarktprogramm

Um sowohl arbeitsmarktferne Erwerbslose mit komplexen Problemlagen als auch arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte mit geringem Unterstützungsbedarf zielgerichtet zu fördern, legte die job-com ein strategisches Arbeitsmarktprogramm auf, das auf eine kurz-, mittel- oder langfristige Erwerbsintegration ausgerichtet ist.

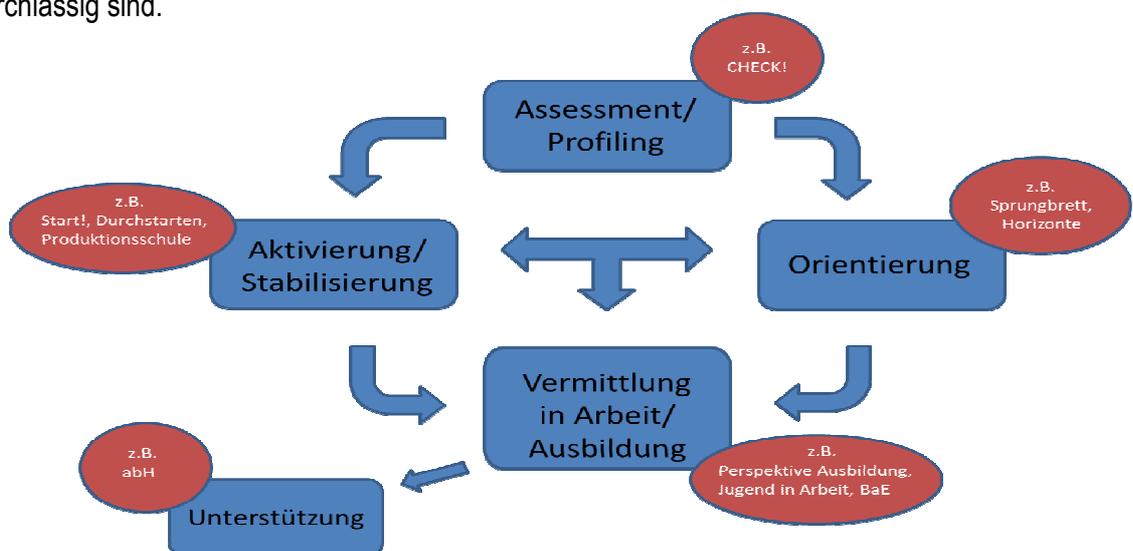
Zu den Bausteinen des Arbeitsmarktprogrammes gehören die Förderung des sog. ersten Arbeitsmarktes (z.B. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber) sowie der Brückensjobs, die individuelle Unterstützung der Langzeitarbeitslosen (z.B. Bewerbungskosten), die Förderung durch Darlehen und die Unterstützung durch Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation sowie Arbeitsmarktprojekte.

Das Spektrum von Arbeitsmarktmaßnahmen, das die job-com im Jahr 2013 für Leistungsberechtigte vorhielt, lässt sich zu sieben Projekclustern zusammenfassen, die von Assessment über Stabilisierung, Coaching und Sprachförderung bis zu arbeitsmarktnahen Qualifikationen, außerbetrieblichen Ausbildungen und assistierter Vermittlung reichen.

Darüber hinaus konnten Erwerbslose aus dem Rechtskreis des SGB II im Rahmen von Landesprogrammen (z.B. "Jugend in Arbeit Plus"), Sonderprogrammen des Bundes (z.B. "Perspektive 50Plus") und innovativen Projekten des Europäischen Sozialfonds (z.B. "Horizonte") unterstützt werden.

Neben einer Reihe zielgruppenübergreifender Maßnahmen wie "Bewerbungscenter" oder "KompetenzCheck" setzt die job-com traditionell ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren, deren Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei ca. 20% liegt.

Das breit gefächerte und individuell ausgerichtete "Integrationsmodell U25" umfasst aufeinander aufbauende Fördermodule, die je nach Bedarf der Jugendlichen in jede Richtung durchlässig sind.

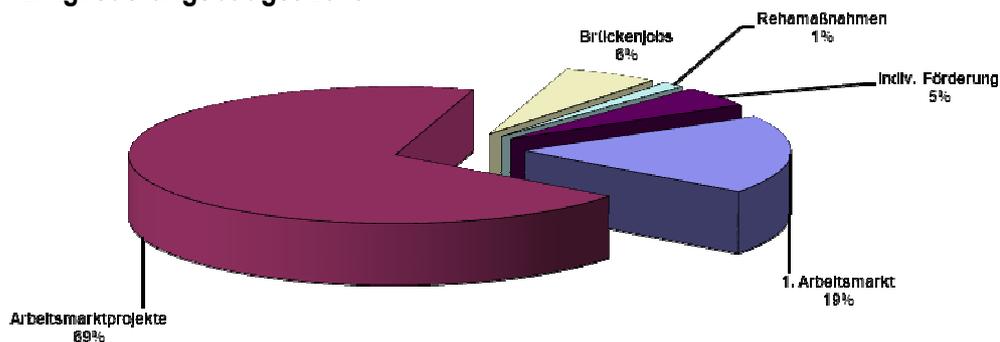


³ Anteil 53,4% der arbeitslosen SGB-II-Leistungsempfänger

Mit dem Modellprojekt "Produktionsschule" setzte die job-com 2013 einen neuen Schwerpunkt in der Förderung junger Erwachsener. Mit insgesamt 540 zunächst auf ein Jahr befristeten Plätzen läuft das Landes-ESF-Programm "Produktionsschule" seit September 2013 in insgesamt 7 NRW-Optionskommunen. Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW konnte im Kreis Düren ein Angebot von 20 sog. produktionsorientierten Teilnehmerplätzen geschaffen werden. Die "Produktionsschule" zielt darauf ab, junge Erwachsene zwischen 17 und 25 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und nicht über eine berufliche Erstausbildung verfügen, an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Zentrales Element des Projektes ist das Ineinandergreifen von Arbeitsmarktrealität und pädagogischen Zielen. Im Projekt werden reale Dienstleistungen erbracht und markt-nahe Produkte hergestellt. Die Produktion läuft aktuell in den Bereichen Filterbau und Solartechnik. Im Solarbereich werden maßgefertigte Halterungen für Solarmodule gefertigt. Der Bereich Filterbau beinhaltet die Fertigstellung von Wasserfiltern. Im Rahmen der Teilnahme besteht die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu absolvieren; eine Chance, die 9 Jugendliche wahrnehmen wollen.

In die Förderung von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsmarktprojekten investiert die job-com einen erheblichen Anteil des vom BMAS zur Verfügung gestellten Eingliederungsbudgets:

Eingliederungsbudget 2013



Eingliederungsbudget 2013: 10.694.875 € (ohne § 16e)

Erfolgreiche Integrationsarbeit

Der Erfolg der Integrationsarbeit der job-com gründete auf der zielführenden Kombination der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für Kunden/innen und Arbeitgeber. Individuelle Beratung von Arbeitsuchenden und Arbeitgebern sowie passgenaue Vermittlung erfolgten nach sorgfältiger Kompetenzfeststellung der Arbeitsuchenden.

Personen ohne berufliche Erfahrung und Ausbildung wurden umfassend über die Möglichkeiten der ihnen offen stehenden Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Dabei war der Blick im Jahr 2013 erstmals vorrangig darauf gerichtet, Menschen ohne Berufsabschluss oder mit arbeitsmarktlich nicht mehr verwertbarer Qualifikation auf der Grundlage ihres Potentials die Chance der abschlussorientierten Qualifizierung zu eröffnen. Lebenserfahrenen Menschen diente hierzu das erstmals aufgelegte neue Projekt "2. Chance" als Eignungsfeststellung und Unterstützung bei der Vermittlung in eine betriebliche Einzelumschulung. Bei jugendlichen Personen war dies auch schon in den Vorjahren mit noch höherem Unterstützungsbedarf durch die Vermittlung in außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) möglich.

Vielfach reichte zur Integration in Beschäftigung jedoch die Unterstützung der Arbeitsaufnahme durch die Übernahme von Kosten aus dem Vermittlungsbudget aus. Vorrangig waren hier Kostenerstattungen für Bewerbungsbemühungen, Fahrtkosten zu Vorstellungsterminen, zur Verbesserung des Erscheinungsbilds oder Förderungen zum Erwerb von kleineren Berechtigungsnachweisen, wie z.B. Staplerscheinen oder Sachkundenachweisen im Sicherheitsgewerbe. In begründeten Einzelfällen wurden auch der Erwerb von Führerscheinen B (PKW) oder AM (Moped, Motorroller) bezuschusst oder ein Zuschuss zum Erwerb eines Gebrauchtfahrzeugs gewährt, um die Mobilität soweit zu erhöhen, dass konkret in Aussicht stehende Arbeitsplätze trotz fehlender oder zeitlich nicht passender ÖPNV-Anbindung erreicht werden konnten.

In 263 Förderfällen führten Eingliederungszuschüsse unmittelbar zur Integration in Beschäftigung.

Das Fördervolumen je Förderfall wurde dabei im Vergleich zu den Vorjahren im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit deutlich reduziert und lag im Durchschnitt aller Förderfälle bei 2114,-€ je Förderfall. So konnten nicht zu vermeidende Mitnahmeeffekte beschränkt werden.

Die eingesparten Eingliederungsmittel wurden durch die Erweiterung eines in 2012 erstmals wieder aufgenommen Förderansatzes zur Stabilisierung der erreichten Integrationen genutzt. So wurden im Jahr 2013 in mehr als 300 Förderfällen Einstiegsgehalt an Personen gezahlt, die aus dem Langzeitbezug von Arbeitslosengeld heraus oder vor dem drohenden Eintritt des Langzeitleistungsbezuges sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aufgenommen haben. Die durchschnittliche Förderhöhe je Einzelfall lag bei ca. 675,- €.

Im Jahr 2013 wurde die Zahl der initiierten Förderungen beruflicher Weiterbildung gesteigert. Insbesondere wurden durch abgestimmte Zeitplanung mit bislang konkurrierenden Bildungsträgern und gemeinsam organisierte Informationsveranstaltungen die Qualifizierungsangebote im Bereich Gesundheit und Pflege (einjährige Fortbildung zum/r staatlich geprüften/r Altenpflegehelfer/in) deutlich besser ausgelastet. Der Ausbau der Förderung der beruflichen Weiterbildung war ein wichtiges Thema im Jahresverlauf und wird sich auf Grundlage der Vorarbeit in 2014 in neuen Bildungsangeboten niederschlagen. Dazu zählen kurze Qualifizierungen im Bereich Lager/Logistik (Warentransport), Sicherheit aber auch längere abschlussorientierte Förderungen wie Qualifizierung zum/r staatlich geprüften Kranken- und Gesundheitspflegehelfer/in und der Umschulung zum/r Erzieher/in.

In 2012 erstmals initiierte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durch externe Träger wurden im Jahresverlauf 2013 weiter ausgebaut. Diese waren in den Vorjahren vorrangig dem Klientel im Fallmanagement vorbehalten. Der Ansatz der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurde dabei im Rahmen der Vergabe auf individuelles integrationsorientiertes Coaching der Maßnahmeteilnehmer/innen ausgerichtet um wenig zielführende Präsenzveranstaltungen nicht homogener Teilnehmergruppen zu vermeiden. Mit den beauftragten Trägern wurden Integrationsquoten vertraglich festgelegt. Die Durchführung der Maßnahmen wurde gemeinsam von den Projektmanagern und Projektpaten aus den Teams der Personalvermittlung und des Fallmanagements eng begleitet, um den Integrationserfolg der Maßnahmen erkennbar zu steigern.

Besondere Förderansätze 2013

Zwei besondere Förderansätze aus dem "Experimentiertopf" - Freie Förderung – (§16f SGB II) wurden nach Erprobung im Vorjahr dauerhaft in das Förderinstrumentarium übernommen. Dies sind der Ausbildungsbonus und die Umwandlungsprämie.

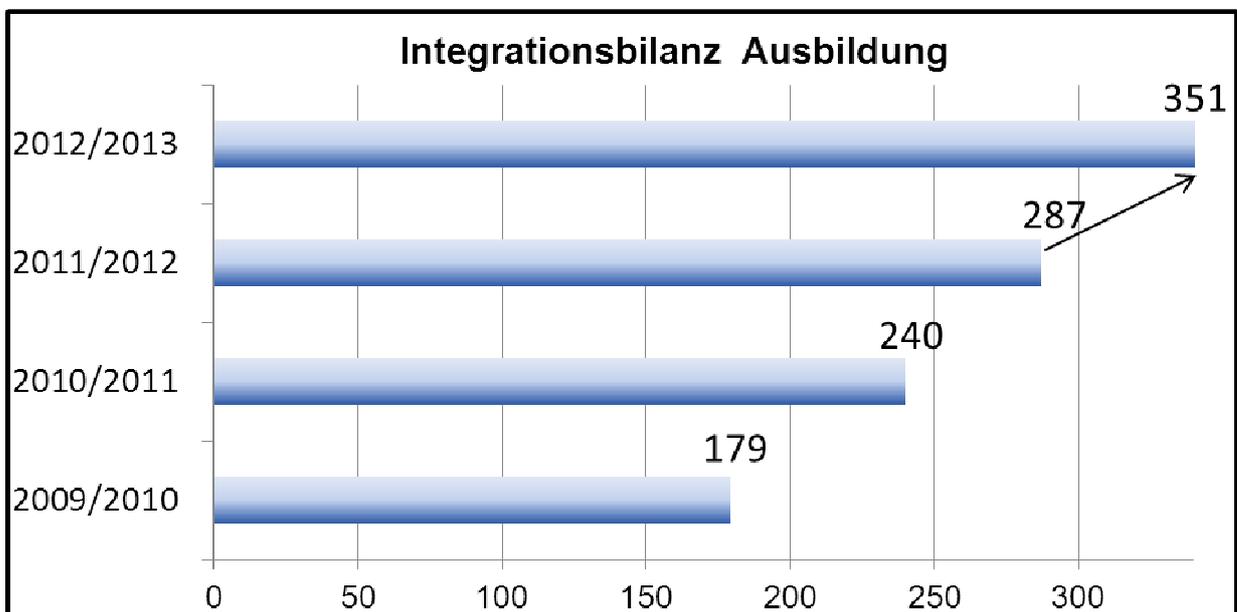
Der Ausbildungsbonus bot 2013 Unternehmen die Chance, die eigene wirtschaftliche Zukunft zu sichern und Fachkräfte für morgen auszubilden. Das Förderprogramm in Form

eines einmaligen Zuschusses für Ausbildungsbetriebe in Höhe von 5000,- € für die betriebliche Ausbildung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern haben 51 Unternehmen in Anspruch genommen, um Nachwuchs zu gewinnen und zu binden. Die job-com setzt dieses Förderangebot fort, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Mit der Umwandlungsprämie beabsichtigte die job-com, die Beschäftigungssituation im Kreis Düren zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit von geringfügig beschäftigten Empfängern von aufstockenden Leistungen nach dem SGB II zu verringern oder zu beenden.

Viele Empfänger von Arbeitslosengeld II haben Mini-Jobs und sind daher auf zusätzliches Arbeitslosengeld II angewiesen. Die Umwandlungsprämie der job-com konnte 70 Arbeitgeber dazu motivieren, einen Mini-Job in ein versicherungspflichtiges und möglichst unbefristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln und dies tariflich oder ortsüblich zu vergüten.

Ausbildungsbilanz 2012/2013



Darüber hinaus konnten im Jahr 2013 innovative arbeitsmarktpolitische Ansätze erprobt und zukunftsweisende Maßnahmen etabliert werden:

Um dem demographischen Wandel und dem sich abzeichnenden brisanten Fachkräftemangel der Wirtschaft zu begegnen, setzte die job-com 2013 auf abschlussorientierte Qualifizierungen, die insbesondere bildungsfähigen jüngeren Erwachsenen die Perspektive auf ein selbstbestimmtes von Transferleistungen unabhängiges Leben eröffnen.

Ein Fokus lag auf dem Sonderprojekt "2. Chance", das ALG II-Kunden mit abgebrochener oder veralteter Ausbildung nach einer begleiteten Vorbereitungsphase die "2. Chance" bietet, eine Einzelumschulung in einem regionalen Betrieb zu absolvieren und dort in nachgefragten Branchen dauerhaft Beschäftigung zu finden.

Das Projekt eröffnet die Einmündung in Umschulung in alle Berufe mit betrieblicher dualer Ausbildung und soll dazu beitragen, dass gerade die bei Schulabgängern und Regelausbildungsbewerbern eher unbekannteren und zum Teil dadurch unbeliebteren Ausbildungsberufe als Chance genutzt werden.

Im Rahmen des Projektes konnten 30 Langzeitarbeitslose eine betriebliche Einzelumschulung in den Bereichen Handwerk, IT, Lager und Logistik, Büro, Verkauf und Gastronomie beginnen.

Mit einem weiteren Schwerpunkt fokussierte sich die job-com aufgrund des demographischen Wandels und der daraus resultierenden, immer stärker werdenden Nachfrage nach qualifizierten Pflege- und Pflegehilfskräften auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Altenpflegebereich.

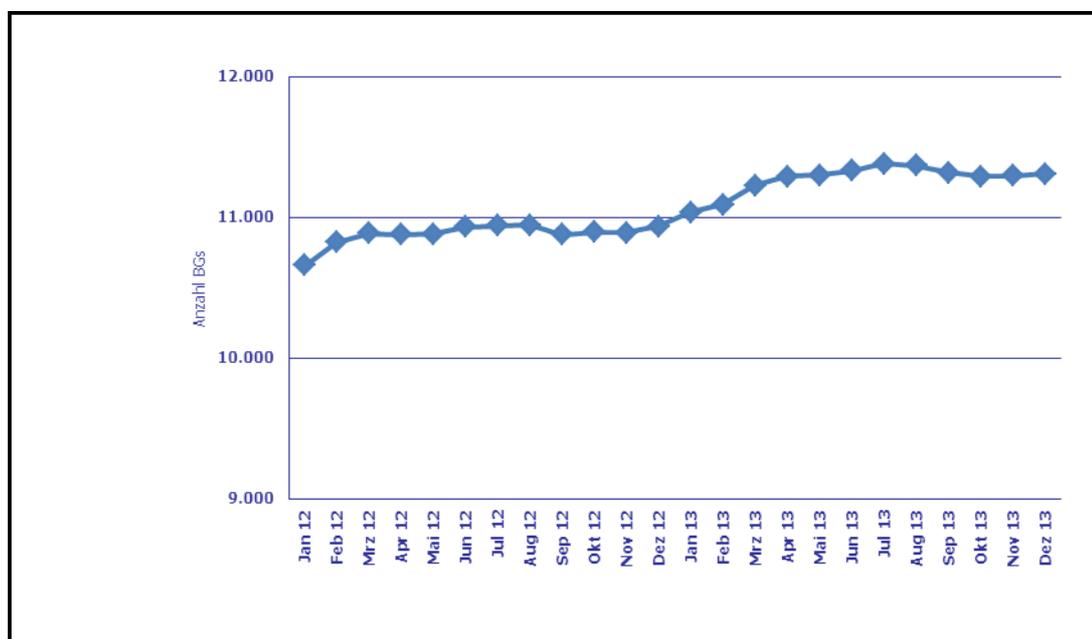
Gefördert wurden Qualifizierungen in den Bereichen Pflegeassistent (Pflegediensthelfer, Schwesternhelferin), Betreuungskraft in Pflegeheimen, Behandlungspflege, Altenpflegehelfer und Altenpfleger.

Besonders im Bereich der Qualifizierung zum Altenpflegehelfer wurden 2013 nachhaltige Erfolge erzielt: So nahmen von 19 Teilnehmern eines Projektes, 21 % direkt eine Erwerbstätigkeit auf, weitere 21 % beendeten nach Abschluss der Qualifizierung den Leistungsbezug und 26 % absolvieren die weiterführende Qualifizierung zum staatlich anerkannten Altenpfleger. 16 % verlängerten die Qualifizierung und ein Absolvent mündete nach erfolgreicher Prüfung in den vermittlungsorientierten Beratungsprozess bei der job-com.

Passive Leistungen

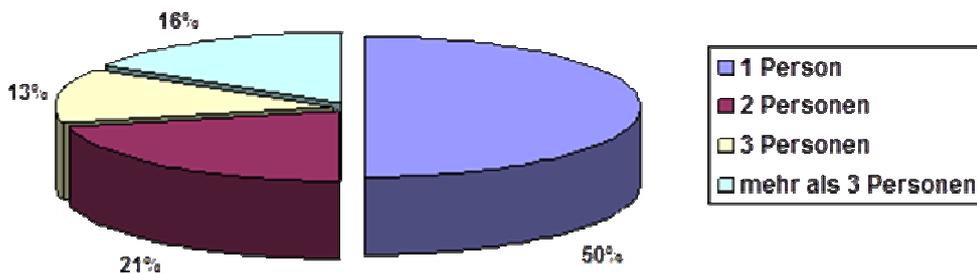
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die im Dezember 2013 auf SGB II-Leistungen angewiesen waren, lag mit 11.308 um 372 Bedarfsgemeinschaften über dem Wert zum Ende des Jahres 2012. Insgesamt ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die von der der job-com Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen haben, im Jahr 2013 um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.



Diese Steigerung ist in erster Linie darauf zurück zu führen, dass in 2013 nach Erhöhung der Regelbedarfe und der Angemessenheitsgrenzen für die Berücksichtigung von Unterkunftskosten Menschen erstmalig einen Leistungsanspruch hatten.

11.308 (12/2012 = 10.936) Bedarfsgemeinschaften, 15.686 erwerbsfähige Leistungsberechtigte + 6.992 Sozialgeldempfänger/innen



2.068 Bedarfsgemeinschaften waren Ende 2013 Alleinerziehendenhaushalte und der Ausländeranteil betrug 18 %.

Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Insgesamt wurden im Jahr 2013 mehr als 122 Mio. € (2012 = 115,5 Mio. €) entsprechend der nachfolgenden Aufstellung an Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen für Menschen im SGB II-Bezug im Kreis Düren verausgabt.

| | |
|---|-------------------------|
| Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II | 46.289.987,52 € |
| Wohnungsbeschaffungskosten § 22 (6) SGB II | 685.735,13 € |
| Unterkunftskostenzuschuss §27 (3) SGB II | 602,85 € |
| Einmalige Leistungen § 24 (3) SGB II | 1.008.846,22 € |
| Darlehen § 22 (8) SGB II | 70.485,11 € |
| Darlehen § 24 SGB II | 204.880,64 € |
| Regelbedarfe und Sozialgeld | 50.928.452,87 € |
| Mehrbedarf § 21 (2) - § 21 (7) SGB II | 3.265.095,02 € |
| Beiträge zur Sozialversicherung | 19.077.354,20 € |
| BuT § 28 (2) - § 28 (7) SGB II | 916.797,05 € |
| Gesamtausgaben: | 122.448.236,61 € |

Einnahmen konnten in Gesamthöhe von 4.439.605,03 € realisiert werden, was einer Steigerung um 0,8 % gegenüber dem Jahr 2012 entspricht.

Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Die Ausgaben zur Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % angestiegen. Diese enorme Steigerung hat unterschiedliche Ursachen. Ein Grund ist sicherlich darin zu sehen, dass die Heiz- und Nebenkosten für alle

Haushalte unabhängig vom SGB II-Bezug in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Die Steigerung ist zudem auf den Anstieg bei der Anzahl der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften zurück zu führen. Die Entwicklung der Ausgaben steht in unmittelbar kausalem Zusammenhang zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Ein weiterer Sondereffekt hat 2013 zu dem sehr deutlichen Kostenanstieg geführt. Das Bundessozialgericht hatte am 16.05.2012 (B 4 AS 109/11 R) entschieden, dass zur Festlegung der angemessenen Wohnfläche nach § 22 Abs. 1 SGB II auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau abzustellen ist. In der Folge können Bedarfsgemeinschaften in NRW entsprechend den Wohnraumnutzungsbestimmungen um 5 qm größere und in der Konsequenz auch teurere Wohnungen beanspruchen. Die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen in 2013 wurde in vielen Fällen zum Anlass genommen, die Mieten an die neuen Höchstmieten anzupassen.

Letztlich hat auch die Erhöhung der Regelbedarfe Anfang 2013 zu einer Steigerung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung geführt, da im SGB II vorhandenes Einkommen zunächst immer auf die Bundesleistungen bedarfsmindernd anzurechnen ist.

Bildung und Teilhabe sowie Schulsozialarbeit

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben sich in 2013 weiter etabliert und wurden gut nachgefragt. Entsprechend dem aus § 4 Abs. 2 SGB II resultierenden Hinwirkungsgebot werden Leistungsberechtigte regelmäßig durch die Mitarbeiter/innen der job-com über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets informiert und ggf. bei der Antragstellung unterstützt. In 2013 ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % angestiegen. Insbesondere haben die Anträge auf Lernförderung zugenommen. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden 9.264 mal an SGB II-Berechtigte gewährt:

| | |
|----------------------------------|-------|
| - Schulbedarfspaket: | 4.220 |
| - Mittagsverpflegung: | 1.698 |
| - Klassenfahrten/Ausflüge: | 1.610 |
| - Soziale & kulturelle Teilhabe: | 1.249 |
| - Lernförderung: | 458 |
| - Schülerbeförderung | 29 |

Zu der erneuten Steigerung der Inanspruchnahme haben auch die im Zuge der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzlich eingestellten Schulsozialarbeiter/innen beigetragen, zu deren Aufgabe u.a. die aktive Bewerbung der Inanspruchnahme der Leistungen aus Bildungs- und Teilhabepaket zählt. Da die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund Ende 2013 ausgelaufen ist und die Erfahrungen der ersten beiden Jahre gezeigt haben, dass die Schulsozialarbeiter/innen effektiv in das Schulleben integriert werden konnten und in kurzer Zeit zu unverzichtbaren Ansprechpartnern und Wegbegleitern sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern und der Lehrer/innen geworden sind, hat sich der Kreis Düren intensiv für eine Fortführung der Bundesfinanzierung eingesetzt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. In 2014 ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Kreis Düren noch über nicht verausgabte Bundesmittel aus den Jahren 2011 bis 2013 sichergestellt.

Rechtsbehelfe

Im Jahr 2013 wurden 865 Widersprüche (2012 = 984) gegen Bescheide der job-com eingelegt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die gestiegene Rechtssicherheit im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung als Folge des schlüssigen Konzepts zurückzuführen. Die Gesamtzahl der eingelegten Widersprüche spricht gleichermaßen wie die niedrige Abhilfequote von 27 % für die hohe Arbeitsqualität der job-com.

219 Klagen wurden in 2013 gegen Entscheidungen der job-com erhoben. Ursächlich für die Steigerung gegenüber 2012 (177) ist insbesondere, dass einige Kunden mehrfach Klage erhoben haben. In einem Fall wurden alleine 30 Klagen erhoben.

187 Klageverfahren wurden im Jahr 2013 durch Rücknahme bzw. Anerkenntnis oder durch Urteil der Sozialgerichtsbarkeit abgeschlossen. Hiervon hat in 86,6 % der Verfahren der Kreis Düren obsiegt.

46 mal wurde in 2013 das Sozialgericht Aachen in Eilverfahren angerufen. Das entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre und ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass Anträge auf Gewährung von SGB II-Leistungen sehr schnell durch die job-com beschieden werden.

Kommunales Integrationszentrum

Gemeinsam Eröffnung feiern

Das herausragende Ereignis im Jahr 2013 war die Eröffnungsfeier des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Düren. Die Einladung richtete sich an alle aktiven Netzwerkpartner/innen; nahezu 100 Gäste nahmen teil. Aus dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales würdigten gleich zwei Vertreter die Arbeit der vormaligen Stabsstelle für Migrationsangelegenheiten und wünschten dem KI für die Zukunft viel Erfolg.

Die zum Ende des Jahres 2012 vorgenommene Umwandlung der Stabsstelle für Migrationsangelegenheiten in das Kommunale Integrationszentrum ist somit abgeschlossen. Aufbauend auf den vorhandenen Erfahrungen und Strukturen konnte die Arbeit in neuer Aufstellung und mit neuen Schwerpunkten erfolgreich weiter geführt werden.

Deutsch lernen in der Ferienschule

Ein weiterer Höhepunkt war die erste Ferienschule zum Deutschlernen in Düren. 30 Kinder der Grundschule Im Pesch haben die Osterferien unter fachkundiger Anleitung genutzt, um ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu verbessern. Anhand eines Bilderbuches haben sie Vokabeln aufgeschrieben, Grammatik geübt, Theaterszenen entwickelt und viel Spaß zusammen gehabt. Bei der abschließenden Aufführung vor Eltern, Freunden und Sponsoren wurden die besten Ergebnisse vorgespielt und eine Ausstellung der geleisteten Arbeit präsentiert. Dies war so ein großer Erfolg, dass die Sparkasse Düren dem Förderverein des KI bereits die Mittel für zwei weitere Ferienschul-Projekte zur Verfügung gestellt hat.



Die Muttersprache pflegen am Tag der Mehrsprachigkeit

Im Herbst folgte anlässlich der Interkulturellen Woche unser "Tag der Mehrsprachigkeit". 150 Kinder aus Kindergärten und Grundschulen fanden sich auf dem Marktplatz mit ihren Lehrer/innen und Erzieher/innen ein. In eigens dafür aufgestellten Pavillons wurde aus zweisprachigen Bilderbüchern vorgelesen. Die Kinder konnten in arabischer, polnischer, russischer, türkischer und natürlich auch in deutscher Sprache zuhören und mitmachen. Die mehrsprachigen Kinder waren sehr glücklich, ihre Kompetenz unter Beweis stellen zu können. Die ehrenamtlichen Vorleser/innen, Pädagog/innen, Kinder und das Team des KI haben deutlich gemacht, dass die Mehrsprachigkeit von Kindern eine wichtige Ressource ist, die gepflegt und gefördert werden muss.



Das Ziel, die Bedeutung der Muttersprache und der Literatur für die Identitätsbildung der Kinder hervor zu heben, wurde an diesem Tag auch durch viele Gespräche mit Passantinnen und Passanten und durch eine allgemein gute Resonanz in der Öffentlichkeit erreicht.

Eine neue Schule in einem (noch) fremden Land

154 Kinder und Jugendliche, die neu nach Deutschland gekommen waren und einen Platz in einer Schule finden mussten, wurden beraten. Das konnte auch für nahezu alle ermöglicht werden. Eine Lücke im System besteht noch immer für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Es bedarf hier noch weiterer Anstrengungen um ein Angebot an einer der beruflichen Schulen im Kreis Düren aufzubauen.

Fast jede Woche kommt eine neue Sprachpatin oder ein neuer Sprachpate hinzu. Am Ende des Jahres waren es 37 Patinnen und Paten, die sich um 57 überwiegend Grundschulkinder kümmern und ihnen den Weg in eine erfolgreiche Schullaufbahn erleichtern.

Faire Bildungschancen bieten

Mit dem QuisS-Programm "Qualität an sprachheterogenen Schulen" werden Schulen unterstützt, die sich im Hinblick auf die Anforderungen der Migrationsgesellschaft weiter ent-

wickeln wollen. Die Lehrer-Fortbildungsreihe DemeK (Deutsch lernen in mehrsprachigen Klassen) bietet Schulen die Möglichkeit, den Unterricht sprachsensibel für alle Schüler/innen auszurichten. Beide Programme werden in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln umgesetzt.



Die Fortbildungsreihe "Sprachliche Bildung im Elementarbereich" für Mitarbeiter/Innen in Kindertagesstätten wurde von 23 Erzieherinnen erfolgreich abgeschlossen

Alle Maßnahmen haben gemeinsam, dass die Beteiligten sich sehr engagiert darum bemühen, allen Kindern - unabhängig vom Bildungsstand und der Herkunft der Eltern - eine gute Bildung mit auf den Weg zu geben.

Neue Staatsbürger willkommen heißen



Zum Ende des Jahres war die inzwischen schon traditionelle Einbürgerungsfeier wieder von vielen neuen Deutschen und ihren Familien gern besucht

Diesmal erzählte ein Jülicher Geschäftsmann aus seinem Leben, der über seine Erfahrungen als Kind einer griechischen Gastarbeiterfamilie in den 60er Jahren ein Buch veröffentlicht hat. (*Stefano Polis, Milch in Papier*). Abgeschlossen wurde das Jahr mit 174 Einbürgerungen. Die Bearbeitungszeit, nachdem alle erforderlichen Unterlagen eingereicht sind, dauert in der Regel weniger als 3 Wochen. Die kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Einbürgerungszahlen waren Jülich mit 56 und Aldenhoven mit 34 Einbürgerungen.

Amt für Kreisentwicklung und -straßen

Golddorf Vossenack

Vossenack in der Gemeinde Hürtgenwald hat 2013 am Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teilgenommen, nachdem 2012 auf Landesebene Gold errungen werden konnte. Nach monatelanger und intensiver Vorbereitung hat die Bundeskommission das "Dorf mit Weitblick" am 15.07.2013 besucht und bewertet. Zur Beurteilung standen Entwicklungskonzepte und Leitbilder an, daneben die wirtschaftliche Entwicklung, soziale und kulturelle Aktivitäten, Bau- und Grüngestaltung sowie die aktive Beteiligung der Bürger an diesen Prozessen. Am Ende konnte sich Vossenack über eine Bronzemedaille freuen. Damit gehört ein kreisdürener Ort zu den besten in der Bundesrepublik.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auch der Unterstützung des Kreises Düren im Rahmen des Dorfwettbewerbs, durch Dorfwerkstätten oder die Teilnahme an Förderprogrammen für den ländlichen Raum geschuldet.



Preisverleihung zum Bundeswettbewerb auf der IGW in Berlin am 24.01.2014

Dorfladen Wollersheim

Am 16.12.2013 war es endlich so weit: vier Container wurden für den Dorfladen Wollersheim geliefert und zu einem Ladenlokal zusammen gesetzt. Vorausgegangen war eine durch den Kreis Düren initiierte Dorfkonferenz im September 2009, bei der klar wurde, dass die Attraktivität des Ortes gesteigert werden musste, u.a. um den schrumpfenden Einwohnerzahlen entgegen zu wirken.

Gemeinsam mit dem Regionalmanager der LEADER-Region Eifel erarbeitete der Kreis Düren einen Förderantrag für eine Grundlagenanalyse zur "Nahversorgungslösung für Nideggen-Wollersheim". Die Analyse wurde im April 2011 in Auftrag gegeben und kam zu dem Schluss, dass der Dorfladen unter speziell angepassten Bedingungen zu realisieren sei.

Sieben Grundstücke und leerstehende Immobilien wurden einer genaueren Betrachtung unterzogen, bis die Entscheidung zum heutigen Standort fiel. Durch die Unterstützung des Kreises Düren und der Stadt Nideggen, aber vor allem durch ein beispielloses Engagement der Wollersheimer Bürger konnte das Projekt in Angriff genommen und im Frühjahr 2014 fertig gestellt werden.

LEADER-Periode 2007-2013

Der Kreis Düren engagierte sich während der Förderperiode 2007 - 2013 intensiv in der EU-Förderkulisse LEADER. Zahlreiche Projekte, Studien und Veranstaltungen konnten realisiert und organisiert werden, teils unter Federführung des Kreises Düren, teils als Partner mit dem Kreis Euskirchen und der StädteRegion Aachen:

- Historischer Triebwagen "Taunus" der Rurtalbahn 2009 – 2011
- Kompetenznetz Streuobstwiesen 2009 - 2012
- LEADER- Nahversorgungsinitiative 2010 -2012
- Dorfladen Wollersheim, Machbarkeitsstudie 2012
- Planen, Bauen und Gestalten in der Eifel 2009 - 2012
- Guide-Ausbildung II. Weltkrieg, März 2012
- Lokales Weltkriegsgedenken in 2014 und 2015
- Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus (noch nicht abgeschlossen)
- Projektorchester Eifel seit 2011
- Bioenergieregion Eifel 2009 - 2012
- Dachmarke Eifel (noch nicht abgeschlossen)
- Grüne Woche 2012: Repräsentant für NRW
- Aktive Dörfer stärken 2012 – 2013
- LIT Eifel, Literaturfestival 2013
- Eifel mobil - Elektromobilität und Carsharing, 2012 – 2014

Insbesondere sorgt das Projekt Eifel mobil für überregionales Aufstehen. Unterstützt durch den Kreis Düren wird in Hürtgenwald-Gey ein Elektroauto zur gemeinsamen Nutzung der Dorfbewohner getestet. Zudem stehen dem Ort zwei Pedelecs zur Verfügung.



Dorfauto und Pedelecs für Gey

In Nideggen-Berg sind aktuell 8 Pedelecs in der Testphase eingesetzt, davon ein Mountainbike und ein Lastenrad.

Dorfkonferenzen, Ko-Projekt "Aktive Dörfer stärken"

Ergänzend zum LEADER-Projekt "Aktive Dörfer stärken" hat der Kreis Düren die Dörfer in der Dürener Bördelandschaft in den Fokus genommen. Aufgrund der umfangreichen Herausforderungen, der sich diese Dörfer stellen müssen, standen strukturelle Verbesserungen im Vordergrund. Neben der Möglichkeit der Teilnahme an den Veranstaltungen des LEADER-Projektes wurden für folgende Orte Dorfkonferenzen initiiert:

- Geich-Obergeich, Gemeinde Langerwehe am 22.02.2013
- Floßdorf, Stadt Linnich am 28.06.2013
- Berzbuir/Kufferath, Stadt Düren am 10.10.2013
- Lamersdorf, Gemeinde Inden am 17.10.2013
- Eschweiler ü. Feld, Gemeinde Nörvenich am 09.12.2013

Zudem wurden zwei Evaluationen durchgeführt, um die durch vorangegangene Dorfkonferenzen angestoßenen Prozesse zu analysieren und weiter voran zu bringen:

- Birgel, Stadt Düren am 25.06.2013
- Merode, Gemeinde Langerwehe am 23.09.2013

Die Ergebnisse wurden in einem Schlussbericht zusammen gefasst und in das LEADER-Projekt "Aktive Dörfer stärken" integriert.

Ausbau der Bahnstraße in der Ortsdurchfahrt Linnich-Ederen

Der Kreis Düren hat innerhalb einer Bauzeit von 4 Monaten gemeinsam mit der Stadt Linnich die Bahnstraße in der Ortsdurchfahrt Ederen, Kreisstraße 12, ausgebaut; als Fortsetzung des in Vorjahren ausgebauten Teilstücks von der Ortsmitte bis zum "Aachener Ende".

Durch den weiteren Ausbau der Kreisstraße 12 ist dieser Abschnitt in einen verkehrsgerechten Zustand gebracht worden. Die Baukosten zur Realisierung der Maßnahme haben ca. 400.000 Euro betragen, wovon 60 % durch das Land NRW gefördert worden sind. Zur Verbesserung der Situation für die Fußgänger ist vom Ortsausgang auf der östlichen Seite der Kreisstraße 12 ein Gehweg bis zum Friedhof angelegt worden. In die Straßenbaumaßnahme integriert wurde die Sanierung der im Vorfeld bei einer Videobefahrung ermittelten schadhafte Kanalhausanschlüsse.

Technische Daten

- Gesamtstrecke ~ 380 m
- 5,50 m Fahrbahnbreite
- Fahrbahnverschwenke/
-einengungen zur Geschwindigkeitsdämpfung
- durchgängiger Gehweg in der Ortsdurchfahrt
- einseitige Fortführung des Gehweges bis Friedhof
- Fahrbahnaufbau gemäß Bauklasse IV, RSTO 01

Ausbau der Kreisstraße 43 zwischen Schophoven und Kirchberg

Nach Erschließung des Tagebaues Inden und dem damit einhergehenden Wegfall der alten L241-Verbindung zwischen Alt-Inden und Jülich fiel der K43 in den letzten Jahren ein höherer Verkehrsbedarf zu.

Dem gestiegenen Bedarf sollte im Jahr 2004 durch einen leistungsgerechten Ausbau Rechnung getragen werden. Beim damaligen Neubau konnte jedoch ein wichtiger Teilabschnitt im Bereich der Ortslage Viehöven wegen nicht erzielbarem Grunderwerb nicht realisiert werden.

Nachdem sich im Jahr 2012 nach Änderung der Trassenlage die neue Chance zum erfolgreichem Grunderwerb ergab, konnte auch der noch fehlende, ca. 1,2 km lange Teilabschnitt im Jahr 2013 fertiggestellt werden.

Außerdem wurde auf der Gesamtstrecke zwischen der Indebrücke bei Kirchberg und der OD Schophoven ein straßenbegleitender und 2,6km langer Radweg hergerichtet.

Technische Daten

- 6,00m Fahrbahn
- 2,50m Radweg
- Gesamtausbaustrecke 1.175m
- Fahrbahnaufbau nach Bauklasse IV

Bauausführung

Spatenstich: 31.07.2013

Eröffnung: 18.12.2013



Mit einem symbolhaften Scherenschnitt gaben Landrat Wolfgang Spelthahn (Mitte), Indens Bürgermeister Ulrich Schuster (l.) und Jülichs Beigeordneter Martin Schulz (r.) die erneuerte K 43 zwischen Schophoven und Kirchberg offiziell für den Verkehr frei

Die Ausbaukosten belaufen sich auf ca. 1.000.000,- €. Die Maßnahme wird vom Land NRW mit 60% gefördert.

Maßnahmen des Straßenunterhaltungsprogramms des Kreises

K2 und K28

Nach Auswertung der vorliegenden Zustandserfassung und -bewertung zeigte die Fahrbahndecke der K2 zwischen Arnoldweiler und Niederzier sowie die K 28 zwischen der B56 und Vettweiß Verschleißerscheinungen, so dass eine Deckenerneuerung notwendig wurde.

Technische Daten der Sanierungsmaßnahmen

K2

- ca. 19.000 m² Fahrbahn
- Gesamtstrecke ~ 2.400 m
- 4,0 cm Asphaltdecke
- 4,0 cm Asphaltbinder
- Ausführungszeit: November 2013
- Baukosten: ca. 360.000 €

K28

- ca. 12.000 m² Fahrbahn
- Gesamtstrecke ~ 1.600 m
- 4,0 cm Asphaltdecke
- 4,0 cm Asphaltbinder
- Ausführungszeit November 2013
- Baukosten: ca. 265.000,00 €

K49

Bedingt durch die Umleitung des Landesbetriebes Straßen NRW der L12 über die K49 und des zuvor schon schlechten Zustandes der K49, ist es zu massiven Schäden an der Kreisstraße gekommen. Diese Schäden stellten eine Gefährdung der Verkehrssicherheit dar. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, diese dringend notwendige Sanierungsmaßnahme an das UAI Programm 2013 anzuhängen.

Technische Daten

- ca. 3.500 m² Fahrbahn
- Gesamtstrecke ~ 500 m
- 4,0 cm Asphaltdecke
- Ausführungszeit Dezember 2013
- Baukosten: ca. 60.000,00 €

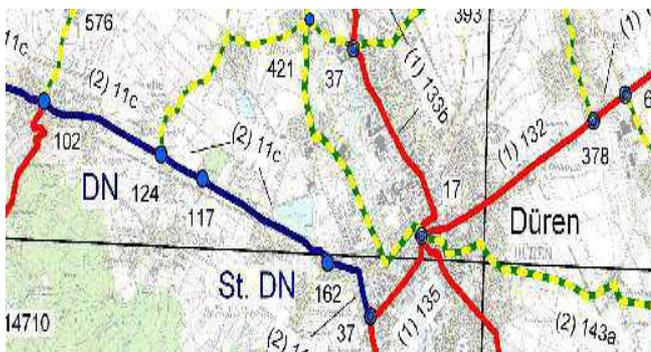
Vermessungs- und Katasteramt

Vermessung

Eine wichtige und gleichzeitig interessante Aufgabe in Rahmen der Vermessungstätigkeiten stellte das sogenannte "Leitnivellement" dar.

Im Rheinischen Stein- und Braunkohlerevier werden turnusmäßig alle 2 bzw. 4 Jahre präzise Höhenmessungen durchgeführt, um die bereits vorhandenen Daten zu aktualisieren und zu verdichten.

Zuständig für die Durchführung der Höhenmessungen sind die Bezirksregierungen Köln und Arnsberg. Die ca. 4300 Höhenfestpunkte im Gebiet zwischen Aachen – Köln und Krefeld – Nordrand der Eifel, werden von insgesamt 45 Messtrupps, darunter auch ein Messtrupp des Vermessungs- und Katasteramtes, mit digitalen Präzisionsnivelliergeräten und Strichodelatten auf ca. ca. 2230 Kilometer beobachtet.



Ausschnitt aus dem Netzentwurf



Höhenfestpunkt

Höhenfestpunkte sind die Grundlage für sämtliche Höhenangaben im öffentlichen Leben. Sie dienen unter anderem der Höhenbestimmung bei Bauvorhaben, der Herstellung von Landkarten, dem Hochwasserschutz oder der Erkennung von Bodenbewegungen in Bergbaugebieten.

Nach den Vermessungsarbeiten werden die Daten zentral in einem aufwendigen Verfahren durch die Bezirksregierung Köln aufbereitet und berechnet.

Somit können auch Bodenbewegungen in Bergbaugebieten identifiziert und dokumentiert werden. Die aus den Leitnivellements ermittelten Höhenvergleiche leisten mitunter einen Beitrag zur Schadensbeurteilung, bei der u.a. geprüft wird, inwieweit bergbaubedingte Bodenbewegungen auch ursächlich für Schäden z.B. an Wohngebäuden sein können.



Messtrupp im Einsatz

Reform der Bewertungsgrundlagen und Bodenrichtwertzonen

In den Jahren 2012 und 2013 gab es umfassende Änderungen in den Grundlagen für die Wertermittlung. Diese Änderungen haben einen Umfang, den es bisher noch nicht in einer solchen Form gegeben hat und deren Umsetzung eine große Herausforderung für den Gutachterausschuss und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Düren bedeuteten.

Durch Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) und das Ersetzen der Wertermittlungsverordnung (WertV) durch die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) wurde eine Überarbeitung der Wertermittlungsrichtlinien (WertR) und der Normalherstellungskosten (NHK 2000) notwendig.

Der nächste Schritt war dann die Herausgabe der Sachwertrichtlinie SW-RL Ende des Jahres 2012. Die SW-RL ersetzen die Teile der WertR. Die SW-RL beinhalten die Tabellen zur den Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010). Die Tabellen der NHK 2010 wurden gegenüber der NHK 2000 vereinfacht und gestrafft.

Die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA NRW) veröffentlichte daraufhin ein angepasstes Modell zum Sachwertverfahren. Die zuständigen Gutachterausschüsse hatten jetzt die Aufgabe Modellparameter, die auf Basis der neuen Regelungen notwendig sind, abzuleiten.

Die meisten Gutachterausschüsse veröffentlichen diese Modellparameter erst im Laufe des Jahres 2014. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Düren hat diese Werte bereits am 28.10.2013 beschlossen, also nur ca. 3 Monate nach Herausgabe der Modellbeschreibung durch die AGVGA NRW.

Dieser frühe Zeitpunkt ergab sich aus der Umsiedlung des Ortes Morschenich im Kreis Düren. Die für die Entschädigung erforderlichen Verkehrswertgutachten sollten bereits im Jahr 2013 auf der Grundlage des neuen Modells angefertigt werden, so dass es innerhalb des Verfahrens im Jahr 2014 zu keinem Modellwechsel kommt.

Der Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle wurden bei der Ableitung der Parameter durch Bezirksregierung und Professoren aus dem Fachbereich Wertermittlung (Universität Bonn und der Hochschule Bochum) unterstützt.

Weitere Folgen dieser umfangreichen Änderungen neben der Schulung der Mitarbeiter waren Umstellungen bzw. Erneuerungen im Bereich der Software. Hiervon waren betroffen die Kaufpreissammlung, alle Wertermittlungsprogramme, Textbausteine und Vorlagen für die Gutachtenerstellung.

Ein weiterer umfangreicher Aspekt der Arbeit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses stellt die Vorbereitung der Bodenrichtwertsitzung des Gutachterausschusses dar. Dem Gutachterausschuss gehören Fachleute aus den Bereichen der Verwaltung, der Bau- und Immobilienbranche, der Land- und Forstwirtschaft an. Einmal jährlich werden für ca. 600 Zonen im Kreis Düren Bodenrichtwerte beschlossen. Diese Bodenrichtwerte werden im Internet veröffentlicht.

The screenshot displays the BORISplus web application interface. At the top left is the logo for BORISplus NRW. The top right corner identifies the user as 'Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen'. A navigation menu includes links for 'Startseite', 'Nutzungsbedingungen', 'Impressum', 'Ihre Meinung', 'Kontakt', 'FAQ', and 'Hilfe'. On the left side, there are sections for 'Aktuelles', 'Information', 'Produktauswahl', 'Standardmodelle der AGVGA-NRW', and 'Links'. Below these is a search section with a 'Suche' header, a 'Produkt' dropdown menu, a 'Gemeinde' dropdown menu (set to 'Kreuzau'), and a 'Kleinräumige Eingrenzung' section with radio buttons for 'Adresse' and 'Kataster', and input fields for 'Straße' and 'Hs. Nr.'. The main content area is titled 'Bodenrichtwerte' and features a map of Düren with various colored zones and numerical values (165, 160, 180, 35). The map includes a scale bar for 120 meters and a legend on the right side. The legend is titled 'Legende' and includes options for 'Kartenlegende (DTK 1:10000)', 'Allgemeine Fachinformation', and 'Gutachterausschuss'. The 'Gutachterausschuss' section is checked and includes the option 'Gutachterausschuss im Kreis Düren anzeigen'. The bottom right corner of the interface shows the copyright notice: 'Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land NRW © 2014'.

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de oder mit der App BORISplus.NRW kann Jedermann diese Informationen kostenlos nutzen, um einen Anhaltspunkt für den Wert seines eigenen Grund und Bodens zu erhalten.

Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen

Rechtsangelegenheiten

Das Rechtsamt unterstützt die Fachämter (mit Ausnahme der Ämter 40, 50, 51 und der job-com) in juristischen Fragestellungen einschließlich der Prozessvertretung in Gerichtsverfahren.

Des Weiteren werden neben fernmündlichen Auskünften schriftliche Stellungnahmen und (Kurz-) Gutachten (im Berichtszeitraum über 80) erstellt.

Darüber hinaus ist das Rechtsamt originär zuständig für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW). Im Berichtszeitraum wurden 6 Verfahren nach dem IFG NRW bearbeitet.

Die Gesamtzahl der vom Rechtsamt betreuten Gerichtsverfahren im Jahr 2013 betrug 44. Davon handelt es sich bei 7 Verfahren um Klagen des Kreises Düren gegen Gebührenbescheide von Kommunen. Davon wurden 5 teilweise und 2 vollständig verloren. Diese Verfahren sind statistisch gesondert zu betrachten, weil der Gebührenanspruch dem Grunde nach besteht und i.d.R. über die Höhe der Gebühr gestritten wird. Dennoch ist der gesamte Gebührenbescheid zu beklagen insbesondere, wenn keine Einigkeit über die einzubeziehenden Flächenanteile besteht.

Von den übrigen 37 Verfahren wurden 30 erfolgreich ohne Kostenübernahme durch den Kreis beendet, zwei Verfahren wurden teilweise und fünf Verfahren vollständig verloren.

Zu den Gerichtsverfahren zählen sowohl die Klageverfahren nebst Berufungs- und Revisionsverfahren in der Hauptsache als auch die Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht und vor dem Oberverwaltungsgericht.

Zu den erfolgreich beendeten Verfahren gehört ein mehrjähriger Rechtsstreit über zwei Instanzen des Betreibers einer Krankenhausapotheke gegen eine entsprechende Ordnungsverfügung, da er diese Apotheke nach gesellschaftsrechtlicher Umwandlung betrieb ohne im Besitz der dafür erforderlichen Erlaubnis zu sein. Um die drohende Schließung der Apotheke abzuwenden wurde nach rechtskräftigem Abschluss des Gerichtsverfahrens auf Vorschlag des Rechtsamtes mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung erarbeitet, die es ermöglicht, an diesem Standort mit Erlaubnis die Krankenhausapotheke weiterbetreiben zu können.

Bauordnung

Seit der Novellierung des Schornsteinfegerrechts zum 01.01.2013 und nach Ablauf der Übergangsfristen haben die Stellenanteile für die Durchsetzung von erforderlichen Schornsteinfegerarbeiten erheblich zugenommen. Im Jahr 2011 wurden 15 Fälle und im Jahr 2013 bereits 99 Fälle registriert.

Im Jahr 2013 wurde eine Neuauflage der Baubroschüre "Bauen im Kreis Düren" erarbeitet und herausgegeben. Die Broschüre wird für Interessenten in der Kreisverwaltung und bei den Gemeinden zur Mitnahme ausgelegt. Sie ist auch im Internet des Kreises Düren unter www.kreis-dueren.de unter Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen als Datei hinterlegt.

Ferner hat der für den Ausbau der U3-Kindertagesstätten zuständige Sachbearbeiter zusammen mit der Brandschutzdienststelle auf einer Fortbildung zum Thema Planung und Brandschutz referiert.

In Aldenhoven-Schleiden entstand im Bereich mehrerer Grundstücke ein Tagesbruch, der durch einen Luftschutzstollen aus dem zweiten Weltkrieg verursacht wurde. Dieser Stollen wurde im Auftrag des Kreises Düren zur Gefahreneinschätzung untersucht und anschließend verfüllt. Die kreisangehörigen Gemeinden (außer den Städten Düren und Jülich) wurden aufgrund des o.a. Ereignisses aufgefordert, ihnen bekannte Luftschutzstollen oder ähnliche Anlagen dem Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen mitzuteilen. Die in den Gemeinden Aldenhoven, Langerwehe, Inden, Vettweiß und den Städten Heimbach und Nideggen gemeldeten Stollen und Bunker werden z.Zt. in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt auf ihr Gefahrenpotential hin untersucht.

Im Berichtszeitraum wurden 1.173 Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Insgesamt wurden 2.986 Vorgänge registriert und bearbeitet. Dazu zählen auch Abnahmen von Festzelten für Volksfeste, Grundstücksteilungen, Baulasteintragungen, ordnungsbehördliche Verfahren, Nutzungsänderungen aufgrund von Gewerbebeanmeldungen und Abbruchverfahren, Verfahren nach dem Denkmalrecht und ordnungsbehördliche Maßnahmen im Bereich des Schornsteinfegerwesens.

Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Düren vertritt die Belange des vorbeugenden baulichen und abwehrenden Brandschutzes im Kreis Düren, mit Ausnahme der Stadt Düren. Hierzu gehören auch die Liegenschaften des Forschungszentrums Jülich und der umliegenden Betriebe. Sie ist dem Sachgebiet Bauordnung des Amtes für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen zugeordnet, da eine Hauptaufgabe die Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen zu Bauvorhaben für Sonderbauten im Baugenehmigungsverfahren ist. Die Beratung von Bauherren und Sachverständigen zu Bauvorhaben und die Unterstützung der Bauordnungsbehörde des Kreises und der Stadt Jülich bei wiederkehrenden Prüfungen in Sonderbauten gehören ebenso zum Aufgabenbereich der Brandschutzdienststelle wie die Überprüfung des organisatorischen Brandschutzes (z.B. Evakuierungsnachweise für Kindertagesstätten und Pflegeheime) und die Unterstützung der örtlichen Feuerwehren bei ihrer Einsatzvorbereitung für die vorgenannten Sonderbauten.

Im Jahr 2013 wurden 510 Bearbeitungsvorgänge registriert. Hierzu zählen beispielsweise 16 wiederkehrende Prüfungen und Brandschauen, 56 Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren, 45 Stellungnahmen zu Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen und über 380 Stellungnahmen zu weiteren Sonderbauten im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens.

Als besondere Bauvorhaben sind diverse Neubau- und Sanierungsprojekte im Forschungszentrum Jülich mit Investitionssummen von zum Teil mehreren Millionen Euro zu nennen, sowie die brandschutztechnische Beurteilung der Maßnahmen für den Ferienpark "Resort Eifeler Tor" in Heimbach. Verschiedene Pflegeheime wurden erweitert und die brandschutztechnischen Maßnahmen geprüft. Ebenso wurde die brandschutztechnische Beurteilung der U3-Erweiterung von Kindertagesstätten durchgeführt. Im Forschungszentrum Jülich ist die Brandschutzdienststelle an der Brandschau in den Anlagen beteiligt, die einer atomrechtlichen Aufsicht durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick-

lung und Verkehr in Düsseldorf unterliegen. Seit 2011 werden weiterhin auf Betreiben der Brandschutzdienststelle Brandschauen in allen Liegenschaften des Forschungszentrums Jülich durchgeführt. Neben der Arbeit in Ausschüssen des vorbeugenden Brandschutzes auf Bezirks- und Landesebene wurde auf einer Fortbildungsveranstaltung für Sachverständige und Behörden zum Thema "Brandschutz in Kindertagesstätten" referiert.

Wohnungswesen

Auf der Basis des Wohnraumförderprogramms 2013 (WoFP) des Landes Nordrhein Westfalen hat die Kreisverwaltung insgesamt 81 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von 4.630.800,- € gefördert. Somit konnte das Fördervolumen um ca. 2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Jahresergebnis eine Wirtschaftskraft von ca. 14 Mio. Euro freisetzt. Dies bedeutet, dass nicht nur Vermögenswerte geschaffen werden, sondern auch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen Aufträge erhalten und dadurch Arbeitsplätze gesichert werden.

Der überwiegende Teil der Förderung entfiel in diesem Jahr mit einem Fördervolumen von ca. 3,3 Mio. Euro auf den Mietwohnungsbau. Hiermit wurden insgesamt 22 neue Mietwohnungen und 14 Mieteinfamilienhäuser geschaffen. Ca. 1 Mio. Euro flossen in barrierefreie und energetische Maßnahmen im Wohnungsbestand. Aufgrund der sehr günstigen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt ergab sich im Eigenheimbereich lediglich ein Förderumfang von ca. 0,3 Mio. Euro.



In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wurde zum 1. Oktober im Kreishaus ein Energiestützpunkt eingerichtet

Ziel des neuen Stützpunktes ist es, eine anbieterunabhängige Energieberatung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Düren anzubieten. Im Vordergrund steht, die vorhandene Bausubstanz zu erhalten, den Wohnkomfort zu steigern und den Energieverbrauch zu senken. Dazu gehören auch Tipps zum optimalen Lüften und Heizen sowie zur Vermeidung unnötiger stand-by-Verluste bei Elektrogeräten. Ergänzend wird eine Finanzierungsberatung durch einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung über die bestehenden Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten.

Umweltamt

Wasserwirtschaft

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) sind die oberirdischen Gewässer so zu bewirtschaften, dass spätestens bis zum Jahr 2027 der geforderte gute Zustand bzw. das gute Potential erreicht oder erhalten wird. Die entsprechenden Ziele und Maßnahmen sind in den Bewirtschaftungsplänen Rur und Erft enthalten. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Maßnahmen wurden sog. Umsetzungsfahrpläne (UFP) für die Einzugsgebiete (EZG) Rur und Erft erarbeitet. Der Kreis Düren leitete eine Regionale Kooperation im Bereich der oberen Rur und legte den Umsetzungsfahrplan der Bezirksregierung Köln in 2013 vor.

Ein Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen ist das Einzugsgebiet der Kall. Im Rahmen eines sog. EU-Life-Projektes werden u.a. Verrohrungen ausgetauscht und Wehre umgebaut, um die Durchgängigkeit und die Gewässerstruktur in der Kall und ihren Nebengewässern zu verbessern. Ein großer Teil der erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren wurde in 2013 durchgeführt. Parallel hierzu wurde das Thema Erosionen durch Mischwasserereinigungen in Nebengewässern der Kall zusammen mit der Bezirksregierung Köln aufgegriffen.

Aber auch an anderen Fließgewässern sollen zahlreiche Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Unabhängig davon sind die o.g. Ziele der EU-WRRL bei allen Maßnahmen und Handlungen in und an Fließgewässern zu berücksichtigen. Dies betrifft neben Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung, Einleitungen, Kreuzungen, Abstände zu Gewässern (z.B. für bauliche Anlagen), etc.. In vielen Fällen geht es darum, eine Verschlechterung des Gewässer- und Grundwasserzustandes zu verhindern. Fast immer sind Konflikte zwischen den Nutzungsansprüchen und der natürlichen Entwicklung des Fließgewässers zu lösen.



Erosionen Drovenbach

Braunkohletagebau

Der Kreis Düren ist insbesondere durch die Braunkohletagebaue Inden und Hambach betroffen. Die bergbaulichen Aktivitäten haben dabei auch starke Auswirkungen auf die Gewässerbewirtschaftung, insbesondere bei Rur und Inde, sowie die Grundwasserlandschaft und hiermit zusammenhängende Landökosysteme. Für die Tagebaue muss Grundwasser in einem erheblichen Umfang gefördert werden. Die Auswirkungen der tagebaubedingten Sümpfungen reichen weit über das südliche Kreisgebiet hinaus und werden noch lange Zeit anhalten.

Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, bergbauliche Maßnahmen zu begleiten und die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen in der Region zu beurteilen.

Ein wesentliches Thema ist die Beobachtung der betroffenen oder möglicherweise betroffenen Gewässer und Feuchtgebiete, die von Sumpfungsmaßnahmen beeinflusst sein können. Hierzu werden regelmäßig Grundwasserpegel ausgewertet und die Gewässer jährlich in Teilabschnitten begangen. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen durch die Bezirksregierung Arnsberg unter Beteiligung der unteren Wasserbehörde festgelegt.

Weitere Folgen der fortschreitenden Tagebaue Inden, Hambach und Garzweiler sind die notwendigen Verlegungen von Fließgewässern wie z.B. die Inde und der Schlichbach. In einem festgelegten Korridor sollen sich die Gewässer naturnah entwickeln können. Darüber hinaus werden Ortschaften und landwirtschaftliche Betriebe umgesiedelt. Aber auch Straßen müssen dem Tagebau weichen und großräumig verschwenkt werden. Hier sind insbesondere die A 4 Düren-Kerpen, die A 44 und die L 19n bei Jackerath sowie die K 35n (Umgehung Merken) zu nennen. Hier sind u.a. die Auswirkungen durch die Lage in Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, die Kreuzungen von Fließgewässern, die Einleitungen der anfallenden Oberflächenwässer in verschiedene Gewässer, etc. von der unteren Wasserbehörde zu beurteilen. Da die Straßenwässer stark belastet sind, muss jeweils eine Vorbehandlung in Form von Querriegeln oder Behandlungsanlagen erfolgen.



Schlichbachverlegung

Hochwasserschutz

Im Vordergrund des Hochwasserschutzes steht der Schutz und die Sicherheit der Menschen sowie der Schutz von Sachgütern. Der herausragenden Bedeutung eines funktionierenden Hochwasserschutzes wird auch durch die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie Rechnung getragen.

Für zahlreiche Fließgewässer in den Einzugsgebieten der Rur und der Erft hat die Bezirksregierung Köln Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erarbeitet. Auf dieser

Basis wurden Schutzmaßnahmen vor allem für die Handlungsfelder Vermeidung, Vorsorge, Schutz, Gefahrenabwehr und Nachsorge formuliert und durch die zuständigen Maßnahmenträger in Tabellen für einen Hochwasserrisikomanagementplan Rur eingetragen. In sog. Managementterminen, zu denen alle beteiligten Akteure eingeladen wurden bzw. werden, werden die Maßnahmen bestätigt, verworfen oder ersetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den nächsten Jahren angegangen.

Parallel dazu erfolgte bis Ende 2013 die (Neu-)Festsetzung von zahlreichen Überschwemmungsgebieten. Als Beispiele sind folgende Gewässer zu nennen: Birgeler Bach, Boicher Bach, Derichsweiler Bach, Drover Bach, Ellebach, Gürzenicher Bach, Malefinkbach, Merzbach, Schlichbach, etc. und die verschiedenen Mühlenteiche. Im Hinblick auf die Sicherstellung des Hochwasserschutzes und die Erhaltung von Rückhalteräumen bedeutet dies für viele bauliche Maßnahmen ein Planungs- und Bauverbot. Nur in absoluten Ausnahmefällen und unter ganz bestimmten Bedingungen können Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten zugelassen werden.

Für verschiedene Ortslagen sind Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig. Die Begleitung der Planung bzw. Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch die untere Wasserbehörde bezog sich im Jahre 2013 vor allem auf folgende Projekte:

- Hochwasserschutz für die Ortslage Düren-Gürzenich (Planfeststellungsverfahren)
- Hochwasserschutzmaßnahmen am Krauthausen-Jülicher Mühlenteich (Bauausführung)

Bei allen Anlagen und Maßnahmen in und an Fließgewässern ist der Hochwasserschutz in den entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren (73 Anträge) ebenso ein wesentliches Prüfkriterium.

Wassernutzung

Der Bereich der Wassernutzung umfasst vor allem Gewässer- und Grundwasserbenutzungen. Insgesamt wurden 287 Anträge auf Gewässer- oder Grundwasserbenutzung im Jahr 2013 bearbeitet. Bei allen angegebenen Zahlen handelt es sich nur um Neuanträge, laufende Verfahren sind nicht enthalten.

Das Thema der Regenwasservorbehandlung wurde auch im Jahre 2013 bei der Niederschlagswasserbeseitigung ein zentrales und intensiv diskutiertes Thema. Die meisten Städte und Gemeinden haben zwischenzeitlich Konzepte für die Behandlung von stark und schwach belasteten Niederschlagswässern aufgestellt, welche in die sog. Abwasserbeseitigungskonzepte eingeflossen sind. Neben zentralen Lösungen wie z.B. Regenwasserklärbecken (RKB) werden zunehmend dezentrale Alternativen wie z.B. kleinere Behandlungsschächte diskutiert. Das Becken in Düren-Distelrath, Im Altwerk wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. In Düren-Mariaweiler Straße ist die Vorbehandlung im Bau. Darüber hinaus wurde in 2013 mit dem Bau des Regenklärbeckens an der Renkerstraße in Lendersdorf begonnen. Für die Stadt Düren sind weitere Regenwasserbehandlungen an der Papiermühle und der Malteserstraße geplant.

Die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück verlor an Bedeutung, weil viele Kommunen den Anschluss- und Benutzungszwang ausüben. Dies bedeutet, dass die Bürger ihr Regenwasser der Kanalisation zuführen müssen. Für neue Bauge-

biere werden weiterhin zentrale Versickerungsbecken vorgesehen. Die Zahl der Anträge auf Versickerung von Niederschlagswasser ging daher auf 69 zurück. Auf die Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer entfielen 39 Anträge. Für den Betrieb von Wärmepumpenanlagen wurden 31 Anträge gestellt.

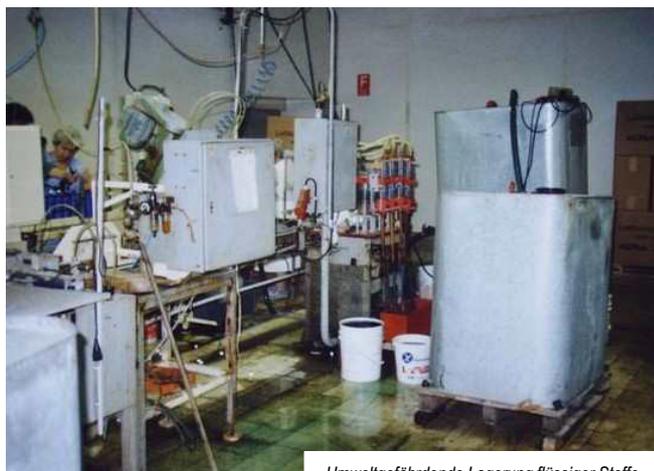
Hinzu kommt die Überwachung der im Kreisgebiet vorhandenen Kleinkläranlagen. Im Kreis Düren sind z.Zt. noch ca. 880 Kleinkläranlagen in Betrieb. Davon werden momentan ca. 300 als biologische Anlagen betrieben. Dieser Anteil wird sich in den nächsten Jahren durch Sanierungsmaßnahmen erhöhen. Die untere Wasserbehörde hat eine behördliche Überwachung durchzuführen.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren insgesamt 339 Stellungnahmen zu Grundwasserfragen und 202 Stellungnahmen zur Betroffenheit oberirdischer Gewässer abgegeben. Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz wurden 69 gestellt. An ordnungsbehördlichen/ordnungsrechtlichen Verfahren bzgl. Verstößen gegen den Gewässerschutz wurden zum Bereich Grundwasser 27 und zum Arbeitsfeld der oberirdischen Gewässer 13 durchgeführt.

Ein weiterer Themenkomplex ist die landwirtschaftliche Nutzung. Hier wird die untere Wasserbehörde eingebunden u.a. bei Regelungen zu Umbruchverboten, Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln, Verschiebung von Sperrfristen und sonstigen Handlungen, die das Grundwasser oder die Oberflächengewässer gefährden können.

Betrieblicher Umweltschutz

Der betriebliche Umweltschutz hat die Aufgabe und das Ziel, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden soweit zu begrenzen, dass die vielfältigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Ein zentraler und sehr bedeutender Teil ist daher die Überwachung von potentiell umweltgefährdenden Anlagen und Handlungen. Mit welchen Methoden und mit welcher Intensität diese Überwachung durchgeführt wird, unterliegt, ebenso wie der Inhalt der gesetzlichen Regelungen selbst, einem ständigen Wandel.



Umweltgefährdende Lagerung flüssiger Stoffe

Es ist Aufgabe des Umweltamtes, den gesetzlichen Überwachungsauftrag unter Berücksichtigung der vielfältigen Aufgaben angemessen wahr zu nehmen. Hierzu gehört die Entwicklung eines behördlichen Überwachungskonzepts, welches eine regelmäßige, medienübergreifende und risikobasierte Anlagenüberwachung sicherstellt. Dieses Überwachungs-

konzept legt für den Kreis Düren einheitliche Überwachungsstandards sowie eine einheitliche Organisation der Überwachung und eine vorausschauende Planung fest. Dadurch soll eine Minimierung des Risikos von Betriebsstörungen und damit letztendlich eine Verringerung von Umweltbelastungen erreicht werden.

Ziel ist insbesondere auch eine Stärkung des Umweltbewusstseins bei den Verantwortlichen sowie die transparente und nachvollziehbare Dokumentation der Umweltüberwachung gegenüber der Öffentlichkeit.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden im Jahr 2013 in insgesamt 268 Betrieben medienübergreifende Umweltinspektionen durchgeführt.

Themenschwerpunkte der Inspektionen waren die Bereiche

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Betrieblicher Immissionsschutz
- Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen bzw. Indirekteinleitungen
- Betriebliche Abfalllagerung und -entsorgung

Bei rund 45 % der Umweltinspektionen wurden Mängel hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt, bei rund 27 % Mängel hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Belange und bei rund 31 % Mängel hinsichtlich der betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Bei insgesamt 18 Betrieben wurden halbjährlich Abwasserproben entnommen. In 14% der Fälle wurden Überschreitungen bei den festgelegten Abwasser-Grenzwerten festgestellt. Gemeinsam mit den Anlagenbetreibern wurde zunächst Ursachenforschung für die Grenzwertüberschreitungen betrieben und daraus dann mögliche Abhilfemaßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Neben der Anlagenüberwachung ist der Kreis Düren auch für die Erteilung von Genehmigungen für bestimmte Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zuständig.

Im Jahr 2013 wurden 49 Anträge für Neuanlagen oder für die Änderung bestehender Anlagen eingereicht. Wie bereits in dem Jahr davor, lag der Schwerpunkt bei den Windenergieanlagen. Insgesamt wurden 32 Anträge für die Errichtung neuer Anlagen gestellt.

Rohstoffgewinnung (Sand, Kies und Ton)

Der Kreis Düren ist eine rohstoffreiche Gegend. Neben der Braunkohle des Rheinischen Reviers, die hier in den Tagebauen Hambach, Inden und Garzweiler gewonnen wird, gibt es auch zahlreiche Gewinnungsstätten für Ton, Sand und Kies.

Die Abbaubetriebe finden sich überwiegend in den östlichen und nördlichen Gemeinden und Städten des Kreisgebiets. Insgesamt ist das Umweltamt für 2 Nassabgrabungen ("Baggerseen") und 16 Trockenabgrabungen ("Kiesgruben") zuständig.



Sand-/Kiesabbau: Verladung auf LKW

Aufgrund der zahlreichen Risiken für Mensch und Umwelt sind Abgrabungen genehmigungspflichtig. Die Genehmigungen enthalten Regelungen zum Schutz der Umwelt und zur Minimierung schädlicher Auswirkungen. So vielfältig wie die möglichen Auswirkungen sind auch die Auflagen, die die Abgrabungsunternehmen per Genehmigung einhalten müssen. Damit diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen, ist die Einhaltung solcher Auflagen vor Ort zu kontrollieren. Exemplarisch seien genannt:

- Durchführung von Abbauarbeiten ausschließlich auf den dafür genehmigten Grundstücken; Einhaltung von Schutzabständen; Überwachung der zulässigen Abbautiefe.
- Minimierung von Staub- und Lärmemissionen, Gewährleistung der Immissionschutz-Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwall, Verwendung von lärmarmen Anlagen bzw. Geräten, Befeuchtung des Geländes in Trockenphasen)
- Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen zu Verkehrssicherung, Immissions- und Umweltschutz
- Einhaltung von Fristen (z.B. fristgerechte Beendigung des Abbaus oder Abschluss der Herrichtung)
- Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anpflanzungen, landschaftspflegerische Maßnahmen)
- Überwachung der Standsicherheit des Böschungsaufbaus (Arbeitsschutz, Vermeidung größerer Böschungsbrüche bzw. Rutschungen, die auch Nachbargrundstücke beeinträchtigen könnten); Vermeidung von Setzungsschäden in der Umgebung
- wasserrechtliche Anforderungen an die Verfüllung (ausschließliche Annahme der zugelassenen Materialien, Einhaltung der Anforderungen an Herkunft, Konsistenz und Schadstoffgehalte).

Die durch den Abbau entstandene Sand- oder Kiesgrube wird in der Regel nach Beendigung der Rohstoffgewinnung wieder bis auf das ursprüngliche Geländeniveau angefüllt.

Die Abgrabungen im Kreis Düren bieten eine Verfüllkapazität von über 1 Millionen Kubikmeter pro Jahr. Zur bildlichen Verdeutlichung: Eine Million Kubikmeter Aushub bedeuten

ca. 80.000 LKW-Ladungen oder entsprechen in etwa dem Volumen von 170 achtstöckigen Hochhäusern (je 200 m² Grundfläche, 30 m hoch), und zwar Jahr für Jahr!

Diese Verfüllkapazitäten betreffen nicht nur das Kreisgebiet. Im Köln-Düsseldorfer Raum und rund um Aachen fehlen ausreichende Entsorgungskapazitäten für Aushubmaterialien, so dass auch von dort aus große Mengen Erde und Steine in den Kreis Düren verbracht werden.

Bauschutt- und Inertabfalldeponien

Neben dem o.g. Bodenaushub sind im Kreis Düren große Mengen weiterer mineralischer Massenabfälle zu entsorgen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um mineralische Bauabfälle wie Bauschutt, Straßenaufbruch oder Gleisschotter sowie um Aschen und Schlacke aus Kraftwerken, Hochöfen und anderen industriellen Prozessen. Das Umweltamt des Kreises Düren ist derzeit für die Genehmigung und Überwachung von drei DK 0-Deponien und einer DK-1-Deponie zuständig.

Bodenschutz

Der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Bodenschutz liegt auf der Ermittlung und Bearbeitung von stofflichen Bodenbelastungen sowie der Verhinderung bzw. Minimierung weiterer Schadstoffeinträge in den Boden. Dabei werden sowohl Altablagerungen (ehemalige Mülldeponien und sonstige Aufschüttungen und Verfüllungen) und Altstandorte (ehemalige Industrie- und Gewerbebetriebe) betrachtet, als auch laufende Gewerbebetriebe und Flächen mit Verdacht auf großflächige Schadstoffbelastungen. Sämtliche Daten sind in Form eines Katasters (Altlasten-Verdachtsflächenkataster) zu führen, das sich zur Zeit im Aufbau befindet und künftig auch über das Internet zur Verfügung gestellt werden soll.

Aktuell sind in dem Flächenverzeichnis der Unteren Bodenschutzbehörde 7.084 Flächen erfasst, davon 4.626 Altstandorte und 2.284 Altablagerungen. Weiterhin sind in dem Verzeichnis 174 laufende Betriebe aufgeführt, bei denen aufgrund der Branche und der Größe des Betriebes schädliche Bodenveränderungen nicht auszuschließen sind.

Durch Intensivierung der Flächenbewertungen im Jahr 2013 hat sich die Zahl der Flächen ohne Verdachtsbewertung von 3323 auf 2836 (minus 487) reduziert. Im Gegenzug hat sich die Zahl der bewerteten Standorte entsprechend erhöht.

Ein Bearbeitungsschwerpunkt in den letzten Jahren war die Durchführung von orientierenden Untersuchungen auf Grundstücken ehemaliger Tankstellen, da diese Standorte aufgrund ihrer typischen Anlagen zum einen relativ leicht aus verschiedenen Quellen (Karten, Luftbilder, Ortsbesichtigungen) zu ermitteln sind und zum anderen aufgrund ihrer Betriebsweise als besonders altlastenrelevante Standorte einzustufen sind. Durch die intensive Bearbeitung dieser Branche in den letzten Jahren sind mittlerweile rund 80 % der ehemaligen Tankstellenstandorte im Kreis Düren bearbeitet.

Weiterhin hohe Bearbeitungspriorität hatten im Jahr 2013 Industriestandorte. Für einige der untersuchten Standorte hat sich der Gefahrenverdacht bestätigt, so dass dort weitergehende Untersuchungen und Maßnahmen erforderlich sind.

Abfallüberwachung

Zum wesentlichen Aufgabenbereich der Unteren Abfallbehörde gehört die Verfolgung von illegalen Abfallentsorgungen außerhalb dafür zugelassener Anlagen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2013 ca. 150 Fälle im ordnungsbehördlichen Verfahren bzw. im Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet. Ermittelt wird in der Regel aufgrund von Anzeigen durch Dritte. Meist handelt es sich um illegal abgelagerte oder widerrechtlich verbrannte Abfälle.



Ziel des behördlichen Eingreifens ist die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle, von denen häufig eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. In Abhängigkeit von der Bedeutung des Verstoßes erhält der Verursacher eine Verwarnung oder einen angemessenen Bußgeldbescheid.

Amt für Landschaftspflege und Naturschutz

Streuobstwiesen – Neuanlage und Pflege auf kreiseigener Fläche in Kreuzau/Boich

Obstwiesen und Obstweiden sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft der Eifel und Voreifel. Bedeutsam sind diese als Übergang vom Dorf zur Feldflur und auch in Wiesentälern. Gekennzeichnet werden Obstwiesen durch Hochstammobstbäume, die auf gemähten oder beweideten Flächen stehen. Die Vielfalt der Obstwiesen ergibt sich durch die große Sortenvielfalt (mehr als 100 regionaltypische mit an den Standort angepassten Obstsorten), die hohe Tier- und Pflanzenvielfalt (2.000 bis 5.000 Tierarten) und die oft damit einhergehende extensive Bewirtschaftung sowie das damit verbundene Landschaftserlebnis.

Durch Überalterung und mangelnde Pflege sind in den letzten Jahren immer mehr zusammenhängende Streuobstbestände aus der Kulturlandschaft der Eifel und Voreifel verschwunden. So zeigt z.B. ein Handlungskonzept der Biologischen Station im Kreis Aachen auf, dass von den heute ca. 14.000 hochstämmigen Obstbäumen (von ehemals ca. 500.000) im Kreisgebiet Aachen ca. 60 % so alt sind, dass diese in den nächsten 10 - 20 Jahren abgängig sein werden. Diese Tendenzen sind auch im Kreis Düren gegeben.

Hieraus resultiert ein hoher Handlungsbedarf, will man langfristig die wertvollen Lebensräume der Streuobstwiesen erhalten, andererseits die forcierte Nachfrage nach regional nachhaltig erzeugten Produkten auch als Wirtschaftsfaktor optimieren.

Neben dem Engagement im Leader Projekt "Aufbau eines nachhaltigen Kompetenznetzwerk-Streuobstwiesen" hat die Untere Landschaftsbehörde auf einer kreiseigenen Fläche im Boicher Bachtal die Anpflanzung von 20 hochstämmigen Obstbäumen in 2012 realisiert. Dieser Weg wurde auch in 2013 mit der Anpflanzung von 15 Hochstämmen und der Pflege von 14 Altbäumen auf einer angrenzenden Kreisfläche im Boicher Bachtal konsequent fortgesetzt. Selbstverständlich wurde insbesondere auf die Verwendung alter, historischer Sorten großer Wert gelegt. Die Pflanzung wurde so vorgenommen, dass in ausreichendem Abstand zur Grundstücksgrenze eine maschinelle Bewirtschaftung gewährleistet ist.

Neben der hohen ökologischen Bedeutung der Maßnahmen möchte die Untere Landschaftsbehörde damit auch Impulse und Motivation für den Erhalt und die Pflege der Streuobstwiesen bei Bürgern und Kommunen geben.



Anlage einer Neupflanzung auf kreiseigener Fläche im Boicher Bachtal

Eingriffsregelung und Öko-Konto

Die Umsetzung der Eingriffsregelung gem. Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz stellt als gesetzliche Pflichtaufgabe eine der zentralen Aufgaben der Unteren Landschaftsbehörde dar. In diesem Kontext bearbeitet die Untere Landschaftsbehörde zwischen 800 - 900 eingriffsrelevante Vorhaben pro Jahr (u.a. Straßenbau, Wasserbau, Bauleitpläne, Einzelbauvorhaben, Abgrabungen).

Seit Jahren wird seitens der ULB die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach den im Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss (ULA) vorgestellten Grundsätzen und Leitlinien umgesetzt.

Es wurde dezidiert auf die Verwendung des Ersatzgeldes nach § 5 LG NRW für Flächenpools (potentielle Ausgleichsflächen die für abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen bereitstehen) und Öko-Konten (Verrechnung mit Maßnahmen, die in Vorleistung erbracht wurden) eingegangen.

In der Vergangenheit verfügten vornehmlich die Städte und Gemeinden über Flächenpools bzw. Öko-Konten auf eigenen Flächen.

Die Kompensation in Öko-Konten und Flächenpools nahm in den letzten Jahren durch den schnelleren Zugriff auf Optionen weiter an Bedeutung zu. Auch die heute gesetzlich vorgeschriebene Gleichrangigkeit von Ausgleich und Ersatz, die zu einer weitgehenden räumlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich führte, hat dazu beigetragen.

Zwischenzeitlich wurden Öko-Konten und Flächenpools auch mit Institutionen wie dem Wasserverband Eifel-Rur, dem Forschungszentrum Jülich, der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und mit kreisansässigen Firmen vereinbart.

Stellvertretend arbeitet die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft seit einigen Jahren eng mit der Unteren Landschaftsbehörde zusammen. Die konstruktive Zusammenarbeit findet hauptsächlich im Offenland statt, also dort, wo es naturschutzfachlich derzeit besonders dringend ist. Neben der Extensivierung von Ackerstandorten werden Blühstreifen/-flächen und Naturschutzäcker angelegt. Im besonderen Fokus stehen dabei die Vogelarten der offenen Feldflur.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Schutz und Erhalt von Streuobstgrünland. Hier geht es vor allem darum, die noch bestehenden Altbaumbestände mit entsprechend reichem Höhlenangebot zu erhalten. Durch Nachpflanzungen und die langfristige Gewährleistung des erforderlichen Pflegemanagements soll der Biotoptyp Streuobstgrünland gesichert werden.

Ein gemeinsames Ziel ist es, mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand naturschutzfachlich hochwertige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Hierzu eignet sich das Instrument des Ökokontos, bei dem Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgezogen umgesetzt werden. Diese können dann später bequem und einfach möglichen Eingriffen zugeordnet werden. Hierzu hat die Stiftung in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde bereits 9 verschiedene Öko-Konten durch öffentlich-rechtliche Verträge eingerichtet.

Darüber hinaus wurden auch einige direkte Kompensationsmaßnahmen für Vorhabenträger umgesetzt.

Beim Aufbau und bei der Konzeption der Öko-Konten und Flächenpools wirkt die ULB heute als Dienstleister für die Anbieter von Ausgleichsflächen (Konto- bzw. Poolinhaber)

mit. Sie schließt die entsprechenden Vereinbarungen und sichert damit den Pool/das Konto ab. Die Verwaltung vermittelt und koordiniert zwischen Ausgleichspflichtigem und Anbieter. Sie führt des Weiteren das Konto.

Die Verpflichtung zur Darlegung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegt grundsätzlich beim Eingriffsverursacher (Verursacherpflichten). Bestehende Öko-Konten und Flächenpools können wesentlich zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von Plan- und Genehmigungsverfahren beitragen.

Kommunen, Institutionen und Firmen greifen bei Bedarf auf ihre Konten oder Pools zurück. Weitere Ausgleichspflichtige, denen keine ausreichenden Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können bei Bedarf an die Konto- bzw. Poolinhaber verwiesen werden. Der Ausgleich steht somit schnell für Bauherren und Investoren bereit.

Dabei gilt zu berücksichtigen:

- Bei der Inanspruchnahme/beim Verlust von Wald ist vorstehende Flexibilität eingeschränkt. Nach forstrechtlichen Bestimmungen ist Wald grundsätzlich durch Wald zu ersetzen.
- Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen (**C**ontinued **E**xological **F**unctionality) sind keine "Ausgleichsmaßnahmen" im Sinne der Eingriffsregelung.

Durch Vereinbarungen über Öko-Konten oder Flächenpools ist die Steuerung der Kompensation für den späteren Bedarfsfall möglich. Dabei besteht vordringlich das Bestreben, mit diesen Vereinbarungen vorhandene Konzeptionen umzusetzen. Den Festsetzungen rechtsverbindlicher Landschaftspläne als bereits bestehenden Entwicklungsverpflichtungen aus den Schutzziele der Schutzgebiete wird dabei der Vorrang ebenso eingeräumt wie die Bündelung an bestehenden Biotop-Achsen.

Wesentliche Kriterien bei der Konzeption von Öko-Konten und Flächenpools sind des Weiteren:

- die Verfügbarkeit von Flächen
- die Vermeidung von Ausgleich auf landwirtschaftlich hochwertigen produktionsfähigen Böden. Dabei sind auch Lage und Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen zu beachten.
- Synergien mit den Zielen der Wasserwirtschaft.

Landschaftspläne

Im Jahr 2013 wurde die Arbeit an den drei in Aufstellung befindlichen Landschaftsplänen Langerwehe (LP 8), Aldenhoven/ Linnich-West (LP 5) und Titz/ Jülich-Ost (LP 11) fortgeführt und durch den erfolgten Satzungsbeschluss des Kreistags am 10.12.2013 für die LP 8 und 5 praktisch abgeschlossen.

Die genaueren Arbeitsschritte im Jahr 2013 umfassten zunächst für den Landschaftsplan 8 die Durchführung der im Dezember 2012 durch den Kreistag beschlossenen öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 18.02 bis zum 22.03.2013. Dazu wurden zwei Bürger-Informationstermine vor Ort durchgeführt und die Planung im Fachausschuss der Kommu-

ne vorgestellt. Im Rahmen der Offenlage haben 33 Einwänder, davon 27 Träger öffentlicher Belange (TÖB), ihre Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Für die Landschaftspläne 5 und 11 im Nordkreis Düren wurden im ersten Halbjahr 2013 die im Rahmen der Ende 2012 zeitlich parallel durchgeführten frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange inhaltlich bearbeitet und die Entwürfe erstellt. Die Beratung der Stellungnahmen beider Landschaftspläne im Landschaftsbeirat und im ULA wurde teilweise entkoppelt, um die Offenlage beider Landschaftspläne zeitlich staffeln zu können. Der Entwurf des LP 5 konnte somit noch vor den Sommerferien offengelegt werden, die Offenlage des LP 11 wurde nach den Sommerferien durchgeführt. Im Rahmen der Offenlage des LP 5 haben 26 Einwänder (davon 22 TÖB) Anregungen und Bedenken vorgebracht, für den LP 11 waren es lediglich 22 Einwänder, davon 13 TÖB.

Aufgrund der oben geschilderten Vorziehung des LP 5 konnten die Ergebnisse der Offenlage des LP 8 und des LP 5 noch im November 2013 in Beirat und ULA beraten werden, so dass der Satzungsbeschluss für diese beiden Landschaftspläne auf der letzten Kreistagsitzung des Jahres 2013 erfolgen konnte.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die sehr kurze Verfahrensdauer vom Aufstellungsbeschluss bis zum Satzungsbeschluss von knapp über zwei Jahren landesweit seinesgleichen sucht, zumal auch noch mehrere Verfahren parallel bearbeitet wurden. Grundlage hierfür ist zum einen ein klarer und verlässlicher politischer Handlungsauftrag durch das beschlossene Grundsatzpapier zur Fortführung der Landschaftsplanung im Kreis Düren.

Zum anderen ist die schon zu Beginn der Erstellung der Landschaftspläne durchgeführte umfangreiche Information von Interessenvertretern im Rahmen von Arbeitskreisen aus Landwirtschaft, Forst/Jagd, Naturschutz und Erholung/Freizeit und die intensive Abstimmung mit beteiligten Kommunen und Behörden, aber auch der offene Dialog mit den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ein Schlüssel zu diesem Erfolg. Auch die vergleichsweise geringe Anzahl der eingegangenen Anregungen und Bedenken ist auf die umfangreiche Informationsarbeit und die ausgewogene Austarierung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche in den Landschaftsplänen zurückzuführen.

Stabsstelle für Wirtschaftsförderung

Bestandspflege

Ob Unternehmensbesuche, Veranstaltungsangebote oder Förderberatungen: Bestandspflege ist die Basis der Wirtschaftsförderung und dient insbesondere der Vernetzung, der Weiterbildungsberatung und dem Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Organisationen und den passenden Ansprechpartnern in der öffentlichen Verwaltung.

Unternehmensbesuche

Auch im Jahr 2013 fanden einige Unternehmensbesuche statt, die spannende Einblicke in die Arbeitswelt der Firmen aus dem Kreis Düren vermittelten und den Grundstein für erfolgreiche Kooperationen legten.

Unternehmensbesuch bei Inde Plastik am 15.01.2013 - Mit Biokunststoff in die Zukunft

Die Firma Inde Plastik in Aldenhoven produziert Lebensmittelverpackungen aus geschäumtem Polystyrol. Und das mit beachtlichem Erfolg.



Landrat Wolfgang Spelthahn und Anette Reinholz, Leiterin der Wirtschaftsförderung, informierten sich bei einem Firmenbesuch über das expandierende High-Tech-Unternehmen

Besuch bei GKD, Gebrüder Kufferath AG, am 22.04.2013 - Unter Wasser, in der Luft, an Land: GKD-Siebe sind weltweit im Einsatz

Fortschritt made im Kreis Düren: Die Metallweberei GKD - Gebrüder Kufferath AG verkörpert dies par excellence. Die ungewöhnlichen Edelstahlgewebe des mittelständischen Unternehmens schmücken mittlerweile zahlreiche Vorzeigebauwerke in aller Welt und sind damit sprichwörtliche Aushängeschilder.

Da der Manager an 200 Tagen im Jahr in der Welt unterwegs ist und dabei vielfältige Kontakte knüpft und pflegt, wurde Dr. Stephan Kufferath am 2. Juli auf Initiative von Landrat Wolfgang Spelthahn zum Wirtschaftsbotschafter des Kreises Düren ernannt.

Zu Gast bei Herpertz Präzision am 16.05.2013: Der Name ist Programm

Metall stanzen, biegen, ziehen, drücken: Die Dürener Firma Herpertz erledigt das seit 30 Jahren mit größter Präzision und dokumentiert das auch in ihrem Namen.

Die Verbundenheit des von Bert Herpertz gegründeten Dürener Familienunternehmens mit dem Standort kommt auch in kleinen Dingen zum Ausdruck. So produziert und sponsert das Unternehmen seit vielen Jahren die Sessionsorden für den karnevalistischen Empfang des Kreises Düren. Die Wirtschaftsförderung stellte den beiden Firmenchefs Bert und Marc Herpertz ihr Dienstleistungsspektrum vor und sagte jede Hilfe zu; etwa als Behördenlotsen bei Projekten oder als Vermittler von Kontakten zu anderen Firmen oder den Forschungseinrichtungen in der Region.

Netzwerkaufbau und Förderprogramme

Die Wirtschaftsförderung ist jedoch nicht nur innerhalb der Region gut vernetzt, auch die Beteiligung des Kreises an grenzüberschreitenden Projekten gehört zum Aufgabenspektrum der Stabsstelle.

Kreis Düren - assoziierter Partner im Projekt "TeTRRA"

„TeTRRA - Technology Transfer & Recruiting in Rural Areas“ ist ein grenzüberschreitendes Projekt in der Euregio Maas-Rhein, das von der Europäischen Union gefördert wird. Insgesamt 13 Partner haben sich zum Ziel gesetzt, den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Grenzraum Belgien, Niederlande und Deutschland voranzutreiben und Fachkräfte für diese Region zu gewinnen.

Bildungsschecks - Zertifizierte Beratungsstelle

Die Wirtschaftsförderung ist jedoch nicht nur Partner zahlreicher Projekte, sie ist auch eine zertifizierte Beratungsstelle und führt Beratungen im Rahmen der Förderprogramme "Bildungsscheck" (betrieblicher Zugang), "Potentialberatung" und "Beratungsprogramm Wirtschaft" durch.

Das Sonderprogramm "Bildungsscheck Fachkräfte NRW (geplante Laufzeit 2013 - 2015) ermöglicht die Bezuschussung beruflicher Weiterbildungen in Höhe von 50%. Pro Bildungsscheck können bis zu 2000 Euro gefördert werden.

Ökoprofit: Weitere Betriebe können die Umwelt entlasten und Geld sparen

Die Auszeichnungsveranstaltung "Ökoprofit" am 12.03.13 vermittelte den angesprochenen Unternehmen, welche konkreten Möglichkeiten das Programm zur Energieeinsparung im eigenen Unternehmen bietet. Mit den ökologischen Maßnahmen sind auch finanzielle Einsparungen verbunden. Dies ist eines der Grundprinzipien aller ÖKOPROFIT®-Programme: ökologischen und finanziellen Profit miteinander zu vereinen. In gemeinsamen Workshops und mit einer individuellen Beratung erarbeiten die Betriebe in zwölf Monaten systematisch, wo die höchsten Einsparpotenziale liegen und wie sie diese nutzen können.



Im Kreishaus Düren begrüßte Landrat Wolfgang Spelthahn die Vertreter von zehn Unternehmen, die ihre Betriebsabläufe im Rahmen eines neuen, des zweiten Ökoprofit-Projekts im Kreis Düren kritisch durchleuchten wollen

Existenzgründerberatung - Starthilfe für die Unternehmer der Zukunft

Neben der Beratung und Unterstützung von Unternehmen ist auch die Existenzgründerberatung eine tragende Säule im Aufgabenfeld der Wirtschaftsförderung.

Gründungs- und Festigungsberatung im Rahmen Gründerregion / Startercenter

In bewährter Form erfolgte auch im Jahr 2013 die Gründungs- und Festigungsberatung im Rahmen Gründerregion / Startercenter; hier ist der Kreis Düren seit 2007 zertifizierte Beratungsstelle.

Derzeitige Beratungsinstrumente sind hierbei insbesondere folgende Angebote:

- Existenzia / Grundlagenseminar für Existenzgründungen / alle 3 Wochen wechselnd
- Gründungssprechtage in Düren und Jülich / alle 2 Wochen wechselnd
- Kostenfreies Beratungsangebot für Existenzgründer und Unternehmer (Gründungs- und Bestandsberatung)
- Seminare wechselnder Themengebiete

Regionaler Gründungssprechtage in Nörvenich, Vettweiß und Merzenich - Existenzgründerberatung vor Ort

Am 20.02., 26.06. und 27.11.2013 nahm die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung "kunden-nahe Förderangebote" wörtlich und hielt zur Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie bestehenden Unternehmen einen regionalen Sprechtag inmitten der Kommunen Nörvenich, Vettweiß und Merzenich ab. So konnten Gründungswillige und Start-Ups direkt vor der Haustür Einblicke in die Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten für Existenzgründer erhalten.

53. Gründerfoyer - Aus den Erfahrungen anderer lernen

Das 53. Gründerfoyer am 18.09.13 im Technologiezentrum Jülich bot für Existenzgründer und Jungunternehmer die Chance zum Austausch mit anderen Gründern sowie die Gelegenheit, wertvolle Praxistipps von Jungunternehmern zu erhalten.

Beispielhafte Existenzgründung: Fußballgolf am Indemann



Mit Unterstützung des Kreises Düren errichtete Christian Riedel am Indemann einen Parcours für Fußballgolf

Mitwirken um etwas zu bewirken - Veranstaltungsteilnahmen und Projektbeteiligungen:

- Teilnahme an der Expo Real
- Teilnahme AC²
 - Innovationspreis
 - Gründungswettbewerb
 - Wachstumsoffensive
- Teilnahme Vision Unternehmerinnenpreis der Region Aachen

Struktur- und Regionalentwicklung: Gewerbeflächen im Fokus

Entscheidend für die Attraktivität eines Standorts für ansiedlungswillige und erweiterungsbereite Unternehmen sind Qualität, Lage und Struktur der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete. Die Wirtschaftsförderung setzt sich daher mit passgenauen Projekten dafür ein, die Strukturentwicklung im Kreisgebiet erfolgreich voranzutreiben.

Relaunch des Immoportals - Gewerbeimmobilien im Kreis Düren auf einen Blick

Das Immoportal ist ein Angebot der Wirtschaftsförderung. Hier findet sich ein umfangreiches Angebot aus allen Gewerbeimmobilien-Bereichen. Ob Büro- oder Hallenflächen, Gewerbegrundstücke oder Spezialimmobilien – das Immobilien-Portal ist die Gewerbeimmobilien-Börse für alle Städte und Gemeinden im Kreis Düren. Im Jahre 2013 erhielt das Immoportal einen neuen Look und übersichtlichere Suchfunktionen, die folgende Funktionen bieten:

- **Kundenfreundliches Suchen**
Suchen Sie Ihre Gewerbeimmobilie einfach, schnell und zielgenau
- **Schnelles Finden**
Übersichtliche Objektlisten ermöglichen eine gezielte Vorauswahl des Gewerbeimmobilien-Angebotes
- **Präzises Informieren**
Klar gegliederte Exposés enthalten alle wichtigen Informationen zur Gewerbeimmobilie, zum Standort und zum Angebot auf einen Blick



gisTRA - virtuelle Gewerbeflächeninformation auf einen Klick

Was das Immoportal für Gewerbeimmobilien ist, das ist das gisTRA für alle Gewerbeflächen.

Das Gewerbeflächen-Informationssystem der Technologieregion Aachen bildet u.a. alle Gewerbe- und Industrieflächen im Kreis Düren ab, so dass Interessenten und potentielle Investoren einen guten Überblick über das Gewerbe- und Industrieflächenangebot erhalten.

Standortmarketing - Stärken stärken und Potentiale präsentieren

Praxisnahes Standortmarketing ermöglicht einer Region, ihre Stärken einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und versteckte Qualitäten ins Blickfeld zu rücken.

Standortmarketingkampagne - Wussten Sie schon, dass...?

Unter dem Motto "Wussten Sie schon, dass...?" stellen Unternehmer vor, was sie hier produzieren und entwickeln und vermitteln so ein Bild der Potenziale unserer innovativen und dynamischen Region.

Im Jahr 2013 stand u.a. die CSC Carbon Service & Consulting GmbH aus Vettweiß ein global agierendes Unternehmen, das weltweit einzigartige Methoden im technischen Umweltschutz anbietet, im Fokus der Kampagne: "WSSD - Wussten Sie schon dass... man in Vettweiß Kohle mieten kann".

Innovationspreis 2013: Auszeichnung zukunftsweisender Unternehmensleistungen

Aber nicht nur Regionen wurden mit speziellen Standortkampagnen in ihrer wegweisenden Entwicklung bestärkt, auch die Würdigung zukunftsweisender Unternehmensleistungen stand 2013 auf dem Programm der Wirtschaftsförderung:

Die Innovation der ANKER TEPPICH GmbH "PERLON RIPS LCS" hat es unter die TOP10-Kandidaten geschafft. Das Unternehmen hat als weltweit einziger Anbieter die Harmonien der Farbkaviatur von Le Corbusier auf ihr Qualitätsprodukt ANKER PERLON-RIPS übertragen.

Auch die ILA GmbH aus Jülich wurde in den TOP10 des Innovationspreises platziert. Das junge Unternehmen hat sich auf die Entwicklung und den Vertrieb laseroptischer Verfahren zur Messung von Strömungsgeschwindigkeiten spezialisiert, die auch zur Durchführung laseroptischer Strömungsuntersuchungen im Bereich der Formel 1 Anwendung finden.

Veranstaltungen

Neujahrsempfang im Handwerk



Am 17. Januar begrüßten Landrat Wolfgang Spelthahn und Anette Reinholz die Vertreter des Handwerks in der Kreisverwaltung Düren, die sich stellvertretend für über 26.300 Beschäftigte in den mehr als 3300 Handwerksbetrieben zwischen Titz und Heimbach eingefunden hatten

"Schlagzeilen machen meist die großen Firmen. Doch es sind die kleinen und mittleren Unternehmen, die die weitaus meisten Arbeitsplätze in Deutschland zur Verfügung stellen. Dabei ist das Handwerk ein Garant für stabile Stellen", unterstrich Landrat Wolfgang Spelthahn, als er die Repräsentanten der "Wirtschaftsmacht von nebenan" zum ersten Neujahrsempfang begrüßte.

Ausbildung - Dem demographischen Wandel frühzeitig begegnen

Der demographische Wandel und seine Folgen für die heimische Wirtschaft: Das war das Thema eines Fachgesprächs, zu dem Landrat Wolfgang Spelthahn und Udo Zimmermann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Düren, eingeladen hatten.

In einer Gesprächsrunde beleuchteten Praktiker den Einstieg ins Berufsleben. "Wir brauchen teamfähige, zuverlässige Leute, die leistungsbereit sind", unterstrichen Kreishandwerksmeister Gerd Pelzer und Isola-Geschäftsführer Karl Stollenwerk. Im Gespräch, an dem überdies Low-tech-Geschäftsführer Josef Macherey, SWD-Ausbildungsleiterin Gisela Wilbertz und Elvira Pürling, Leiterin des Berufskollegs Kaufmännische Schulen, teilnahmen, rückte auch die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder in den Blick.

Wirtschaft trifft Wissenschaft: Neue Jobs und innovative Produkte im Fokus

Hochrangige Vertreter aus der Region Aachen warben bei der bereits fest im Jahresplan verankerten Veranstaltung für eine engere Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft. FH-Rektor Prof. Dr. Marcus Baumann erläuterte beispielsweise, dass für die FH mit den Standorten Aachen und Jülich der Brückenschlag zwischen Hörsaal und Fabrikhalle nichts Neues sei. "Doch es geht noch mehr, das Potenzial ist lange nicht ausgeschöpft", waren sich Landrat Wolfgang Spelthahn und Udo Zimmermann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Düren, einig, als sie die Gäste aus den beiden Bereichen zum Dialog begrüßten. "Der Kreis Düren hat deutschlandweit die höchste Dichte an Arbeitsplätzen in der Forschung. Wenn es gelingt, aus den vielen Ideen und Erfindungen noch mehr marktfähige Produkte zu entwickeln, dann entstehen weitere neue Arbeitsplätze. Das wollen wir erreichen, dazu bringen wir Sie miteinander ins Gespräch", umriss der Landrat den Zweck des Treffens.

250 Geschäftsleute knüpften bei der Visitenkartenparty im Technologiezentrum Jülich neue Kontakte

Die von der Wirtschaftsförderung organisierte Visitenkartenparty wurde von Entscheidern in ihren Unternehmen, Institutionen oder Behörden besucht. Ihr Gesprächsthema Nummer 1: Beruf und Geschäft. Über ein Internetportal und eine 80-seitige Broschüre mit allen Visitenkarten waren die Gäste schon vorab über den Teilnehmerkreis im Bilde und teils sogar verabredet.



Unterstützt wurde die Veranstaltung auch von den Wirtschaftsförderern der Städte Düren und Jülich und der CWIT, Tobias Lieven & Martin Rösler GbR, Merzenich sowie mehreren Sponsoren.

Wirtschaftsforum in der alten Glashütte – Standortmarketing im Kreis Düren

Strahlend blauer Himmel, ein roter Teppich und über 230 gut gelaunte Gäste in der Ringofenanlage der alten Glashütte Düren ließen den Abend des 2. Juli 2013 zu einem sicherlich unvergesslichen Erlebnis werden.

Der rote Faden des Abends, zu dem die Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken und Landrat Wolfgang Spelthahn gemeinsam eingeladen hatten, war das "Standortmarketing im Kreis Düren".

Wo vor einigen Jahren noch gehämmert, geschmiedet und das legendäre Peill und Putzler Glas im Hochofen geschmolzen wurde, trafen sich Experten und Vertreter von Unternehmen und Institutionen zum angeregten Austausch.



Ernennung des Wirtschaftsbotschafters Dr. Stephan Kufferath-Kassner im Verlauf der Veranstaltung